

# **LANDSCHAFTSPLANUNG**

## **VERBANDSGEMEINDE OBERE KYLL**

Kreis Daun      Rheinland-Pfalz

### **Angaben und Zielvorstellungen über Natur und Landschaft**

**Dezember 2004**

Bielefeld · Gillich · Heckel  
Landschaftsarchitekten BDLA  
Kaiserstraße 15  
54290 Trier

Fon: 0651-145460

Fax: 0651 - 41142

[mail@BGHplan.com](mailto:mail@BGHplan.com)

[www.BGHplan.com](http://www.BGHplan.com)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Vorbemerkung	3
<b>1. Planungsgrundlagen und -vorgaben</b>	<b>4</b>
1.1 Anlass der Planung	4
1.2 Untersuchungsumfang und -methodik - Angewandte Untersuchungsmethoden - Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen	4
1.3 Räumliche Umwelt-Grunddaten - Zustand der Landschaft / Nutzungs- und Landschaftsstruktur, - Naturräumliche Gliederung, - Relief, Hangneigungen, -ausrichtungen, - Geologischer Untergrund	4
1.4 Historische Entwicklung der Landschaft	6
1.5 Voraussichtliche Entwicklung der Landschaft und des Umweltzustandes	6
<b>2 Ermittlung und Bewertung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b> (gem. §17 LPfG u. §1 (6) Nr.7a BauGB) Gesetzliche Vorgaben – Zielvorgaben – Zustandsbeschreibung – Bewertung – örtliche Ziele	<b>7</b>
2.1 Schutzgut Boden	7
2.2 Schutzgut Wasser	13
2.3 Schutzgut Klima / Luft	19
2.4 Schutzgut Landschaft	24
2.5 Schutzgut Arten- und Biotope (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	33
2.6 Angaben zu Natura 2000-(FFH)-Gebieten	46
<b>3 Darstellungen und Ziele der landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeption</b> (gem. §1 (6) Nr.7g BauGB)	<b>48</b>
3.1 Allgemeines Leitbild	48
3.2 Erläuterung der Karte "Entwicklungskonzeption" M. 1:10.000	48
<b>4 Quellenverzeichnis</b>	<b>61</b>
 <b><u>Anhang</u></b>	
Biotoptypenkartierung 2003 – Beschreibung des Bestandes	66

## Kartensatz Landschaftsplanung VG Obere Kyll

	Kartennr.	Titel	Maßstab
Landschaftsdaten	1	Zustandsplan-Biototypen	1:10.000
	2	Landschaftsstruktur 2003	1:25.000
	3	Orographie / Naturräumliche Gliederung	1:25.000
	4	Hangneigungen / Hangausrichtung	1:25.000
	5	Geologischer Untergrund	1:25.000
Bewertung und Zielvorstellungen	6	<u>Boden</u> Bodenschutz	1:25.000
		<u>Wasser</u> Grundwasser: Zustand / Entwicklung	1:25.000
	8	Fließgewässer: Zustand / Entwicklung	1:25.000
	9	<u>Klima/Luft</u> Zustand / Entwicklung	1:25.000
		10	<u>Landschaftsbild / Erholung</u> Zustand / Entwicklung
	11		<u>Arten- und Biotopschutz</u> Zustand / Bewertung
		12	Entwicklung
	13	<u>Übersicht Schutzgebiete</u> Bestand / Vorschläge	1:25.000
	Planung	15	<b>Entwicklungskonzeption</b>

## Vorbemerkung

Die erste Landschaftsplanung der Verbandsgemeinde Obere Kyll (Fertigstellung 1991) war eines von mehreren Pilotprojekten des Landes Rheinland-Pfalz. Mit Unterstützung des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht sowie in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund RP waren Beispielpläne unter finanziellen Normalbedingungen erstellt worden, die den erhöhten formalen und fachlichen Anforderungen nach der Novellierung des Landespflegegesetzes von 1987 nachkommen sollten.

Die Landschaftsplanung Obere Kyll war sehr rasch bereits 1992 in den Flächennutzungsplan integriert und damit verbindlich gemacht worden. Es handelte sich dabei um den bundesweit ersten Fall einer Anwendung der Eingriffsregelung in der vorbereitenden Bauleitplanung. Ihre Veröffentlichung hat entsprechendes bundesweites Interesse ausgelöst. Auch der „Bund Deutscher Landschaftsarchitekten“ erstellte einen Nachdruck, weil er hierin einen „Best-Practise-Fall“ sah.

Beim vorliegenden Planungsfall handelt es sich wiederum um die erste Fortschreibung einer Landschaftsplanung neuer Generation. Gleichzeitig ist es einer der ersten Fälle, bei denen die Integration in den Flächennutzungsplan nach dem neuen Baugesetzbuch von Juli 2004 vorzunehmen ist. Vorgeschrieben ist eine Umweltprüfung entspr. der EU-Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung von Plänen und Programmen. Dies umfasst die Erstellung eines Umweltberichtes, der neben den Auswirkungen auf die landschaftsplanerischen Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Tiere, Pflanzen) auch solche auf die folgenden Umweltbelange zu erfassen hat:

- *Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten*
- *der Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt*
- *Kultur- und sonstige Sachgüter*
- *Umgang mit Emissionen, Abfällen und Abwässern*
- *Erneuerbare Energien sowie sparsamer Umgang und effiziente Nutzung von Energie*
- *Darstellung umweltrelevanter Fachpläne und ihrer Ziele*
- *Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in bestimmten Gebieten*
- *Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern*

Entsprechend der Eingriffsregelungen sind Aussagen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen zu treffen.

Als neue Aufgabe für die Gemeinden ist eine Umweltüberwachung vorgesehen. Wie diese auf der Ebene des Flächennutzungsplans methodisch durchzuführen ist, ist nicht näher vorgegeben. Um diese Frage rechtssicher zu klären, wird die vorliegende Planung durch eine vom Bundesamt für Naturschutz beauftragte und betreute Studie begleitet.

Da also wiederum eine Pilotfunktion vorliegt, wird auch der Gemeinde- und Städtebund RP das Projekt mit Sachbeistand unterstützen.

Eine Dokumentation der Ergebnisse ist vorgesehen.

Ziel der vorliegenden Planung ist auch, die Landschaftsplanung auf die Verwendung für den Umweltbericht soweit zuzuschneiden, dass sie mit geringst möglichem Zusatzaufwand integriert werden kann. Der Text ist bewusst sehr knapp gehalten.

Zu bemerken ist, dass die neue Umweltprüfung keine eigenständige Entwicklungsplanung darstellt, sondern nur Auswirkungen des Flächennutzungsplans auf Umweltbelange zu prüfen hat. Die Aufgabe der Landschaftsplanung geht darüber hinaus, indem sie eine eigenständige Zielkonzeption für Natur und Landschaft zu entwickeln hat, die als Orientierung der gesamten gemeindlichen Entwicklung dienen soll. Sie kann damit am effektivsten zur Umweltvorsorge beitragen, weil problematische Planungsüberlegungen, die später nach einer Umweltprüfung verworfen werden müssten, frühzeitig erkannt und vermieden werden und damit auch Zeit und Kosten gespart werden können.

# 1 Planungsgrundlagen und -vorgaben

## 1.1 Anlass der Planung

Anlass der Neubearbeitung der Landschaftsplanung ist die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans nach dem vorgesehenen Planungsintervall von 15 Jahren.

Zusätzlich sollen alle Planungsgrundlagen und -ergebnisse vollständig digital erstellt werden, um eine Fortschreibung in der Zukunft und die Verfügbarkeit der Umweltinformation für die Öffentlichkeit zu erleichtern.

## 1.2 Untersuchungsumfang und -methodik

Die Angaben und Bewertungen basieren auf speziellen Geländekartierungen (Biotoptypen), die eigens für diese Planung eine Vegetationsperiode lang durchgeführt wurden (2003), sowie auf meist digitalen Daten verschiedener Fachämter und -behörden. Die Quellen sind unter Ziffer 4 angegeben.

Die Angaben und Bewertungen werden für alle fünf nach den Naturschutzgesetzen zu beachtenden Schutzgüter flächendeckend durchgeführt. Dies gewährleistet eine lückenlose Begründung bei der Bewertung von Planungsalternativen, wodurch alle Anforderungen an eine vollständige Abwägung erfüllt werden.

Für Bewertungen wird der methodische Ansatz der Nutzwertanalyse gewählt, der mit nur wenigen Wertstufen auskommt. Die Wertskalen sind nicht „kardinal“, d.h. sie besitzen keinen Abstandscharakter (z.B. „hoch“ ist doppelt so gut wie „mittel“), sondern „ordinal“ („hoch“ ist besser als „mittel“). Hierdurch wird vermieden, dass schlecht messbare Einschätzungen zu Rechenoperationen missbraucht werden (z.B. 1 ha „hoch“-bewertete Feuchtwiese wird mit 2 ha „mittel“-bewerteter Hecke ausgeglichen).

Wichtige Informationsdefizite bei den Grunddaten bestehen noch beim Thema der Natura-2000-Schutzgüter (nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU). Noch nicht endgültig festgestellt ist die FFH-Gebietskulisse. Die in Aufstellung befindlichen „Managementpläne“ haben wichtige Auswirkungen auf planerische Entscheidungen und können vermutlich erst in die weitere Aufstellungsphase des Flächennutzungsplans einfließen.

Ähnliches gilt für Pläne, die nach der „Wasserrahmenrichtlinie“ der EU zu erstellen sind und ebenfalls Festlegungen in der Fläche treffen.

## 1.3 Räumliche Umwelt-Grunddaten

### Zustand der Landschaft, Nutzungs- und Landschaftsstruktur

Wichtigste Grundlage für die Angaben zum Zustand, zur Bewertung und zur Ableitung von Zielvorstellungen für Natur und Landschaft ist eine aktuelle Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen, die im Jahr 2003 durchgeführt wurde. Das Ergebnis ist in Karte 1 im Maßstab 1:10.000 in Einheiten des landesweit gültigen Biotoptypen-Schlüssels (Landesamt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht) dargestellt.

Eine Übersicht über die Haupt-Formationen (Wald, Offenland, Siedlung, Gewässer) ist der Karte 2 (Landschaftsstruktur) zu entnehmen.

## Naturräumliche Gliederung

Natur- und kulturgeschichtliche Eigenart des Planungsgebietes (vgl. Karte 3)

Das Gebiet gehört zur übergeordneten Naturräumlichen Einheit „Eifel“ (Teil des rheinischen Schiefergebirges), die hier durch weitere Einheiten untergliedert ist:

Haupteinheit	Untereinheit	Charakter
276 - Kalkeifel	276.2 – Blankenheimer Kalkrücken	Intensiv-Landwirtschaft und Wald auf flachwelligen Hochflächen ohne Ortslagen
	276.3 – „Eichholz“-Rücken	wie oben
	276.5 – Dollendorfer Kalkmulde	Abwechslungsreiches Kalkdolomit-Hügelland mit Mosaik aus Landwirtschaft, kleineren Wäldern, Trockenbiotopen und den Ortslagen Esch und Feusdorf.
	276.6 – Senkenbusch	Am Ostrand des Plangebietes angeschnittenes Waldareal über Mittlerem Buntsandstein
	276.8 – Kyll-Vulkaneifel	Durch Vulkan- und Dolomitkuppen strukturiertes Hügelland, überwiegend landwirtschaftlich genutzt; Ortslagen Birgel, Lissendorf, Steffel, Auel
280 - Islek	280.4 – Südliches Schneifel-Vorland	Hügelige Vorsenke des Schneifel-Rückens, großflächig als Grünland genutzt mit nur randlich anschließenden Wäldern; Ortslagen Reuth und Schönfeld
281 - Westliche Hocheifel	281-0 – Schneifelrücken	Fast ausschließlich bewaldeter Quarzitrücken mit Höhen über 660 m. An der Basis Austritt vieler Gewässer. Randlich Ortslagen Ormont und Kerschenbach.
	281.11 – Manderfelder Schneifelvorland	Schwach zertalte Hochfläche bis 600m über NN im Westen, überwiegend als Grünland genutzt aufgrund des montanen windreichen Klimas. Ortslagen Ormont, Hallschlag und Scheid
	281.21 – Losheimer Wald	Geschlossenes Waldareal im Quellgebiet der Kyll, keine Ortslagen
	281.3 – Oberes Kylltal	Breites Kastental, als Grünland und Hauptsiedlungsraum genutzt, mit mäßig steilen bewaldeten Hangflanken; Ortslagen Stadtkyll, Niederkyll, Jünkerath und Gönnersdorf
	281.4 – Duppacher Rücken	Übergangsbereich von der Schneifel zur Dollendorfer Kalkmulde, stark bewaldet mit wenigen offenen Tälern. Randlich die Ortslagen Schüller und das Feriendorf Stadtkyll

Weitere Angaben zum **Relief**, insbesondere zu den **Hangneigungen** (Eignung für Bauflächen /Ableitung der Erosionsgefährdung) und zur Hangausrichtung (sonnenexponiert oder -abgewandt, Eignung für aktive und passive Solarenergie-Nutzung) sind der Karte 4 zu entnehmen.

Der **geologische Untergrund** ist in Karte 5 erfasst.

Der unterdevonische Tonschiefer stellt die Hauptkomponente dar (geringe Wasserdurchlässigkeit, hoher Anteil an Oberflächengewässern), der von klüftigen Quarzitrücken überlagert ist (hohe Wasserdurchlässigkeit).

Der Nordosten der VG ist durch eine der acht Kalkmulden der Eifel bestimmt, hier herrschen Dolomite (bedeutender Kluffgrundwasserleiter) und Mergel vor.

Südlich davon schließt sich der Buntsandstein an (wichtiger Poren- und Kluffgrundwasserleiter).

Im südlichen Planungsgebiet ragen quartäre Vulkane inselartig aus dem Schiefer und dem Buntsandstein heraus, die aus Basalten und Tuffen bestehen.

Aus den geologischen Verhältnissen resultieren verschiedenste Standortbedingungen für die Entwicklung der Böden, des Wasserhaushaltes und der Vegetation. Dies ist unter den jeweiligen Kapiteln zu den Schutzgütern näher ausgeführt.

## **1.4 Historische Entwicklung der Landschaft**

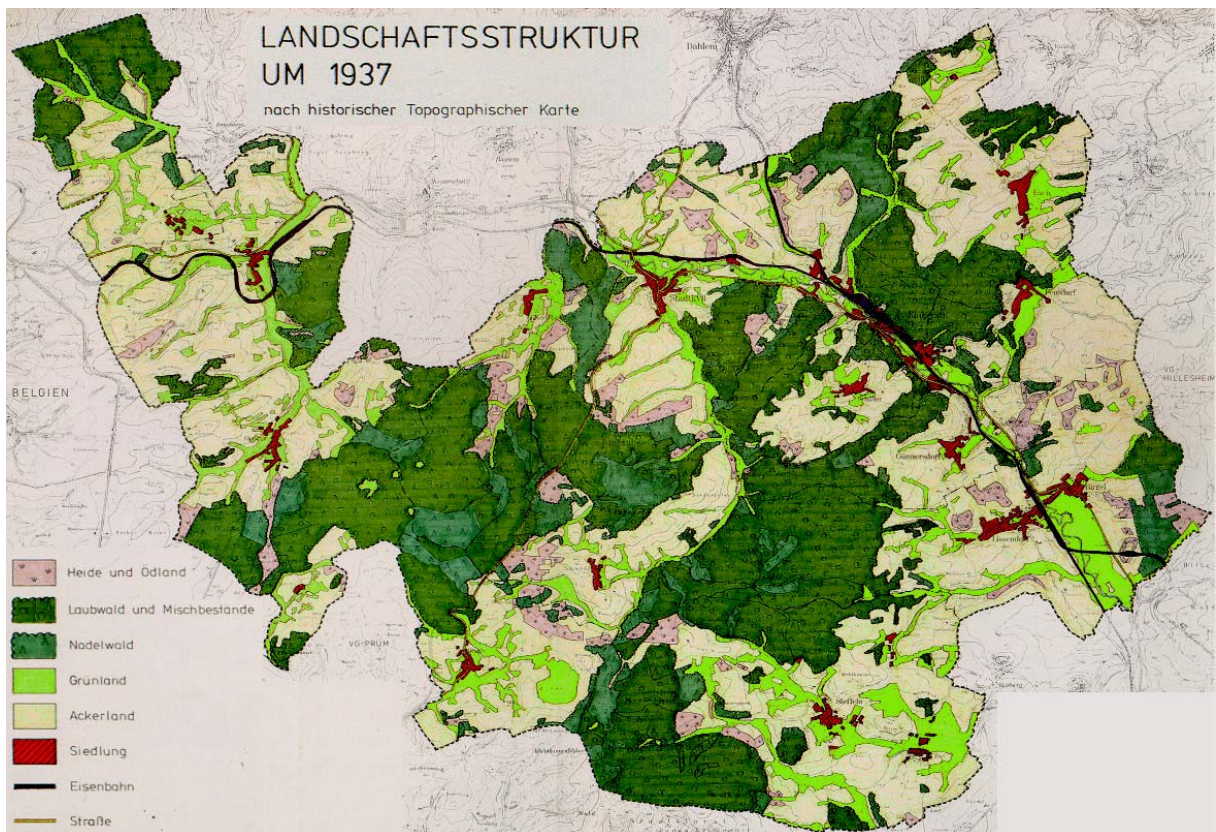
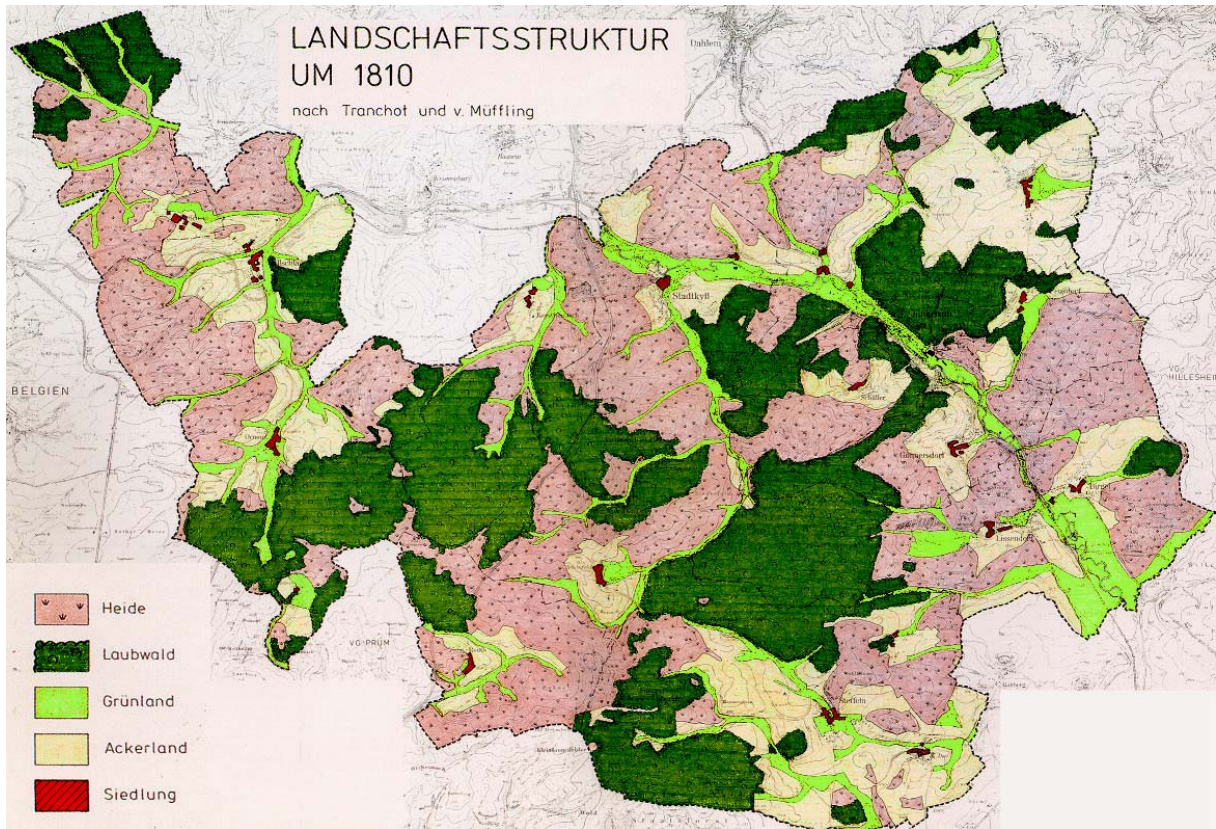
Aufgrund der sich ändernden Nutzungseinflüsse durch den Menschen unterliegt die Landschaft einem ständigen Wandlungsprozess. Seit ca. 1810 liegen genauere Kartendokumente vor, die einen vergleichenden Rückblick erlauben. Seit dieser Zeit fand folgende Entwicklung statt:

- Verwandlung von Heiden (Schiffelwirtschaft) in Wald und Ackerland
- Vervielfachung der Siedlungsfläche
- Umwandlung von Laubwald in Nadelforst nach dem Krieg
- Umwandlung von Acker in Grünland auf Berghängen
- Umbruch von Grünland in Talauen

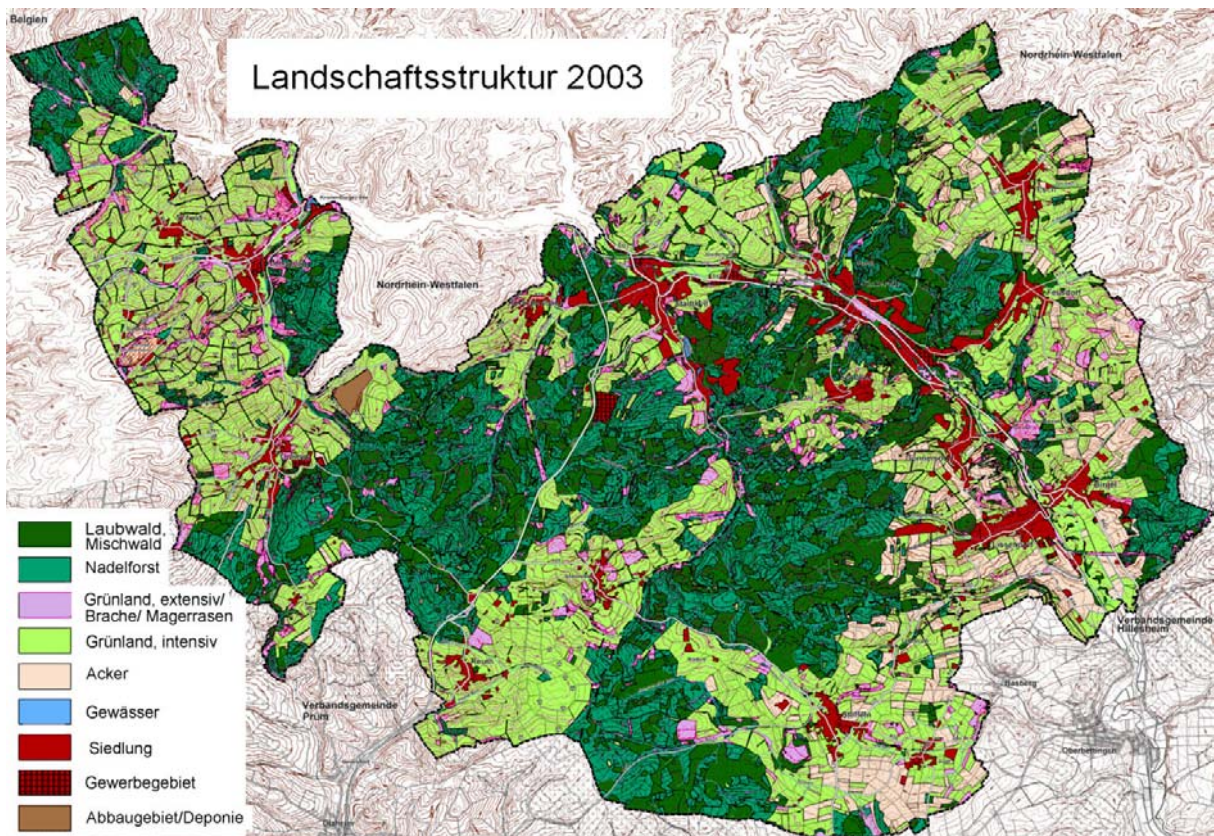
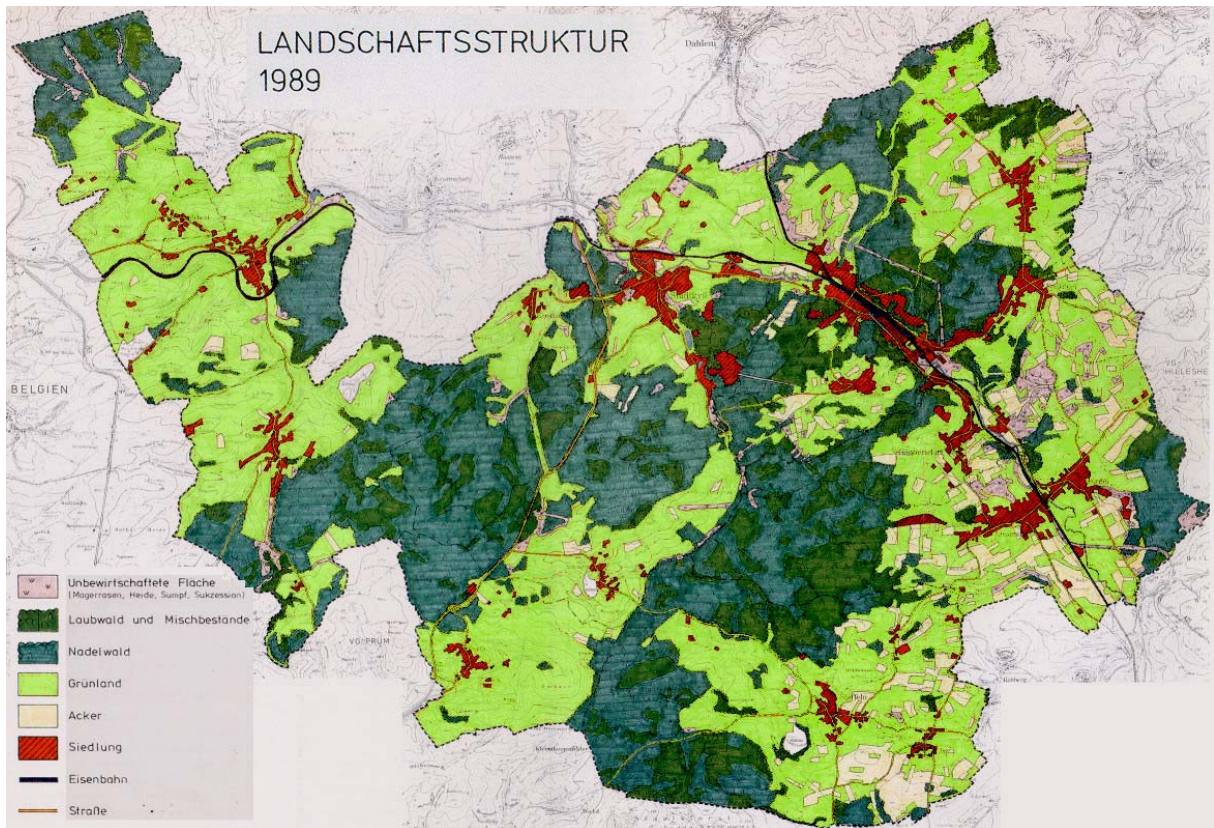
Seit der Bestandsaufnahme 1989, die nach einem landesweit gültigen Kartierschlüssel erfolgt, hat sich die Landschaft zwar weiter gewandelt, jedoch nicht in gleichem Maße wie in den zurückliegenden Umbruchszeiten. Eine genaue Analyse der Veränderungen zwischen 1989 und 2003 wird auf digitaler Basis im Rahmen der Umweltüberwachung des Flächennutzungsplans vorgenommen (Erprobungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz).

Die im Landschaftsplan von 1989 erarbeiteten historischen Vergleichskarten werden hier noch einmal verkleinert abgebildet und um die neueste Karte der Landschaftsstruktur ergänzt.









Die Veränderungen sind wie folgt zu bewerten:

- positiv
- besserer Erosionsschutz durch Grünland/ Wald in Hanglagen
  - verringerter Oberflächenabfluss durch hohen Grünlandanteil
  - verbesserte Wasserqualität durch Kläranlagen / Gewässerrandstreifen
  - geringere Verlärmung durch reduzierte militärische Flugbewegungen
- negativ
- hohe Bodenversiegelung durch Siedlungsflächen / Straßen
  - Bodenbelastung durch Einsatz chemischer Mittel (landw. Flächen) und Altablagerungen / Altlasten
  - Rückgang seltener Lebensräume und Artenvorkommen, insbesondere von Magerstandorten durch intensivere Land- und Forstwirtschaft

## 1.5 Voraussichtliche Entwicklung der Landschaft und des Umweltzustandes

In nachfolgender Aufstellung sind Veränderung von Umweltindikatoren nach der zurückliegenden Prognose des Landschaftsplans aus dem Jahr 1991, der tatsächlich eingetretenen Veränderung (2003) und der voraussichtlichen Entwicklung bis 2020 aus heutiger Sicht gegenübergestellt. Gründe für die zu erwartenden eher positiven Veränderungen in der Zukunft sind die Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik, die Anwendung verschiedener EU-Richtlinien und Förderprogramme wie Wasserrahmenrichtlinie, FFH-Management, Leader+-Programme sowie die zu erwartende Einrichtung eines Naturparks „Vulkaneifel“.

Umwelt-Prognose	+ / ++ Umwelt-Entlastung	alte Prognose Landschaftsplan 1991 für 2001	Zustand 2003	Trend für 2020
	o keine Veränderung			
	- / -- Umwelt-Belastung			
Bodenversiegelung durch Wohnungsbau		-	-	o/-
Bodenversiegelung durch Gewerbeflächen		--	--	o/-
Fremdenverkehr und Folgeeinrichtungen		-	-	-
Brachfallen landw. Grenzertragsstandorte		-	o	-
Nutzungsintensivierung auf landw. Gunststandorten		-	o	o/+
Waldschäden durch Luftschadstoffe		-	-	-
Bodenversauerung auf Schiefer/Buntsandstein		-	-	o
Grundwasserbelastung durch Bodenversauerung		-	-	o
Qualität der Oberflächengewässer		o	+	+
Immissionsbelastung durch Verkehr / Industrie		-	o	+
Lebensraumqualität für Pflanzen/Tiere		-	+	+/++
Waldfläche (Wasser-/Klimaregulation, Bodenschutz)		-	o	+



## 2 Ermittlung und Bewertung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege (gem. § 17 LPfIG und § 1(6)Nr.7a BauGB)

### 2.1 Schutzgut Boden

#### Gesetzliche Vorgaben

##### Baugesetzbuch (BauGB) § 1a

(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

##### Landespflegegesetz RP, § 2

3. Die Naturgüter sind, soweit sie sich nicht erneuern, sparsam zu nutzen. [...]
4. Boden ist zu erhalten; ein Verlust seiner natürlichen Fruchtbarkeit ist zu vermeiden.

#### Zielvorgaben

##### Landesentwicklungsprogramm III

Die natürlichen Funktionen Boden, Wasser, Klima und Luft sind langfristig zu sichern und/oder zu verbessern. Dies gilt für die Bodenfunktionen einschließlich der Bodenfruchtbarkeit, ...

Die land- und forstwirtschaftlich geeigneten Nutzflächen sind ... zu sichern. Art und Intensität der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung sind so auszurichten, daß eine nachhaltige Nutzbarkeit der Naturgüter gewährleistet ... wird.

##### Regionaler Raumordnungsplan (Planungsregion Trier)

*Das Freiraumkonzept des Entwurfs zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes sieht im Hinblick auf das Schutzgut Boden für die VG Obere Kyll folgendes vor:*

- *Vorranggebiete für den Ressourcenschutz mit Schwerpunkt Boden sind vereinzelt in Bereichen mit erhöhter Erosionsgefährdung dargestellt*
- *Großflächig sind Vorranggebiete für die Landwirtschaft, ergänzt durch Vorbehaltsgebiete dargestellt*

*Im noch rechtskräftigen ROP von 1985 ist für den Bodenschutz folgendes Ziel relevant:*

Eine weitere Versiegelung von Flächen durch Überbauung und Straßenbau ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Großflächig versiegelte Bereiche sind durch vielseitige Grünbestände aufzulockern.

**Zustandsbeschreibung** (vgl. Karte 6)**Bewertung****Erosionsgefährdung:**

42% der VG sind mit Wald bedeckt; >80% des Offenlandes werden als Grünland genutzt

Wald auf erosionsgefährdeten Standorten wirkt als Bodenschutzwald; auch Grünland verhindert Bodenerosion

nur 6,5 % der VG werden als Acker genutzt; örtlich ist Ackerbau auf stark erosionsgefährdeten Böden in Hanglage zu finden

Erosionsprobleme treten nur in begrenztem Maße auf; lokal sind Gegenmaßnahmen nötig, v.a. bei Jünkerath, Gönnersdorf, Lissendorf und Steffeln

**Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag**

Nadelforsten auf pufferschwachem Untergrundgestein

Bodenversauerung durch schwer abbaubare Nadelstreu und Auskämmung von Luftschadstoffen

Intensive Landwirtschaft mit Starkdüngung und chemischem Pflanzenschutz (90% des Offenlandes)

Beeinträchtigung des Bodenlebens durch Überdüngung und Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln

Äcker und Grünland im Nahbereich vielbefahrener Straßen (> 5.000 Kfz/Tag)

Eintrag von Schadstoffen aus Abgasen, Reifenabrieb, Schmiermitteln und Treibstoffen

**Besondere Bodentypen**

nur vereinzelt Moorböden (Hochmoor im NSG Braghenn, Niedermoore in Bachtälern und an quelligen Hängen)

extrem seltenes Hochmoor als NSG geschützt; Niedermoore oft durch Drainagen beeinträchtigt oder mit Nadelholz aufgeforstet

durch Grund- und Hangwasser geprägte Böden (Gleye, Quellengleye) in Bachtälern und an quelligen Hängen

Böden meist beeinträchtigt durch Intensiv-Landwirtschaft (mit Drainagen) bzw. Forstwirtschaft (Aufforstung mit Fichten)

Rendzinen auf steinigen Kalkhängen

z.T. unter Magerrasen bzw. Laubgehölzen gut ausgeprägt, z.T. durch Nadelholz-Aufforstungen beeinträchtigt

<b>Örtliche Ziele</b> mit Begründung (vgl. Karte 6)	<b>Lage</b>	<b>Gemarkung</b>
<p><b>a) Bodenerhaltung</b></p> <p><b>Vermeidung unnötigen Bodenverbrauchs bzw. Begrenzung der Bodenversiegelung</b> sparsamer Umgang mit einer nicht nachwachsenden Ressource</p> <p><b>Erhaltung von Wald und Grünland in erosionsgefährdeten Bereichen,</b> Erhaltung des Bodens und seiner natürlichen Fruchtbarkeit</p> <p><b>im Ackerbau zumindest erosionsmindernde Bewirtschaftung, bei starker Erosionsgefährdung Umwandlung in Grünland</b> s.o.</p>	<p>bei Baugebiets-erweiterungen</p> <p>auf allen steileren Hängen</p> <p>wenige Flächen im Osten der VG</p>	<p>in allen Gemarkungen</p> <p>in allen Gemarkungen</p> <p>Jünkerath, Birgel, Feusdorf, Steffeln, Gönnersdorf, Lissendorf,</p>
<p><b>b) Schutz vor Bodenbelastungen</b></p> <p><b>Umbau von Nadelholzbeständen in Laubwald, v.a. auf versauerungsgefährdeten oder seltenen Böden</b> Vermeidung einer Beeinträchtigung der Bodenfunktionen</p> <p><b>Waldkalkung in versauerungsgefährdeten Beständen</b> Erhaltung der Bodenfunktionen</p> <p><b>Extensivierung der Landwirtschaft auf potentiellen Feuchtstandorten, ggf. mit Wiedervernässung</b> Wiederherstellung eines schutzwürdigen Zustands</p> <p><b>Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis</b> Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit</p> <p><b>Erhaltung / Ergänzung von Immissionsschutzpflanzungen entlang vielbefahrener Straßen (B 51, B 421)</b> Vermeidung von flächigen Bodenbelastungen durch Schadstoff- Verdriftung</p>	<p>Wälder über Schiefer/ Quarzit/ Buntsandstein</p> <p>vorrangig in grundwasserhöflichen Gebieten</p> <p>Moore, Talauen, Kalkmagerrasen</p> <p>alle Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Schneifel-Ausläufer, Kylltal</p>	<p>in allen Gemarkungen</p> <p>Ormont, Birgel, Steffeln</p> <p>geringe Flächenanteile in allen Gemarkungen</p> <p>alle Gemarkungen</p> <p>Reuth, Hallschlag, Stadtkyll, Jünkerath, Birgel</p>

## 2.2 Schutzgut Wasser

### Gesetzliche Vorgaben

#### **Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 1a**

(1) Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen und vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen unterbleiben.

(2) Jedermann ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten und um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers zu erzielen, um die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes zu erhalten und um eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.

#### **Landeswassergesetz (LWG) RP, §2 ...**

**A** (1) Die Bewirtschaftung der Gewässer erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 1 a, ... WHG. Darüber hinaus sollen in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befindliche Gewässer erhalten werden; bei anderen Gewässern ist ein naturnaher Zustand anzustreben.

**B** (2) Jeder ist verpflichtet, mit Wasser sparsam umzugehen. Der Anfall von Abwasser ist soweit wie möglich zu vermeiden. Niederschlagswasser soll nur in dafür zugelassene Anlagen eingeleitet werden, soweit es nicht bei demjenigen, bei dem es anfällt, mit vertretbarem Aufwand verwertet oder versickert werden kann, und die Möglichkeit nicht besteht, es mit vertretbarem Aufwand in ein oberirdisches Gewässer mittelbar oder unmittelbar abfließen zu lassen.

#### **... und § 64:**

(1) Die Gewässerunterhaltung erstreckt sich auf das Gewässerbett und die das Gewässer begleitenden Uferstreifen. Sie verpflichtet insbesondere dazu, ... die Ufersicherung, soweit diese erforderlich ist, durch Erhaltung, Neuanpflanzung und Pflege standortcharakteristischer Ufervegetation sowie in naturnaher Bauweise vorzunehmen, die biologische Wirksamkeit der Gewässer als Lebensstätte von wild lebenden Pflanzen und Tieren zu erhalten und zu fördern sowie das Gewässerbett und die Uferstreifen zu diesem Zweck in angemessener Breite zu gestalten und zu bewirtschaften, die für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft günstigen Wirkungen zu erhalten und zu entwickeln, ...

#### **Landespflegegesetzes RP, §2, Nr. 6 :**

Wasserflächen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und zu vermehren. Gewässer sind vor Verunreinigungen zu schützen, ihre natürliche Selbstreinigungskraft ist zu erhalten oder wiederherzustellen; nach Möglichkeit ist ein rein technischer Ausbau von Gewässern zu vermeiden und durch biologische Wasserbaumaßnahmen zu ersetzen.



**Ziel-  
vorgaben****Landesentwicklungsprogramm III**

*Ausläufer von Wassersicherungsräumen greifen bei Ormont (Schneifelrücken) und bei Lissendorf/Birgel (Gerolsteiner Kalkmulde) auf VG-Gebiet über. Ziel:* Für die Abstimmung der fachlichen Zielsetzungen mit der allgemeinen Vorsorge sind ... auf die weiterhin dargestellten Wassersicherungsräume bei Planungen besondere Rücksicht zu nehmen.

... natürliche Retentionsräume (sind) durch gesetzlich festgelegte Überschwemmungsgebiete zu sichern und Talauen von hochwasserabflusshemmenden Nutzungen und Bebauung freizuhalten ...

Art und Intensität der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung sind so auszurichten, dass eine nachhaltige Nutzbarkeit der Naturgüter gewährleistet ... wird. (Grundsatz)

**Regionaler Raumordnungsplan (Planungsregion Trier)**

*Das Freiraumkonzept des Entwurfs zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes sieht im Hinblick auf das Schutzgut Wasser für die VG Obere Kyll folgendes vor:*

- *Das gesetzlich festgestellte Überschwemmungsgebiet der Kyll ist als „Vorranggebiet Wasserwirtschaft mit Schwerpunkt Hochwasserschutz“ dargestellt.*
- *Die Kyll ist in ihrem gesamten Verlauf auf VG-Gebiet als „Vorranggebiet Wasserwirtschaft mit Schwerpunkt Oberflächengewässer“ dargestellt.*
- *Ein „Vorbehaltsgebiet Wasserwirtschaft“ ist im Hinblick auf die Grundwasservorkommen im Nordosten der VG östlich von Feusdorf dargestellt.*

*Anm.: Vorbehaltsgebiete sind der Abwägung mit anderen Belangen zugänglich, Vorranggebiete nicht.*

*Weiterhin gültig sind die Vorgaben des ROP von 1985 (Kap.5.5):*

**Gewässerschutz, Abwasserbeseitigung**

In belasteten Gewässern ist mindestens die Gewässergüteklasse II sicherzustellen. Gewässer mit besseren Güteklassen sind so zu schützen, dass keine Verschlechterung eintritt.

Bei der Anwendung und Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsmethoden sind die Erfordernisse der Gewässerreinigung zu beachten.

Gewässerschutz und Abwasserbeseitigung erfordern besondere landespflegerische und Umweltschutzmaßnahmen.

Grundsätzlich ist folgendes zu beachten:

- Anlagen und Gebäude von Kläranlagen sind in die Landschaft einzubinden und einzugrünen.
- Die Standortwahl von Kläranlagen ist in Abstimmung mit der Wohnbebauung zu treffen; daneben sind die Grundsätze des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu berücksichtigen.
- Infolge der eutrophierenden Wirkung der Abwässer auch nach dem Klärvorgang sollen nach Möglichkeit Standorte schützenswerter Natur- und Feuchtbiotope von Kläranlagen freigehalten werden. Andererseits sollen keine Standorte gewählt werden, bei denen Auswirkungen auf Feuchtbiotope zu erwarten sind.

**Abflußregelung, Hochwasserschutz und Niedrigwasseraufhöhung**

Das vorhandene Abführungsvermögen der Gewässer ist weitestgehend zu erhalten. Dies erfordert die Sicherung der natürlichen Retentionsräume sowie das Freihalten der Talsohlen und der Abflußquerschnitte der Wasserläufe von abflußstörenden Nutzungen.

Maßnahmen der Wasserwirtschaft sind mit den landespflegerischen und ökologischen Belangen abzustimmen. Insbesondere ist bei Gewässerausbau und -unterhaltungsmaßnahmen die natürliche Gestalt der Fließgewässer zu erhalten oder wieder herzustellen.

**Sicherung von Wasservorkommen**

Die für die Grundwasserentnahme geeigneten Gebiete sind von allen Nutzungen freizuhalten, die der Trinkwassergewinnung abträglich sind und so zu schützen, dass sie bei Bedarf uneingeschränkt für die Trinkwasserversorgung genutzt werden können. Zu diesen Gebieten gehören bestehende und geplante Wasserschutzgebiete, schutzbedürftige Gebiete für Grund- bzw. Oberflächenwasser sowie Einzugsbereiche vorhandener und vorgesehener Trinkwassertalsperren.

Zustandsbeschreibung (vgl. Karte 7)	Bewertung
<b><u>A GRUNDWASSER</u></b>	
<u>Grundwasserleiter (Verbreitung siehe Karte 5):</u>	<u>Grundwasserführung:</u>
<b><i>Emsquarzit:</i></b> Klufftgrundwasserleiter Quarzit	mittel
<b><i>Eifelium u. Givetium:</i></b> Kluff- und Karstgrundwasserleiter Kalk und Dolomit	mittel bis stark
<b><i>Oberer Buntsandstein:</i></b> Poren- und Kluftgrundwasserleiter Sandstein z.T. mit quartären Basalttuffen und Schlacken überdeckt	mittel bis stark
<u>sonstige Grundwasserlandschaften:</u>	
- <b><i>v.a. Klerfschichten / Unterems:</i></b> devonische Schiefer und Grauwacken	gering
<u>Erläuterung zur Ermittlung der Verschmutzungsempfindlichkeit:</u>	<u>Verschmutzungsempfindlichkeit:</u> (siehe Karte 7)
Die Grundwasserführung der Gesteine einerseits und die Schutzfunktion der Deckschichten in Abhängigkeit von ihrer Beschaffenheit und Mächtigkeit andererseits werden über die in der Legende in Karte 7 dargestellte Bewertungsmatrix verknüpft und daraus die Verschmutzungsempfindlichkeit abgeleitet.	sehr hoch: Buntsandsteingebiet im Bereich von Birgel bis Steffeln (hohe Grundwasserführung bei geringer Schutzfunktion der Deckschichten) sowie im Kylltal
Die Detailbewertung der einzelnen Gesteine und Deckschichten kann den Tabellen im Anhang entnommen werden.	hoch: Kalkmulde östlich der Linie Esch -Gönnersdorf sowie in den Tälern
	mäßig: Quarzitrücken südöstlich Ormont und Kalkmulde nordöstlich Jünkerath
	gering: Tonschieferbereiche
<b><u>B GEWÄSSER</u></b>	
<b>1. Gewässerstruktur:</b>	
Quellen und Quellbäche im Wald meist naturnah	naturnahe bis mäßig veränderte Bäche (Güteklasse 1 – 3)
Quellbäche im Offenland begradigt oder verbaut	entsprechen den Mindestanforderungen (im Wald überwiegend erfüllt, im Offenland selten)
größere Bäche <u>im Wald</u> teils mit Strukturgüte 1–3 <i>naturnah</i> bis <i>mäßig verändert</i> (Kyll, Wirft, Mühlenbach, Kerschenbach), teils mit Strukturgüte 4–5 <i>deutlich</i> bis <i>stark verändert</i> (Selbach, Lissendorfer Bach) größere Bäche <u>im Offenland</u> i.d.R. mit Strukturgüte 4 – 7 <i>deutlich</i> bis <i>vollständig verändert</i> (Kyll, Taubkyll, Reuther Bach, Wirft, Glaadtbach, Lissendorfer Bach, Tiefenbach); Ufergehölze fehlen	an deutlich bis vollständig veränderten Bächen besteht Handlungsbedarf (Renaturierung, Rückbau, Entwicklung eines Ufergehölzsaums): gilt für fast alle Bachabschnitte im Offenland und einige Waldbäche
verrohrte Bachabschnitte bestehen v.a. in den Ortslagen (Jünkerath: Bisselbach; Birgel)	verrohrte Bachabschnitte erfüllen nur noch die Funktion „Wasserabfluss“

**Zustandsbeschreibung** (vgl. Karte 8)**Bewertung****2. Wasserqualität**

fast alle in der VG untersuchten Gewässer (Kyll, Langbach, Taubkyll, Kerschenbach, Mühlenbach, Wiesbach) sind *gering belastet* (Güteklasse I-II) der Lissendorfer Bach ist mit Güteklasse II als *mäßig belastet* bewertet

das Umweltqualitätsziel für Fließgewässer dieser Größenordnung (Güteklasse I – II) wird außer am Lissendorfer Bach durchgehend erreicht

Stoffbelastungen bestehen in Form von Kläranlagen-abläufen (Reuth, Auel),

einige Kläranlagen entsprechen nicht dem Stand der Technik;

Ackernutzung bis unmittelbar ans Gewässer und Säureeintrag durch angrenzenden Nadelwald (am Großteil der Waldbäche, insbes. Quellbäche)

Ackernutzung und Nadelforsten auf Gewässerrandstreifen beeinträchtigen einen Großteil der Bäche

**C BELASTUNGEN UND RISIKEN**

Säureeintrag durch Nadelwaldbestände auf pufferschwachem Untergrund bzw. in versauerungsgefährdeten Gebieten mit Grundwasservorkommen (Buntsandstein zwischen Steffeln, Lissendorf und Birgel; Emsquarzit östlich Hallschlag und südlich bis nordöstlich Ormont); z.T. in Wasserschutzgebieten

Nadelwald führt durch die starke Auskämmung von sauren Luftschadstoffen sowie die versauernde Wirkung der Nadelstreu zu Belastung des Grundwassers u.a. mit Aluminium-Ionen

Intensive Landwirtschaft auf verschmutzungsempfindlichen Grundwasservorkommen (Südosten der VG; Talau der Kyll); z.T. in Wasserschutzgebieten (bei Steffeln und Birgel)

Eintrag von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln führt potentiell zu Belastungen des Grundwassers

Im gesamten VG-Gebiet vereinzelte Altablagerungen, teilweise in Gebieten mit geringem Grundwasserflurabstand (Bachauen, v.a. an Kyll und Taubkyll) sowie Grundwasserkörpern mit gering schützenden Deckschichten (Buntsandstein im Südosten und Osten der VG)

Kontamination von Grundwasservorkommen möglich

<b>Örtliche Ziele (1)</b> mit Begründung	<b>Lage</b>	<b>Gemarkung</b>
<p><b>A GRUNDWASSER</b></p> <p><b>Freihalten verschmutzungsempfindlicher Gebiete von Gewerbegebieten; betriebssichere Lagerung wassergefährdender Stoffe</b> Vermeidung/Verminderung des Risikos einer Grundwasserverschmutzung</p> <p><b>Extensivierung der Landwirtschaft im Bereich verschmutzungsempfindlicher Gebiete mit Priorität in ausgewiesenen Wasserschutzgebieten</b> Vermeidung einer Belastung des Grundwassers mit Nitraten und Pestiziden</p> <p><b>Umbau von Nadelholz-Reinbeständen in laubholzreiche Mischbestände, v.a. in versauerungsgefährdeten Gebieten</b> Verringerung des Risikos einer Versauerung des Grundwassers</p> <p><b>Erkundung und bei Bedarf Sanierung von Altablagerungen, v.a. in WSG</b> Vermeidung einer Verschmutzung des Grundwassers</p>	<p>Buntsandsteingebiete, Kyllaue, Kalkmulde</p> <p>Buntsandsteingebiete, Kalkmulde</p> <p>in fast allen Waldgebieten (Schiefer-, Buntsandsteingebiete)</p> <p>Schwerpunkt im Osten der VG (Buntsandstein)</p>	<p>Stadtkyll, Gönnersdorf, Birgel, Lissendorf, Steffeln, Esch, Feusdorf</p> <p>Birgel, Steffeln, Esch, Feusdorf</p> <p>alle Gemarkungen</p> <p>WSG Ormont, Steffeln-West, Birgel</p>

<b>Örtliche Ziele (2)</b> mit Begründung	<b>Lage</b>	<b>Gemarkung</b>
<p><b>B      <u>GEWÄSSER</u></b></p> <p><b>Gewässerabschnitte mit Strukturgüteklasse I bis III sind zu erhalten, schlechtere sind auf mind. III außerorts und V innerorts zu verbessern, dabei auch Offenlegung verrohrter Abschnitte</b> Erhaltung bzw. Entwicklung der landesweit gültigen Mindestanforderungen zur Gewässerstrukturgüte</p> <p><b>Erhaltung der Wasserqualität in Bächen mit Güteklasse I-II bzw. Verbesserung auf diesen Wert, z.B. durch Freihalten der Gewässerrandstreifen von Intensivnutzung (v.a. Ackerbau) und Nadelforsten (Umbau zu naturnahem Laubwald, v.a. Bachauenwald)</b> Erhaltung bzw. Entwicklung der landesweit gültigen Mindestanforderungen zur Gewässergüte</p> <p><b>Umbau von Wehren, Verlegen von Fischteichen in den Nebenschluss</b> Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässerbiozönose</p> <p><b>Verbesserung der Reinigungsleistung veralteter Kläranlagen (Reuth, Auel)</b> Abwasserklärung nach Stand der Technik</p> <p><b>Freihaltung der festgesetzten Überschwemmungsgebiete sowie aller potentiell überflutbarer Flächen von Bebauung</b> Erhaltung der Hochwasserschutzfunktion von Aueflächen bzw. Wiederherstellung dieser Funktion</p> <p><b>Rückhaltung und teilw. Versickerung des Oberflächenabflusses von versiegelten Flächen im Gelände</b> Vermeidung von Hochwasserspitzen und Vermeidung einer Überlastung der Abwasseranlagen</p>	<p>Verbesserung: Kyll, Taubkyll, Wirft, Selbach, Lissendorfer Bach, Mühlenbach, Tiefenbach und weitere kleine Bachabschnitte</p> <p><b>Klasse II:</b> Lissend. Bach <b>Klasse I:</b> alle übrigen Bäche</p> <p>Seifen, Reuther Bach, Kerschenbach, Oosbach / Mannersch. Bach, Basberger Bach</p> <p>Kylltal</p> <p>in allen Neubaugebieten</p>	<p>in allen Gemarkungen</p> <p>in allen Gemarkungen</p> <p>Hallschlag Reuth Stadtkyll Steffeln</p> <p>Reuth, Auel</p> <p>Stadtkyll, Jünkerath Gönnersdorf, Birgel, Lissendorf</p> <p>in allen Gemarkungen</p>

## 2.3 Schutzgut Klima / Luft

### Gesetzliche Vorgaben

**Landespflegegesetzes RP, § 2, Nr. 7 und 8:**

- A** Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten.
- B** Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere des örtlichen Klimas, sind zu vermeiden, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auch durch landschaftspflegerische Maßnahmen auszugleichen oder zu mindern.

### Zielvorgaben

**Landesentwicklungsprogramm III**

#### 2.2 Freiraumsicherung

Die natürlichen Funktionen Boden, Wasser, Klima und Luft sind langfristig zu sichern und/oder zu verbessern. Dies gilt für .... Regulations- und Regenerationsleistungen des Klimas und der Luft.

#### 3.1.1 Schutzgüter / 3.1.1.3 Klima

Die bioklimatischen Bedingungen sind zu sichern und zu verbessern....  
in den ländlichen Teilräumen sind:

- großräumige zusammenhängende Regenerationsgebiete zu sichern
- das zum Fortbestand der Artenvielfalt erforderliche lebensraumspezifische Mikroklima und die lufthygienischen Umweltbedingungen zu sichern und/oder zu fördern.

**Regionaler Raumordnungsplan 1985 (Planungsregion Trier)**

#### 5.3.3.4

Als weitere Freiräume sind auch im ländlichen Bereich freizuhalten:

- topographische Elemente wie Wiesentäler und Hangbereiche, die in bioklimatischer, ökologischer und ästhetischer Hinsicht von besonderer Bedeutung sind.



**Zustandsbeschreibung (1) (vgl. Karte 9 )****Bewertung****REGIONALKLIMA****Vergleich mit Mittelwerten von Rh-Pf.:****Klimacharakter**

ausgeprägt atlantisches, feucht-kühles Mittelgebirgsklima, etwas trockener und wärmer in den Tieflagen des Kylltals bei Birgel

Kommt nur in Hochlagen der Eifel, des Hunsrücks und des Westerwaldes vor

**Lufttemperatur**

Durchschnittstemperatur Jahr: 6°C, Jan: -1°C, Juli: 14°C  
Lokale Unterschiede zwischen Hoch- und Tieflagen:  
Im Winter ca. 0,7 °C, im Mai bis 1,5°C

Unterer Bereich der Skala von Rheinland-Pfalz

**Niederschläge** 800-1000mm / Jahr

weit überdurchschnittlich

**Bewölkungsgrad**

überdurchschnittlich

**Jahreszeiten**

Zahl der Eis- Frost und Schneetage  
Zahl der Sommertage  
Eintritt Frühling / Erntezeit

überdurchschnittlich  
weit unterdurchschnittlich  
sehr spät

**Windverhältnisse**

Hauptwindrichtung ist West / Südwest

durchschnittlich

Starkwindverhältnisse (> 3,5 m/s in 10m über Grund) auf ca. 50% der VG-Fläche

stark überdurchschnittlich, das Gebiet gehört zu den windreichsten in Rh-Pf.

**Bioklima**

Bioklimaklasse 2 in Tieflagen und bewaldeten Gebieten

Wärmebelastung und Kältereiz normal

Bioklimaklasse 3 in offenen Hoch- und Mittellagen

Kältereiz hoch

**Zustandsbeschreibung (2)****Bewertung****LOKAL - / GELÄNDEKLIMA****Örtliche Klimateffekte:**

**Waldbetontes Klima** (ca. 45% Flächenanteil, konzentriert im mittleren Teil der VG-Fläche)  
Produktion mäßig kalter Luft, Ausfilterung von Staub und Schadstoffemissionen.

Frischluffentstehung, Filterung.  
Günstige Funktionsausprägung für das VG-Gebiet insgesamt aufgrund hohen Waldanteils und günstiger Waldverteilung

**Offenlandbetontes Klima** (Acker- und Grünlandareale, konzentriert vor allem im Westen und Südosten der VG-Fläche)  
Produktion dünner Schichten kalter Luft.

Kaltluftentstehung, flächiger Kaltluftfluss, führt in Tieflagen des VG-Gebietes zu ungünstiger Klimawirkung

**Frischluff-/Kaltluftabfluss** in Tälern und Rinnen.  
(Kylltal, Taubkyll- und Fangbachtal, Wirftal, Glaadtbach-, Birbachtal, Lissendorfer Bach-, Mühlenbach-, Tiefenbach-, Oosbachtal)  
Hindernisse baulicher Art oder Gehölzriegel in der Abflussbahn bewirken Kaltluftstau (s.u. Kaltluftsammlgebiet)

schwacher Kaltluftstrom bei unbewaldeten Einzugsgebieten < 3km<sup>2</sup>  
starker Kaltluftstrom bei unbewaldeten Einzugsgebieten > 3km<sup>2</sup>

**Kaltluftsammlgebiete**, z.T. Kaltluftstau in Talniederungen.  
(Kylltal, Niederung unterhalb Auel)  
Die Kaltluftschicht kann bis 50m mächtig werden, Temperaturen können 3-5°C kühler als in der Umgebung sein

Inversionsanfälligkeit, (zu geringer Luftaustausch / Schadstoffanreicherung), Nebelbildung, ungünstiges feuchtkaltes Wohnklima

**Einstrahlungsbegünstigte Flächen**

(Südost-, Süd-, Südwest-, Westhänge mit mehr als 3,5% Neigung in allen Teilen der VG außerhalb der Kaltluftabfluss- und -sammelgebiete)

Gesundes Klima für Wohnen und Erholung, gute Eignung zur Nutzung von (passiver und aktiver) Solarenergie; nur Teile der Siedlungen liegen in den Gunstlagen

**Windexponierte Flächen**

Alle Hochlagen und ein Teil der tieferen Lagen (bei Ormont, Hallschlag, Steffeln und Lissendorf) sind stark windexponiert (Windgeschwindigkeiten > 3,5 m/s in 10m über Grund – trifft auf ca. 50% der VG-Fläche zu)

Starke Durchlüftung / Luftaustausch, im Winter starke Abkühlungseffekte in Siedlungen

**Zustandsbeschreibung (3)****Bewertung****BEEINTRÄCHTIGUNGEN****Örtliche Belastungseffekte:****Wärmeinseln**

in Wohnsiedlungen höhere Wärmespeicherung

Erhöhte bioklimatische  
Wärmebelastung.

erhöhte Schwülebelastung gegenüber  
dem Offenland / Wald;  
im VG-Gebiet aufgrund kleiner  
Siedlungskonzentrationen nur gering  
ausgeprägt

in Industrie- / Gewerbeflächen, insbesondere im  
Kylltal

Potentielle Staubb Belastung durch  
Thermik

**Straßenverkehrsbelastung**

>5000 KFZ/Tag  
<5000 KFZ/Tag

hohe Abgasimmissionen  
mäßige Abgasimmissionen  
auf benachbarten Flächen bis ca. 50m  
Abstand

**Emittierende Gewerbebetriebe im Kylltal**

Immissionsbelastung für benachbarte  
Wohngebiete im Kylltal

<b>Örtliche Ziele</b> mit Begründung (vgl. Karte 9)	<b>Lage</b>	<b>Gemarkung</b>
<p><b><u>A Lufthygiene:</u></b></p> <p><b>Erhaltung von Hangwäldern im Frischluft-Einzugsgebiet des gesamten Kylltals unterhalb von Stadtkyll</b> Gewährleistung ausreichender Frischlufterneuerung in inversionsgefährdeten und immissionsbelasteten Talsiedlungen</p> <p><b>Vermeidung von weiterer Bebauung und von Emissionen in Kaltluftabfluss- und –sammelgebieten</b> Vermeidung von weiterer Verschlechterung der bereits belasteten Siedlungsgebiete</p> <p><b>Reduzierung / Begrenzung der Emissionen aus Gewerbebetrieben in inversionsanfälligen Gebieten</b> s.o.</p> <p><b>Immissionschutzpflanzungen an vielbefahrenen Straßen in Nachbarschaft zu Siedlungen / landwirtschaftlichen Flächen ergänzen/erweitern</b> Minimierung der Schadstoffbelastung empfindlicher Nutzungen</p>	<p>Kylltal und unmittelbare Seitentäler</p> <p>Kylltal, Wirfttal, Unteres Glaadtbach-, Birbach-, Mühlenbach-, Tiefenbachtal</p> <p>v.a. im Kylltal</p> <p>B 421 Kylltal, v.a. unterhalb Birgel</p>	<p>Stadtkyll, Jünkerath, Schüller, Gönnersdorf</p> <p>Stadtkyll, Jünkerath, Schüller, Gönnersdorf, Lissendorf, Birgel, Steffeln-Auel</p> <p>Stadtkyll, Jünkerath, Gönnersdorf, Lissendorf</p> <p>Birgel</p>
<p><b><u>B Geländeklima:</u></b></p> <p><b>Offenhaltung bzw. Öffnen der Kaltluft-/ Frischluftabflussbahnen zur Frischluftversorgung und Vermeidung von Kaltluftstaus; Beseitigung bestehender Barrieren für den Kalt- und Frischluftabfluss, wo dies möglich ist (z.B. Entfernung von hohem Bewuchs in Tälern)</b> Erhaltung der Funktionen für die Klimaverbesserung belasteter Talsiedlungen</p> <p><b>Keine großflächige Neubebauung in den Talniederungen und Talmulden</b> Vermeidung von bioklimatisch ungünstigen Wohnsituationen, Vermeidung von erhöhtem Heizenergiebedarf / Heizungsemissionen</p> <p><b>Durchgrünung von Siedlungen</b> Verbesserung des Kleinklimas (ausgleichende Wirkung auf Temperatur und Luftfeuchte)</p> <p><b>Windschutzpflanzungen an windexponierten Siedlungsändern und an windexponierten Ackerfl.</b> Verringerung von Auskühlung der Siedlungen und Schutz gegen Winderosion.</p> <p><b>Ausnutzung einstrahlungsbegünstigter Hänge bei notwendigen Siedlungserweiterungen</b> Minimierung des Heizenergiebedarfs, aktive und passive Solarenergienutzung</p>	<p>Kyll-, Wirft-, Kerschenbach-Glaadtbach-, Birbach-, Mühlenbach-, Tiefenbachtal</p> <p>Ormont, Hallschlag, Stadtkyll, Jünkerath, Gönnersdorf, Lissendorf, Birgel, Steffeln</p> <p>Ortskerne von Stadtkyll, Jünkerath, Lissendorf</p> <p>Westl. Ortsränder und Ackerflächen in allen Hochlagen</p> <p>in allen Ortslagen außer Stadtkyll möglich</p>	<p>Kerschenbach, Stadtkyll, Jünkerath, Schüller, Gönnersdorf, Lissendorf, Birgel, Steffeln</p> <p>wie Lage</p> <p>wie Lage</p> <p>v.a. Scheid, Kerschenbach, Esch, Schönfeld</p>

## 2.4 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild / Erholung)

### Gesetzliche Vorgaben

#### Bundesnaturschutzgesetz, § 2 Grundsätze

13. Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswerts der Landschaft sind zu vermeiden. Zum Zweck der Erholung sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu schützen und, wo notwendig, zu pflegen, zu gestalten und zugänglich zu erhalten oder zugänglich zu machen. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sind ausreichende Flächen für die Erholung bereitzustellen. Zur Erholung im Sinne des Satzes 4 gehören auch natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur.
14. Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.

#### Landespflegegesetz RP

##### §1 (1) Nr.4:

Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig“ gesichert ist.

##### § 2 Nr. 11 bis 13

für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu erschließen, zweckentsprechend zu gestalten und zu erhalten.

Der Zugang zu Landschaftsteilen, die sich nach ihrer Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung besonders eignen, ist zu erleichtern

Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist.

## Zielvorgaben Landesentwicklungsprogramm III

### 3.3.1.6 Grundsatz:

Das LEP III weist zur Sicherung der für den Fremdenverkehr unverzichtbaren landschaftlichen Voraussetzungen „Erholungsräume“ aus.

*[Als solcher ist die gesamte VG-Fläche westlich einer Linie Feusdorf-Gönnersdorf-Steffeln ausgewiesen]*

### 3.3.1.7 Grundsatz:

Im unmittelbaren Umfeld der Siedlungen sind erholungswirksame, möglichst belastungsfreie Landschaften zu erhalten bzw. zu entwickeln. Es ist anzustreben, sie untereinander und mit den Siedlungen so zu verknüpfen, dass sie ohne Benutzung von PKW erreichbar sind.

Innerhalb der Siedlungen ist ausreichender Freiraum für naturverträgliche Kurzzeiterholung vorzuhalten.

## Regionaler Raumordnungsplan (Planungsregion Trier)

### 3.5.1

Schwerpunktbereich der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung:

*Nordteil der VG (einschl. Ormont-Stadtkyll-Steffeln-Birgel)*

## 5.2 Sicherung der Erholungsräume (Ziele)

### 5.2.1

Gebiete, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Schönheit und klimatischen Gunst für die Erholung besonders eignen, sind als Vorranggebiete für Erholung ausgewiesen.

*[VG-Fläche westl. Feusdorf-Gönnersdorf-Steffeln, davon Bereich Stadtkyll/Jünkerath mit hervorragender Eignung]*

Bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass Naturhaushalt und Landschaftsbild als natürliche Eignungsgrundlagen dieser Gebiete erhalten bleiben bzw. nach Möglichkeit verbessert werden.

### 5.2.2

In den Naturparken sind die Erholungsfunktion und der Schutz der Landschaft gegen über konkurrierenden Nutzungsansprüchen zu sichern. Sie dienen der Erholung der Bevölkerung (vgl. § 19 LPfIG) und sind entsprechend dieser Zielsetzung zu entwickeln.

*[westl. Hälfte des VG-Gebietes, vgl. Karte 10]*

Die ausgewiesenen Kernzonen sollen der Erholung und der Stille dienen

*[im Gebiet nicht vorhanden].*

### 5.2.3

Die Naherholungsgebiete in der Region dürfen nur in unabweisbaren Fällen für größere bauliche Anlagen in Anspruch genommen werden.

### 5.2.4

Bei Maßnahmen der Grunderschließung (Wanderparkplätze, Wanderwege, Grillhütten) sowie der Waldbewirtschaftung ist darauf zu achten, dass die landschaftsästhetischen und ökologischen Potentiale des zu erschließenden Erholungsraumes erhalten bleiben.



**Anmerkungen  
zur Methodik**

Der Landschaftsplanung fällt nach den genannten Vorgaben die Aufgabe zu, eine Konzeption zur Erholungsvorsorge für den Bedarf im Wohnumfeld der Einzelgemeinden sowie für die überörtlichen Erholungsfunktionen (Naturpark, Erholungs-Fremdenverkehr) sowie für die allgemeine Sicherung der landschafts-ästhetischen Qualitäten zu erarbeiten. Hierzu ist zunächst eine räumlich differenzierte Bewertung des Erlebnispotentials der Landschaft durchzuführen. Weil es sich dabei um einen schwer definierbaren Nutzungsanspruch mit individuell verschiedenen Bedürfnissen handelt, liegen besondere Probleme in der Methodik der Bewertung.

Im Rahmen der Landschaftsplanung beschränkt sich die Bewertung auf das Erlebnispotential für die Erholungsaktivitäten Wandern, Spazieren und Naturerleben. Diese sind allein auf eine erlebnisreiche Landschaft angewiesen, nicht aber auf spezielle Einrichtungen, die eventuell wieder landschaftsbelastend wirken (ausgenommen Wanderwege). Beispielsweise bleiben Eignungsbewertungen etwa für Skiabfahrten, Mountainbike-Strecken und ähnliche Projekte hier ausgeblendet. Bei vorhandenen Flächenansprüchen solcher Art kann lediglich eine Standortbewertung im Sinne einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen.

Das nachfolgend eingesetzte Bewertungsmodell bezieht sich also auf den menschlichen Anspruch „Landschaftserlebnis“.

Zur Bewertung der Erholungseignung wurde das Verbandsgemeindegebiet in Landschaftsbild-Haupteinheiten oder "Erlebnisräume" mit spezifischem Charakter untergliedert, denen in der Karte 10 eine jeweils eigene Grundfarbe zugeordnet wurde. Die Abgrenzung dieser Räume wurde in erster Linie anhand der Hangneigungen und der Höhenlage (Karte 3 und 4) sowie der Biotop- und Landschaftsstruktur (Karte 1 bzw. 2) vorgenommen.

Diesen Haupteinheiten liegt ein jeweils charakteristisches Leitbild hinsichtlich der Eigenart und Schönheit sowie ihrer Erlebniswirksamkeit zugrunde. Bewertet wurde der Grad der Ausprägung des jeweiligen Leitbildes (= Ausprägung der Eigenart und Schönheit) und überlagernde Qualitäten wie der kleinräumige Wechsel von Erlebnisräumen (= Ausprägung der landschaftlichen Vielfalt), sowie Besonderheiten des Einzelfalls, wie hier die weiträumigen Sichtbeziehungen in die Vulkaneifel. Daneben wurden Siedlungsflächen als eigene Einheit ausgegliedert. Indikatoren für die Leitbildausprägung stellen Biotop- und Nutzungstypen dar.

Eine unterschiedliche Leitbilddefinition ist notwendig, um die Eigenart verschiedener Räume zu erfassen. So wirkt z.B. großflächiger Wald auf markanten Höhenzügen günstig, weil er das Relief betont, in den Talweytungen oder der Hügelzone im Südosten dagegen eher störend, weil das Erleben der großräumigen Weite und Fernblickbeziehungen – die besondere Eigenart – unterbunden wird. Transparente Einzelstrukturen, die den Raum zwar gliedern, aber nicht verstellen, sind hier das Leitbild.

Neben der „Eigenart“ ist die „Schönheit“ ein gesetzlicher Begriff bei der Bewertung des Landschaftsbildes. Sicherlich ist eine hohe Ausprägung der Eigenart auch als „schön“ nach funktional-ästhetischen Gesichtspunkten einzustufen. Darüber hinaus sollten aber störende Elemente nicht dominieren. In der Karte 10 sind unter „Beeinträchtigungen“ solche Elemente erfasst. Als besonders „schön“ sind demnach Bereiche hoher Eigenart bei gleichzeitigem Fehlen von überlagernden Störfaktoren zu bezeichnen.

Der dritte wertende gesetzliche Begriff ist die „Vielfalt“, der auf jeder Maßstabsebene gesondert definiert werden muss. Die Spanne erstreckt sich etwa von der Vielfalt europäischer Vegetationszonen im Vergleich zu Australien bis zur Artenvielfalt auf 1 m<sup>2</sup> Magerwiese im Vergleich zu 1 m<sup>2</sup> Intensivgrünland. Auf der Maßstabsebene der Landschaftsplanung wird die „Vielfalt“ als kleinräumiger Wechsel der verschiedenen Landschaftsbildtypen (kleinräumiger Wechsel der Grundfarben in der Karte 10) interpretiert. Solche Bereiche sind durch eine grüne senkrechte Überschräffur gekennzeichnet. In Verbindung mit hoher Ausprägung der Eigenart ist dort der höchste Erlebniswert zu konstatieren.

In der jeweils höchsten Ausprägungsstufe (3) ist das Leitbild erfüllt. Mit den dort genannten Indikatoren (Biotop-/Nutzungstypen) ist das Leitbild definiert. Es handelt sich dann gleichzeitig um einen Raum mit hoher Erlebniswirksamkeit.

Aus dem Grad der Leitbildausprägung der Räume ergeben sich bereits generelle Entwicklungsziele für die Landschaftsentwicklung / Erholungsvorsorge, die in der Karte 10 ablesbar sind:

**Hohe Leitbildausprägung → Ziel: Erhaltung der Qualitäten**

**Geringe Leitbildausprägung → Ziel: Aufwertung entsprechend dem Leitbild**

Beeinträchtigungsfaktoren und Entwicklungs-Prioritäten werden in gesonderten Schritten dargelegt und finden sich ebenfalls in der Karte 10 wieder.

<b>Beschreibung</b>	<b>Leitbilder für kleinräumige visuelle Erlebnisqualität</b>	<b>Bewertung der Eigenart / Schönheit</b>
<b>Erlebnisräume</b>	<b>Indikatoren für die Werteinstufung (vgl. Karte 10)</b>	
<b>w</b> <b>bewaldete Höhenlagen, flach bis mäßig geneigt</b>	<b>w3 naturnaher Laubwald / Altholz / attraktive Waldränder</b>	<b>hoch = <u>Leitbild</u></b>
	w2 Laub- / Mischwald	mittel
	w1 Nadelforst	gering
<b>h</b> <b>offene Höhenlage, flach bis mäßig geneigt</b>	<b>h3 strukturreiches Offenland mit Gehölzen / Streuobst</b>	<b>hoch = <u>Leitbild</u></b>
	h2 Offenland mit Gehölzstrukturen, ergänzungsbe - dürtig/ weiträumige Flur mit 3-5% Gehölzstrukturen	mittel
	h1 strukturarmes Offenland (ausgeräumte Flur < 3% Gehölzanteil pro 10 ha)	gering
<b>r</b> <b>Hügelzone am Rand der Eifeler Kalkmulden</b>	<b>r3 Feucht-/Extensivgrünland / Gehölze, Streuobst, naturnahe Wälder</b>	<b>hoch = <u>Leitbild</u></b>
	r2 großflächiges Grünland und Gehölzstrukturen 3.5%, Laub-Mischwald	mittel
	r1 großflächig Acker / Nadelforst	gering
<b>k</b> <b>Kerbtäler und Steilhänge, hochgelegene Talräume</b>	<b>k3 Hänge mit naturnahen Wäldern (Altholz, lichte Trockenwälder) / mit Gehölzstrukturen 15-50%, offene Wiesentäler</b>	<b>hoch = <u>Leitbild</u></b>
	k2 Hänge mit Laub-/ Mischwald / Niederwald / naturnahe Waldbäche / Offenland mit 3-5% Gehölzen	mittel
	k1 Hänge mit Nadelwald / Acker Grünland	gering
<b>t</b> <b>Breite Täler, Niederungen</b>	<b>t3 naturnahe Bäche, Gewässer mit Gehölzbewuchs, Nass-/ Extensivgrünland, Streuobst, Nass-/ Feuchtwald</b>	<b>hoch = <u>Leitbild</u></b>
	t2 naturferne Gewässer, Intensivgrünland mit Gehölzanteil <3%, Buschwald, Verbuschung, Feldgehölze <10 ha, Gehölzstrukturen 3-5% Anteil	mittel
	t1 ausgeräumte Ackerfluren, Hochwald > 10 ha (Nadel-/Laubwald)	gering
<b>s</b> <b>Siedlung</b>	<b>s3 kulturhistorisch dominiert / ländlich geprägt mit z.T. hoher Durchgrünung</b>	<b>hoch = <u>Leitbild</u></b>
	s2 ländlich geprägt mit geringer Durchgrünung / durch Neubauten geprägt mit hoher Durchgrünung	mittel
	s1 durch Gewerbegebäude geprägt, überwiegend mit geringer Durchgrünung	gering

## Visualisierte Leitbilder der Erlebnisräume

**w**  
**bewaldete Höhenlagen, flach bis mäßig geneigt**

naturnaher Laubwald / Altholz / attraktive Waldränder



**h**  
**offene Höhenlage, flach bis mäßig geneigt**

strukturreiches Offenland mit Gehölzen / Streuobst



**r**  
**Hügelzone am Rand der Eifeler Kalkmulden**

Feucht-/Extensivgrünland / Gehölze, Streuobst, naturnahe Wälder



**k**  
**Kerbtäler und Steilhänge, hochgelegene Talräume**

Hänge mit naturnahen Wäldern (Altholz, lichte Trockenwälder) / mit Gehölzstrukturen 15-50%, offene Wiesentäler



**t**  
**Breite Täler, Niederungen**

naturnahe Bäche, Gewässer mit Gehölzbewuchs, Nass-/ Extensivgrünland, Streuobst, Nass-/ Feuchtwald



**s**  
**Siedlung**

kulturhistorisch dominiert / ländlich geprägt mit z.T. hoher Durchgrünung





**Überlagernde wertsteigernde Merkmale** (vgl. Karte 10)

**Visualisierung**

**Bewertung**

**kleinräumiger Wechsel von Erlebnisräumen**  
(senkrechte Schraffur in Karte 10)  
Schwerpunkt im Ostteil der VG beim Übergang von der Schneifel zur Kalkeifel, sowie abgeschwächt im Westen der VG



hohe Ausprägung der landschaftlichen **Raum-Vielfalt**

**Großräumige visuelle Erlebnisqualität**  
**(Raum mit weiträumigem Sichtkontakt zur Vulkaneifel über die Eifeler Kalkmulden hinweg)**  
(blaue diagonale Schraffur mit Randsignatur in Karte 10 – ermittelt mit Hilfe des digitalen Höhen-modells)  
Vorkommen nur im südöstlichen VG-Bereich am Außenrand der Kalkmulden



**Seltene, bedeutungsvolles Erlebnismerkmal in der Eifel**, führt zur Attraktivitätssteigerung der Erholungs- und Wohnfunktion

**Erlebniswirksame Einzelmerkmale** (vgl. Karte 10)

**Visualisierung**

**Bewertung**

**Aussichtsbereiche**  
(außerhalb der großräumigen Erlebnisqualität)



Zielpunkte für Wandern / Spazieren

**Waldrandzonen**  
(diagonale Kleinschraffur in Karte 10)  
Vorkommen in allen Gemarkungen



erhöhte **Strukturvielfalt** / Attraktivität für Erholung

**Hauptwanderwege**



erhöhte Erholungsnutzung / Sensibilität gegenüber Beeinträchtigungen

## Beeinträchtigungen (vgl. Karte 10)

### Straßen mit hoher Lärm- und Abgasemission (>5000 >KFZ/Tag)

Vorkommen entlang der B 51, und der B 421 im gesamten Kylltal



### Hochspannungsleitungen

Vorkommen im Westen, in der Mitte und im Osten der VG



### Deponien, Abbauflächen, großvolumige

**Gewerbebauten** ohne ausreichende Eingrünung  
Vorkommen: Goldberg bei Ormont, GE Hallschlag, Holzlager bei Niederkyll, Gewerbegebiete zwischen Jünkerath und Lissendorf im Kylltal sowie „Auf Zimmers“



### Windkraftanlagen

Vorkommen westl Hallschlag, bei Ormont und Reuth



## örtliche Belastungseffekte

**Immissionszonen** mit weitgehendem Verlust der Erholungsqualität bis mind. 100m Abstand zu Straßenrand

**Visuelle Beeinträchtigungen**, insbesondere zwischen Reuth und Kerschenbach (Walddurchquerung) sowie zwischen Glaadt und Birgel (vielfältige hochwertige Landschaftsteile in Siedlungsnähe, z.T. mit Fernblick in die Vulkaneifel)

**Visuelle und Lärm-Beeinträchtigungen**, Überprägung des ländlichen Kulturlandschaftscharakters durch technische Elemente oder untypische Fremdkörper sowie durch Lärm bis einige 100m Abstand. Besonders ungünstig wirken vor allem die stark einsehbaren Flächen im Kylltal.

**Visuelle und Lärm-Beeinträchtigungen ähnlich o.g.**  
Die negative Wirkung wird verstärkt durch die auffälligen Rotorbewegungen und die weiträumige Einsehbarkeit, insbesondere

- Anlagen bei Hallschlag, die eine sonst vielfältige Landschaft in der Nähe von Fremdenverkehrseinrichtungen beeinträchtigen
- Anlagen bei Reuth, die die naturhistorische Geländeform des Dehner-Maars überprägen und zum Maßstabsverlust des nur mäßig reliefierten Maars beitragen.



<b>Örtliche Ziele</b> mit Begründung (vgl. Karte 10)	Lage	Gemarkung
<p><b><u>generelles Ziel:</u></b></p> <p><b>Aufwertung von Erlebnisräumen mit mäßig oder gering ausgeprägter Eigenart / Schönheit nach Karte 10</b>            Eine Aufwertung entsprechend dem Leitbild ist von Vorteil für den Erholungswert und die Attraktivität der VG als Wohnstandort. Alle nachfolgend genannten Maßnahmen sind auch als Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch bauliche Eingriffe geeignet.</p> <p><b><u>Entwicklungsprioritäten:</u></b></p> <p><b>Aufwertung des Erlebniswertes vorrangig im Umfeld der Wohnsiedlungen, Maßnahmen:</b></p> <p><b>A hohe Anreicherung mit Gehölzen</b>            Optische Einbindung vor allem der Ortsränder / Gestaltung des wohnungsnahen Umfeldes</p> <p><b>U Umwandlung von Nadelwald in Laubwald</b>            Bereicherung der Waldstruktur mit Elementen der Eigenart und Vielfalt</p> <p><b>Aufwertung des Erlebniswertes der großen zusammenhängenden Wälder im Naturpark, Maßnahmen:</b></p> <p><b>L Schaffung von Waldlichtungen</b>            Auflockerung / Erhöhung der Erlebnisvielfalt in großen geschlossenen Waldblöcken (gleichzeitig Verbesserung der Struktur für seltene Wald-Tierhabitats)</p> <p><b>O Offenhaltung des Talbodens von Bachtälern</b>            Erhaltung / Wiederherstellung der Erlebbarkeit von Talräumen</p> <p><b>U Umwandlung von Nadelwald in Laubwald</b>            Bereicherung der Waldstruktur mit Elementen der Eigenart und Vielfalt</p> <p><b><u>Vermeidung von Beeinträchtigungen</u></b></p> <p><b>Verzicht auf weiteren Ausbau der Windparks Hallschlag und Reuth</b>            Begrenzung der visuellen Beeinträchtigungen im Umfeld des Fremdenverkehrsgebietes am Kronenburger See sowie des Dehner Maars</p>	<p>in allen Teilen der VG</p> <p>vor allem im Umfeld von ca. 1km der Siedlungen im Südosten der VG sowie im Umfeld der neuen Gewerbegebiete</p> <p>Wälder im Kyll-, Wirft-, Kerschenbachtal</p> <p>Oberstes Kylltal, Kerschenbach-, Wirft-, Selbachtal</p> <p>Oberstes Kylltal, Schneifelrücken</p>	<p>Schüller, Lissendorf, Birgel, Steffeln, Auel</p> <p>Scheid, Kerschenbach, Stadtkyll, Jünkerath, Lissendorf, Steffeln</p> <p>Scheid, Ormont, Kerschenbach, Stadtkyll,</p> <p>Scheid, Ormont, Kerschenbach, Stadtkyll, Jünkerath, Gönnersdorf, Lissendorf, Steffeln</p> <p>Hallschlag, Reuth</p>

## 2.5 Schutzgut Arten und Biotope (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)

### Gesetzliche Vorgaben

#### Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 2 ...

8. Zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ist die biologische Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln. Sie umfasst die Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, an Arten sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.
9. Die wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Biotope und ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen.
10. Auch im besiedelten Bereich sind noch vorhandene Naturbestände, wie Wald, Hecken, Wegraine, Saumbiotop, Bachläufe, Weiher sowie sonstige ökologisch bedeutsame Kleinstrukturen zu erhalten und zu entwickeln.

#### ... und § 3 (Biotopverbund)

- (1) Die Länder schaffen ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund), das mindestens 10 Prozent der Landesfläche umfassen soll. Der Biotopverbund soll länderübergreifend erfolgen. Die Länder stimmen sich hierzu untereinander ab.

#### Landespflegegesetzes RP, §2

9. Die Vegetation ist im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung zu sichern, dies gilt insbesondere für Wald, sonstige geschlossene Pflanzendecken und die Ufervegetation; unbebaute Flächen, deren Pflanzendecke beseitigt worden ist, sind wieder standortgerecht zu begrünen.
10. Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen.

### Zielvorgaben

#### Landesentwicklungsprogramm III

Arten- und Biotopschutz ist die Gesamtheit von Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung von Pflanzen und Tieren wildlebender Arten, ihrer Lebensgemeinschaften und der natürlichen Lebensgrundlagen. Seine Aufgabe ist nicht nur der Schutz extrem gefährdeter Arten und weniger naturnaher Gebiete, sondern ... umfasst grundsätzlich alle Arten der historisch gewachsenen Landschaften und bezieht sich damit auf die gesamte Landesfläche. Durch ein abgestuftes System von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind überlebensfähige Populationen und entwicklungsfähige Lebensgemeinschaften langfristig zu erhalten.

*Der Süden und Nordosten der VG sind als Kernraum Arten- und Biotopschutz dargestellt. Für diese Räume gilt:*

Erforderlich ist der Aufbau großflächiger, intakter Biotopsysteme in diesen Kernräumen durch

- Sicherung aller Bestände schützenswerter Lebensräume
- Erweiterung der Bestände durch Ausschöpfen des Standortpotentials
- großflächiges Einbeziehen von Flächen mittlerer Standortbereiche und
- Gewährleistung der Lebensraumsprüche von empfindlichen und seltenen Arten und solchen mit großen Raumsprüchen

## Regionaler Raumordnungsplan (Planungsregion Trier)

*Das Freiraumkonzept des Entwurfs zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes stellt für die VG Obere Kyll im wesentlichen folgende Vorranggebiete für den Arten- und Biotopschutz dar (z.T. NSG):*

- *Bach- und Flussauen (Kyll, Taubkyll, Wirft, Tiefenbach, Oosbach, Wiesbach), z.T. mit Feuchtgrünland*
- *Hänge mit großflächigen Magerrasen (z.B. Bremelichenberg bei Hallschlag, Sängscheid bei Stadtkyll, Borstgrasrasen nördlich Heidhof, Steinbüchel bei Schüller, Killenberg bei Steffeln, ...)*
- *Halbtrockenrasen (NSG Auf Lind bei Esch, Möschelberg bei Lissendorf, Mäuerchenberg bei Gönnersdorf und angrenzende Gebiete, ...)*
- *Moorgebiete (Bragphenn, Eschenfenn bei Schönfeld)*
- *Naturnahe Wälder im Birgeler und Steffelner Wald*

*Diese werden ergänzt durch großflächige Vorbehaltsgebiete, in denen eine Abwägung mit anderen Zielen möglich ist .*

*Im noch rechtskräftigen ROP von 1985 sind zum Arten- und Biotopschutz folgende Ziele angegeben (5.3.2):*

"Für die Tier- und Pflanzenarten sind ausreichend große, miteinander vernetzte ökologisch intakte Lebensräume zu sichern und in ihrer Vielfalt auf Dauer zu erhalten; für ökologisch beeinträchtigte Lebensräume ist eine Wiederherstellung anzustreben.

Die zu schützenden Arten und Biotoptypen sind planmäßig zu erfassen unter besonderer Angabe der erforderlichen Mindest-Arealgröße ihrer Lebensräume sowie räumlichen Vernetzung.

Die Teillebensräume (Brut- und Nahrungshabitate) gefährdeter, größerer Einzelarten bedürfen einer besonderen Unterschutzstellung. Dies betrifft vornehmlich die gebietsübergreifenden, großflächigen Lebensräume von Greifvögeln und wandernden Vogelarten.

In den genutzten Bereichen bzw. bei der Entwicklung von Planungsvorstellungen sind die nachstehenden Grundsätze zu beachten:

- *Erhaltung von charakteristischen Arteninventaren und Biotopen im landwirtschaftlich genutzten Raum, insbesondere im Zusammenhang mit extensiver Bewirtschaftungsweise. Größe und Gestaltung der landwirtschaftlich genutzten Fläche muss auf die Notwendigkeit der Landschaftsgliederung durch Vernetzungsbiotope Rücksicht nehmen, einschließlich der Anlage zusätzlicher Vernetzungsbiotope u.a. im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen.*
- *Umwandlung von artenarmen Waldbeständen in artenreiche und standortgerechte Wälder.*
- *Innerörtliche Bebauung hat auf die Erhaltung der Tier- und Pflanzenarten Rücksicht zu nehmen; brachliegende Flächen sind als zusätzliche Lebensräume zu entwickeln.*
- *Bei der Abfallbeseitigung ist eine Reduzierung der Abfallmengen sowie Verbesserung der Recyclingmöglichkeiten anzustreben; umweltschädigende Chemikalien sind gesondert zu deponieren.*
- *Bei der Rekultivierung von Abbauflächen sind verstärkt ökologische Gesichtspunkte zu beachten, indem vor allem neu entstandene Sekundärbiotope als Rückzugs- und Entwicklungsgebiete seltener, bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten der Sukzession überlassen werden."*

<b>Zustandsbeschreibung -1- (vgl. Karte 11)</b> Biotoptypen	<b>Bewertung</b> (nach Schutzbedürftigkeit/ Empfindlichkeit)
<b>Bruch-, Moorwälder</b> nur noch sehr kleinflächig (z.B. am Wiesbach, im Bragphenn, im Quellgebiet Dreisbach)	<b>sehr hohe Schutzbedürftigkeit/ Empfindlichkeit</b> (bundes-/ landesweite Bedeutung für den Arten- u. Biotopschutz)
<b>naturnahe Quellbereiche, Quellbäche, Bäche u. Bachabschnitte</b> überwiegend in bewaldeten Gebieten oder extensiv genutzten, meist kleineren Tälchen, aber auch an der Wirft o. der Kyll südl. Birgel	§24 LPfIG
<b>Naß-, Feuchtgrünland, Röhrichte u. Großseggenriede</b> kleinflächig in extensiv genutzten Tälchen oder Quellbereichen	§24 LPfIG
<b>Felsbiotope</b> kleinflächig u. vereinzelt, in aufgelassenen Steinbrüchen oder als natürliche Felsen (z.B.: östl. Gönnersdorf)	§24 LPfIG
<b>Moorheide</b> nur im Bragphenn (reliktisch)	§24 LPfIG
<b>Borstgrasrasen u. Zwergstrauchheiden</b> heutzutage nur noch kleinflächig auf saurem Gestein in höheren Lagen; durch Nutzungsaufgabe gefährdet (z.B.: Auf der Held, Reste in der Schneifel, östl. Hallschlag, Steinbüchel b. Schüller)	§24 LPfIG
<b>Halbtrockenrasen, Wacholderheiden, Orchideenwiesen</b> ausgeprägt u. in teilw. gutem Zustand auf flachgründigen Hängen u. Kuppen im Kalkgestein (im O u. SO der VG, z.B.: zwischen Lissendorf u. Esch, Geis-Berg nördl. Glaadt)	§24 LPfIG
<b>Niederwälder</b> sehr seltene Restflächen (z.B.: nördl. Ormont)	Rote Liste Rh.-Pf.
<b>Extensivgrünland</b> auf mageren Standorten in der ges. VG erhalten	Rote Liste Rh.-Pf.
<b>Streuobstwiesen</b> in der VG kaum vorhanden	Rote Liste Rh.-Pf.
<b>Feuchtwälder</b> kleinflächig in Bachauen o. quelligen Hangpartien, potentielle Standorte teilw. mit Fichte aufgeforstet (z.B.: Duppacher Rücken, Kylltal)	Rote Liste Rh.-Pf. (teilw. §24 LPfIG)

<b>Zustandsbeschreibung -2- (vgl. Karte 11)</b> Biotoptypen	<b>Bewertung</b> (nach Schutzbedürftigkeit/ Empfindlichkeit)
<p><b>alte meist strukturreiche Laub(Misch)-wälder</b> in größerer Ausdehnung vorwiegend auf dem Duppacher Rücken, aber auch östl. Jünkerath, nördl. Gönnersdorf</p> <p><b>verbaute Quellbereiche u. Bäche</b> häufig in intensiv genutzten Gebieten</p> <p><b>Halboffenland</b> sehr strukturreiches Grünland mit vielen Hecken, Gehölzen etc., in der VG selten (z.B.: Steinbüchel b. Schüller, westl. Esch)</p>	<p><b>hohe Schutzbedürftigkeit/ Empfindlichkeit</b> (regionale Bedeutung für den Arten- u. Biotopschutz)</p> <p>Vernetzungs- u. Rückzugsfunktion</p> <p>Vernetzungs- u. Rückzugsfunktion</p> <p>Vernetzungs- u. Rückzugsfunktion, besond. Lebensraum</p>
-----	
<p><b>Laubwälder</b> große zusammenhängende Areale auf dem Duppacher Rücken u. nördl. Jünkerath, sonst eher inselartig im Nadelwald</p> <p><b>strukturreiche Kiefernwälder</b> teilw. auf ehemaligen Halbtrockenrasen in Kalkgebieten (z.B.: zwischen Lissendorf u. Feusdorf) oder im Sandstein südöstl. Birgel</p> <p><b>landwirtschaftl. Flur mit Biotop-Mindestausstattung</b> (nur in Karte 12 dargestellt) in größeren Bereichen im NW (u. NO), sonst kleinflächig</p> <p><b>strukturreiche Siedlungsgebiete</b> Großteile der besiedelten Fläche</p>	<p><b>deutliche Schutzbedürftigkeit/ Empfindlichkeit</b> (lokale Bedeutung für den Arten- u. Biotopschutz)</p> <p>Vernetzungs- u. Rückzugsfunktion</p> <p>Vernetzungs- u. Rückzugsfunktion</p> <p>Vernetzungs- u. Rückzugsfunktion</p> <p>Vernetzungs- u. Rückzugsfunktion</p>
-----	
<p><b>strukturarme Nadelforsten</b> besonders in der Schneifel</p> <p><b>landwirtschaftl. Flur ohne Biotopmindestausstattung</b> vorwiegend im O und SO der VG</p> <p><b>strukturarme Siedlungsgebiete</b> nur vereinzelt in Gewerbe- u. Neubaugebieten (z.B. an der B51 o. im Kylltal)</p>	<p><b>mäßige u. geringe Schutzbedürftigkeit/ Empfindlichkeit</b> (geringe Bedeutung für den Arten- u. Biotopschutz)</p> <p>nur noch wenige standorttypische Arten</p> <p>nur noch wenige standorttypische Arten</p> <p>nur noch wenige standorttypische Arten</p>

**Zustandsbeschreibung -3- (vgl. Karte 11)**  
 Biotoptypen

**Bewertung**  
 (nach Schutzbedürftigkeit/ Empfindlichkeit)

**BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

**Altlastenverdachtsfläche** (nach §25 Abs. 4 LAbfWAG)/ **Altablagerung**

Störung der natürlichen Biotopstrukturen, evtl. Kontaminationsgefahr

**Straßenverkehr**

>5.000 KFZ/Tag starke Immissionsbelastung/ Zerschneidung  
 <5.000 KFZ/Tag mittlere Immissionsbelastung/ Zerschneidung

**Windkraftanlagen**

Störung von Vogelzug im Taubkylltal

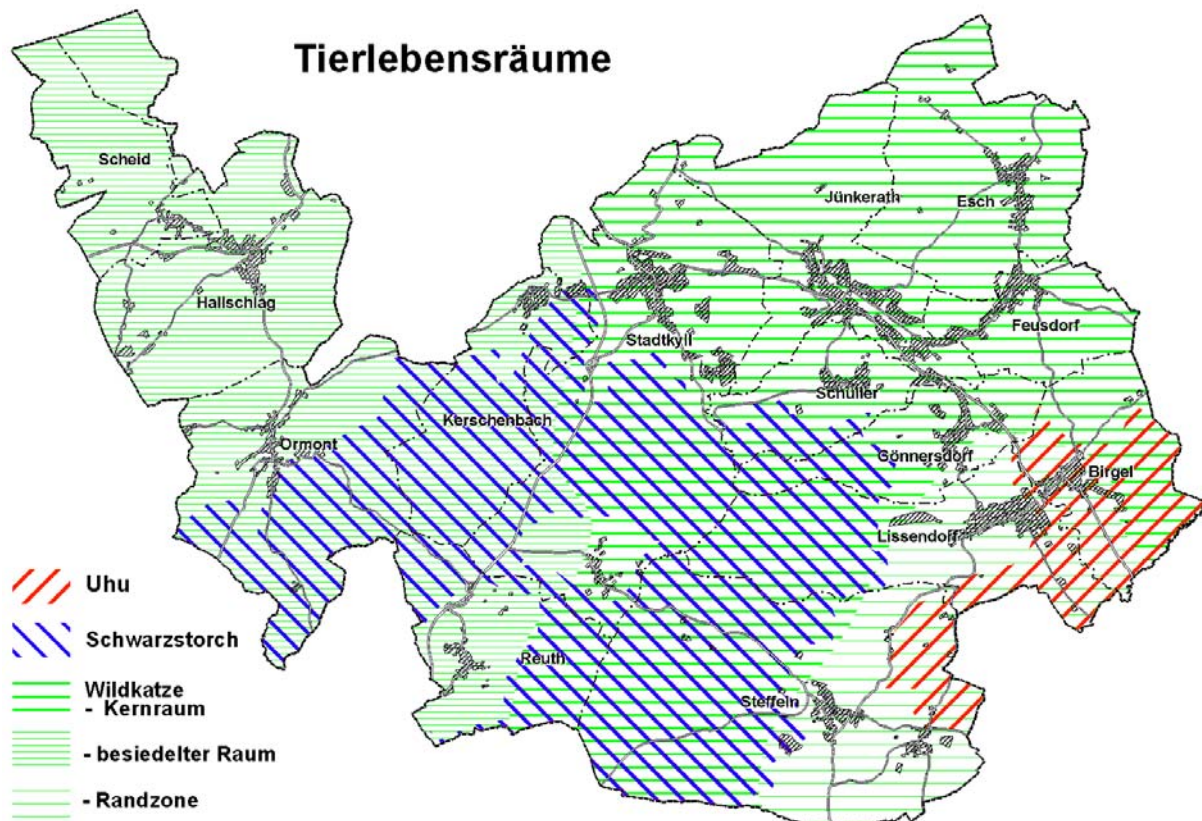
**Zustandsbeschreibung -4- Fauna**

Vorkommen seltener oder schutzbedürftiger Tierarten

Angaben zum Vorkommen von Tierarten stammen aus der Biotopsystemplanung (VBS), der Biotopkartierung des Landes und aus den FFH-Datenblättern (vgl. auch Kapitel FFH- Gebiete).

**Tierarten von besonderer Bedeutung**

a) Arten mit größeren Verbreitungsgebieten (siehe nachfolgende Abbildung)



**Schwarzstorch**

ruhige Waldgebiete (Schneifel, Duppacher Rücken) u. dazugehörige offene Täler

**Wildkatze**

nahezu in gesamter VG, Kernlebensraum vom Duppacher Rücken bis in den NO u. O der VG;  
bevorzugt ungestörte Waldgebiete mit lichten Partien oder Offenland

**Uhu**

im SO der VG  
benötigt Brutfelsen u. abwechslungsreiche Landschaft

b) In den verschiedenen Lebensräumen treten außerdem folgende Arten auf:  
(soweit nicht anders vermerkt treten die Arten in der ges. VG auf)

**Wald**

- Schwarzspecht, Grauspecht, Hohltaube, Großes Mausohr;
- Rauhfußkauz (Schneifel)

**Halboffenland**

- Neuntöter
- Raubwürger (vereinzelt z.B. Steinbüchel, Feusdorf);
- Baumweißling, Großer Perlmutterfalter, Braunauge, Wachtelweizen-Scheckenfalter, Rundaugen-Mohrfalter, (in SO, nahe zu Halbtrockenrasen)

**Nasswiesen**

- Braunflecken-Perlmutterfalter, Randring-Perlmutterfalter, Violetter Perlmutterfalter

**Feuchtwiesen**

- Wiesenpieper, Braunkehlchen
- Kleiner Ampferfeuerfalter

**Fließgewässer**

- Eisvogel, Wasseramsel, Gebirgstelze, Groppe, Eintagsfliegen
- Vielaugen-Strudelwurm (NO der VG, Lissendorfer Bach)

**Magerwiesen**

- Steinklee-Widderchen, Blutstropfen-Widderchen, Violetter Waldbläuling, Skabiosen Scheckenfalter (im O der VG)

**Halbtrockenrasen**

- Silbergrüner Bläuling, Geißklee-Bläuling, Steinklee-Bläuling, Ehrenpreis-Scheckenfalter, Dunkeler Dickkopffalter, Mattscheckiger Braundickkopffalter, Hufeisenklee-Heufalter, Hornklee-Widderchen, Thymian-Widderchen

**Trockenbiotop**

- Zwergbläuling, Flusstal-Widderchen
- Steinschmätzer (Lavagrube Steffeln)

<b>Örtliche Ziele</b> mit Begründung (vgl. Karte 12)	Lage	Gemarkung
<p><b>A ERHALTUNG</b> (incl. Sanierung/Pflege) Sicherstellung aller noch vorhandenen Bestände mit hoher Leistungsfähigkeit / Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz</p> <p><b>geschützte Biotoptypen nach § 24 LPfIG:</b> Bruchwälder, Moorwälder, naturnahe Quellbereiche, naturnahe Bachabschnitte, naturnahe Flussufer, Nass- und Feuchtgrünland, Halbtrockenrasen, Wachholderheiden, Orchideenwiesen, Borstgrasrasen, Moorheiden, Felsbiotope, Verlandungsbereiche stehender Gewässer bundes-/ landesweite Bedeutung, da sehr selten und nicht ersetzbar (Extremstandorte: nass/ trocken, nährstoffarm)</p> <p><b>gefährdete Biotoptypen nach Rote Liste Rheinland-Pfalz:</b> Extensivgrünland mittlerer Standorte, alte Streuobstbestände, Nieder- und Mittelwälder, Feuchtwälder, Hohlwege landesweite Bedeutung, da überall stark zurückgehend, kaum ersetzbar und besonders wichtig für Biotopvernetzung, Rückzugsfunktion</p> <p><b>Biotoptypen mit geringer Regenerierbarkeit:</b> Laubholzaltbestände (&gt; 100 Jahre), Laubwälder mittlerer Standorte mit Altholzanteil &gt; 3 %, Halboffenland (&gt; 15 % Feldgehölze, Einzelbäume), Trockenmauern, historische Bausubstanz, Ruinen, Parks/Villengärten mit altem Baumbestand, junge Streuobstbestände lokale Bedeutung für die Repräsentanz der Arten- und Biotopvielfalt auf mittleren Standorten und deren Vernetzung.</p> <p><b>Biotop-Mindestausstattung der Feldflur:</b> &gt; 5 % naturnahe Elemente (Gehölze, Wegsäume) sowie kleinflächige Extensivwiesen und -äcker (Nutzung der Extensivierungsprogramme des Landes) Rückzugsgebiete und Wanderleitlinien (Vernetzung) für die Feldflora/-fauna inmitten intensiver Nutzungsflächen</p> <p><b>Bunker und Stollen</b> lokale Bedeutung als potentielle Rückzugsgebiete für Fledermäuse</p>	<p>kleinflächig in ges. VG</p> <p>kleinflächig in ges. VG</p> <p>größere Areale auf Duppacher Rücken, sonst kleinfl. in ges. VG</p> <p>großflächig vorw. NW der VG, sonst kleinere Bereiche</p> <p>vorwiegend im NW der VG</p>	<p>wie Lage</p> <p>wie Lage</p> <p>großfl.: Steffeln, Lissendorf; kleinfl. ges. VG</p> <p>großfl.: Scheidt, Hallschlag, Ormont, Esch; kleinfl.: ges. VG</p> <p>Hallschlag, Scheidt, Ormont, Steffeln</p>



<b>Örtliche Ziele</b> mit Begründung (vgl. Karte 12)	Lage	Gemarkung
<p><b>B ENTWICKLUNG 1. Priorität</b> (Wiederherstellung, Neuschaffung) Unverzichtbare Stabilisierung der unter a) genannten schutzbedürftigen Bestände zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit (Status quo)</p> <p><b>Renaturierung/ Extensivierung aller Extremstandorte</b> (nass/ trocken, oligotroph) Ausschöpfung des Potentials sehr seltener Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung</p> <p><b>Verbesserung der Struktur/ des Umfeldes geschützter Biotoptypen:</b> Bruchwald: Laubwald im Einzugsgebiet Quellbäche: naturnaher Bachrinnenwald Bäche: Bachuferwald, extensive Feuchtwiesen in der Aue Felsen: Extensivierung angrenzender Flächen Abschirmung der unter a) genannten geschützten Biotoptypen gegenüber Immissionen Optimierung der Biotopfunktionen: Qualitativ und quantitativ verbesserte Wasserversorgung, Wiederherstellung biotopgerechter Zonierung sowie Abbau der Eutrophierung des Gewässers, Aufbau von Pufferzonen gegen Eutrophierung, Vergrößerung der unbeeinträchtigten Kernzonen der Biotope</p> <p><b>Vernetzung von Lebensräumen mit hohen Ansprüchen an Biotopverbund:</b> Gewässer- und Auenbiotope: Renaturierung/ Extensivierung aller wiederherstellbaren Abschnitte, Abbau von Barrieren insbes. in Bächen Magerwiesen, Halbtrockenrasen: Verbindungskorridore/ Trittsteine aus Extensivgrünland/ Gebüsch mit Krautsäumen Nachhaltige Sicherung des erforderlichen Populationsaustausches: Gerade die feuchteabhängige Tierwelt ist auf einen weitgehend lückenlosen Biotopverbund angewiesen. Vorhandene Restflächen erfüllen oft nicht die Mindestarealansprüche für vollständiges Arteninventar</p>	<p>Kylltal, Auf Lind, As-Berg, Oosbach, Quellbereich Dreisbach, Prüm</p> <p>ges. VG</p> <p>ges. VG</p>	<p>Scheidt, Jünkerath, Gönnersdorf, Lissendorf, Birgel, Esch, Stadtkyll, Steffeln, Ormont</p> <p>wie Lage</p> <p>wie Lage</p>

<b>Örtliche Ziele</b> mit Begründung (vgl. Karte 12)	Lage	Gemarkung
<p><b>Ausweitung von wichtigen Habitatelementen gefährdeter Tierarten</b>  Wiesenvögel: Nass-/ Feuchtwiesen, feuchte Hochstaudenfluren, Extensivwiesen;  Waldvögel: Waldmäntel, Feldgehölze, naturnah strukturierte Laubwälder; spezielle Strukturen der Schwarzstorchlebensräume  Amphibien: Laichgewässer in Bachauen;  Insekten: Halbtrockenrasen, Säume, Waldmäntel, Extensivwiesen  Fledermäuse: Extensivwiesen, blütenreiche Brachen in der Umgebung von Höhlen und alter Baumschubstanz  Wildkatzen: ungestörte strukturreiche Wälder mit lichten Partien  Sicherung der Lebensraumansprüche gefährdeter Tierarten, Erhaltung und Stabilisierung der vorhandenen Restpopulationen</p>	ges. VG	wie Lage
<p><b>Extensivierung strukturreicher Gebiete:</b> Extensivgrünland in Nachbarschaft von Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern, Aufbau von Waldmänteln, wo nicht vorhanden  Erhöhung der Lebensraumfunktion der Einzelstrukturen durch Benachbarung von funktionell zusammengehörigen Ergänzungsbiotopen.  Optimierung der Lebensraumfunktion an vorhandenen Biotopgrenzlinien</p>	ges. VG	wie Lage
<p><b>Anreicherung der Umgebung von Siedlungen mit Flurgehölzen</b>  Sicherung des zunehmend beeinträchtigten Lebensraumes für seltene siedlungsbezogene Tierarten</p>	an B51, bei Niederkyll	Stadtkyll
<p><b>Anreicherung der Feldflur</b> auf 3-5 % Gehölze und Wegsäume, Ackerrandstreifen/ Extensiväcker und Extensivwiesen  Wiederherstellung der Biotopmindestaussstattung zur Sicherung der typischen Feldflora und -fauna; Rückzugsfunktion, Vernetzung</p>	ges. VG	wie Lage

<b>Örtliche Ziele (vgl. Karte 12)</b> mit Begründung	Lage	Gemarkung
<p><b>C ENTWICKLUNG 2. Priorität</b> (Wiederherstellung, Neuschaffung) Verbesserung der Leistungsfähigkeit für den Arten- und Biotopschutz über den Status quo hinaus</p> <p><b>Wiederherstellung von Nass- und Feuchtgrünland durch Rückbau von Dränagen</b> Ausschöpfung des Standortentwicklungspotentials für landesweit schutzwürdige Feuchtflächen</p> <p><b>Bestandsziel Laubwald im Einzugsgebiet von Quellbächen</b> Abbau der Versauerung von Quellbächen, Verbesserung der Lebensmöglichkeiten für Gewässerorganismen</p> <p><b>Erhöhung des Laubholzanteils in zusammenhängenden Waldgebieten</b> Verbesserung der Lebensraumfunktion für Waldlebensgemeinschaften</p> <p><b>Renaturierung von Abbau- u. Deponieflächen</b> mit Schwerpunkt Feucht-/Trockenkomplex Wiederherstellung von naturnahen Biotoptypen</p>	<p>bes. auf Talböden von Wirft, Kyll, Oosbach, Tiefenbach</p> <p>ges. VG</p> <p>ges. VG</p> <p>ges. VG</p> <p>bei Ormont u. Hallschlag</p>	<p>ges. VG</p> <p>ges. VG</p> <p>ges. VG</p> <p>Ormont, Hallschlag</p>
<p><b>D BEEINTRÄCHTIGUNGEN</b> (Reduzierung/ Beseitigung)</p> <p><b>Renaturierung von Altlastenverdachtsfläche</b> (nach §25 Abs. 4 LAbfWAG)/ <b>Altablagerung</b> Wiederherstellung von naturnahen Biotoptypen</p> <p><b>Reduzierung von Straßenverkehr</b> starke Immissionsbelastung/ Zerschneidung (&gt;5.000 Kfz/Tag) mittlere Immissionsbelastung/ Zerschneidung (&lt;5.000 Kfz/Tag)</p> <p><b>Windkraftanlage</b> Beeinträchtigung des lokalen und regionalen Vogelzuges</p> <p><b>Einstellung der Jagd in wertvollen Biotopen</b> Störung wertvoller Biotope durch z.B. Fütterungen</p> <p><b>Beseitigung von Beeinträchtigungen in Erhaltungsgebieten</b> (liegt nur als Datenbankeintrag vor) Forste mit standortfremden Gehölzen / Aufforstung wertvoller Offenlandstandorte; Intensivnutzung (Grünland , Acker); Fehlen von Gehölzstrukturen; Verbrachung bzw. Verbuschung wertvoller Offenlandstandorte; unnatürliche Uferstruktur von Fließgewässern, Quellen, Stillgewässern Verbesserung der Biotopqualität wertvoller Biotope</p>	<p>kleinflächig in ges. VG</p> <p>Schneifel (B 51), Kylltal (B 421)</p> <p>vorwiegend im NW der VG u. um Reuth</p> <p>Reinzellbach</p> <p>ges. VG</p>	<p>wie Lage</p> <p>Hallschlag, Reuth, Stadtkyll, Jünkerath, Gönnersdorf, Birgel</p> <p>Reuth, Ormont, Hallschlag, Scheidt</p> <p>Hallschlag</p> <p>ges. VG</p>

## **Bedeutsame Gebiete (vgl. Karte 13)**

Bedeutsame Gebiete werden allgemein mittels der Kriterien Gefährdung und Repräsentanz ermittelt, d.h. anhand der Vorkommen gefährdeter Biotoptypen und /oder Pflanzen- bzw. Tierarten ermittelt, deren Erhalt als vorrangig erachtet wird und anhand der repräsentativen Ausprägung des jeweiligen Biotops (Vollständigkeit der Artausstattung, Ausstattung an Biotopstrukturen (bei Wäldern), Beeinträchtigung, Vielfalt an schutzwürdigen Biotopen und die Flächengröße).

Die Biotopkartierung Rheinland-Pfalz (Hrsg.: LfUG) stellt die für den Biotop- und Artenschutz bedeutsamen Flächen dar. Die aktuellste Kartierung der VG stammt aus dem Jahre 1992. Weitere Erkenntnisse lassen sich aus der VBS gewinnen, welche als Konzept zur Sicherung der natürlichen Entwicklungsbedingungen für den Arten- und Biotopschutz prioritäre Räume ausweist. Eine vom LfUG geführte Liste der bestehenden und vorgeschlagenen Naturschutzgebiete und die FFH-Gebiete incl. Nachmeldungen bzw. Vorschläge bis 09/2004 wurden ebenfalls berücksichtigt. Vogelschutzgebiete sind im Bereich der VG Obere Kyll nicht vorgesehen.

### **Gebiete sehr hoher Bedeutung (Nr. entspr. Karte 13):**

#### **1. oberes Kylltal mit Wilsam- und Reinselbach**

- FFH Vorschlag
- NSG Vorschlag
- Prioritärer Raum nach VBS (10a)
- geschützte Biotope nach §24 5b, 6b, 10a, 10b, 10c
- Vorranggebiet nach LRP
- Biotope der Roten Liste RLP
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5604/1001 (IIa), 1002 (IIb), 1004 (III), 1005 (IIb)

#### **2. Feuchtgebietskomplex am Lambach**

- im FFH Gebiet
- NSG Vorschlag
- Prioritärer Raum nach VBS (1a)
- geschützte Biotope nach §24 5a, 10a, 10b, 10c
- Vorbehaltsgebiet nach LRP
- Biotope der Roten Liste RLP
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5604/4062 (IIb)
- spezieller Artenschutz: Biotope für Schwarzstorch und Wildkatze

#### **3. Quellbereiche Ruppbach und Prüm**

- NSG Vorschlag
- FFH Gebiet in Teilbereichen
- Prioritärer Raum nach VBS (2a)
- Biotope der Roten Liste RLP
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet nach LRP
- geschützte Biotope nach §24 5a, 7, 10a, 10b, 10c
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5604/4035 (I), 4042 (I)
- spezieller Artenschutz: Biotope für Schwarzstorch und Wildkatze

#### **6. Kylltal zwischen Stadtkyll und Jünkerath**

- NSG Vorschlag in Teilbereichen
- Prioritärer Raum nach VBS (10a)
- Vorranggebiet nach LRP in Teilbereichen
- Biotope der Roten Liste RLP
- geschützte Biotope nach §24 5b, 10a, 10c
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5605/1026 (IIb), 1019 (III), 1029 (III)

#### **8. Wirftal südl. Stadtkyll mit Selbach und Haargartenbach**

- FFH Vorschlag
- NSG in Teilbereichen
- NSG Vorschlag in Teilbereichen
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet nach LRP
- Prioritärer Raum nach VBS (6b) in Teilbereichen
- Biotope der Roten Liste RLP
- geschützte Biotope nach §24 5a, 5b, 6b, 10a, 10c
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5605/3018 (IIa), 3036 (IIb), 3014 (IIa), 3019 (IIb), 3025 (IIa)
- spezieller Artenschutz: Biotope für Schwarzstorch und Wildkatze

#### 9. Steinbüchel bei Schüller

- FFH Vorschlag
- NSG in Teilbereichen
- Prioritärer Raum nach VBS (6b)
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet nach LRP
- geschützte Biotop nach §24 6b, 10a, 10b
- Biotop der Roten Liste RLP
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5605/3010 (IIa), 3015 (IIa), 3021 (IIb), 3066 (IIb)
- spezieller Artenschutz: Biotop für Schwarzstorch und Wildkatze

#### 12. Auf der Held nördl. Stadtkyll

- NSG in Teilbereichen
- NSG Vorschlag auf restlichen Flächen
- Vorbehaltsgebiet nach LRP in Teilbereichen
- geschützte Biotop nach §24 6b, 10a
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5605/1006 (IIa), 1027 (IIa)

#### 14. Auf Lind bei Esch

- NSG in Teilbereichen
- Prioritärer Raum nach VBS (4a)
- Biotop der Roten Liste RLP
- geschützte Biotop nach §24 6a, 9c
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet nach LRP
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5605/2009 (I, IIa), 2011 (III), 2039 (III)

#### 15. Dollendorfer Kalkmulde von Lissendorf bis Feusdorf

- NSG in Teilbereichen
- NSG Vorschlag in Teilbereichen
- Prioritärer Raum nach VBS (4a)
- FFH Gebiet in Teilbereichen
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet nach LRP
- geschützte Biotop nach §24 6a, 9b, 9c, 10c
- Biotop der Roten Liste RLP
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5605/4039 (IIa), 4086 (IIb), 4040 (III), 4031 (III), 4030 (IIb), 4029 (IIb), 4022 (I), 4024 (IIa), 4020 (IIa), 4023 (IIa), 4010 (IIb), 4012 (III), 4002 (IIa)

#### 17. Kylltal südlich Jünkerath bis VG Grenze

- FFH Gebiet in Teilbereichen
- Prioritärer Raum nach VBS (10a)
- NSG Vorschlag in Teilbereichen
- geschützte Biotop nach §24 5b, 10a
- Biotop der Roten Liste RLP
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet nach LRP
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5605/4032 (IIb), 4042 (IIa), 4050 (IIa)

#### 18. Wiesbachtal

- NSG Vorschlag
- Vorranggebiet nach LRP
- geschützte Biotop nach §24 4a, 5a, 7, 10a, 10c
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5605/4050 (IIa), 4054 (IIb), 4056 (I)
- spezieller Artenschutz: Biotop für Uhu und Wildkatze

#### 22. Einzugsgebiet Grundersbach

- FFH Vorschlag
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5605/2008 (III), 2034 (III), 2035 (III)

### **Gebiete hoher Bedeutung (Nr. entspr. Karte 13)**

#### 4. Moorheide nordöstl. Neuenstein

- NSG Vorschlag
- Vorbehaltsgebiet nach LRP
- geschützte Biotop nach §24 7
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5604/4066 (IIa)
- spezieller Artenschutz: Biotop für Schwarzstorch und Wildkatze

## 5. Quellbereiche am Dreisbach

- NSG Vorschlag
- Vorranggebiet nach LRP
- geschützte Biotope nach §24 5a, 10a, 10b, 10c
- Biotope der Roten Liste RLP
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5604/4030 (IIa), 4031 (IIb), 4061 (IIb)

## 7. Sängscheid bei Schüller

- NSG in Teilbereichen
- Vorranggebiet nach LRP
- geschützte Biotope nach §24 6b
- Biotope der Roten Liste RLP
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5605/3004 (IIa)
- spezieller Artenschutz: Biotope für Schwarzstorch und Wildkatze

## 10. Duppacher Rücken

- NSG Vorschlag
- Prioritärer Raum nach VBS (3)
- FFH Gebiet in Teilbereichen
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet nach LRP
- geschützte Biotope nach §24 5a, 6b, 10a, 10b, 10c
- Biotope der Roten Liste RLP
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: über 20 Teilflächen (IIb – III)
- spezieller Artenschutz: Biotope für Schwarzstorch und Wildkatze

## 11. Killenberg bei Steffeln

- NSG Vorschlag
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet nach LRP
- geschützte Biotope nach §24 9b, 9c
- Biotope der Roten Liste RLP
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5705/1017 (IIa)

## 13. Geis-Berg nördl. Glaadt

- NSG Vorschlag in Teilbereichen
- geschützte Biotope nach §24 9a, 9b, 9c
- Biotope der Roten Liste RLP
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5605/1015 (IIa)

## 16. Birgeler Haardt

- NSG Vorschlag
- geschützte Biotope nach §24 6b, 9b
- Vorranggebiet nach LRP
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5605/4044 (IIb)

## 19. Mühlenbach und –berg südl. Lissendorf

- NSG Vorschlag
- geschützte Biotope nach §24 10a, 10b, 6b
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5605/4047 (IIb), 4048 (III)

## 20. Puddelbusch nördl. Leuterather Hof

- NSG Vorschlag
- geschützte Biotope nach §24 5a, 6b
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5605/2001 (IIa), 2002 (IIb)
- Biotope der Roten Liste RLP
- spezieller Artenschutz: Biotope für Wildkatze

## 21. Gewässersystem am Steinert östl. Hallschlag

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet nach LRP
- geschützte Biotope nach §24 5a, 6b, 10a, 10b, 10c
- Biotope der Roten Liste RLP
- Bewertung von Teilräumen durch die Biotopkartierung: 5604/2013 (IIb), 2015 (IIb), 2021 (III)

## 2.6 Angaben zu Natura-2000-(FFH-)Gebieten

In der VG befinden sich die nachfolgend aufgelisteten FFH-Gebiete. Berücksichtigt wurden die Vorschläge bis 09.2004 (3. Erweiterung). Als Informationsquellen dienen die Internetseiten der SGD-Nord und des MUF sowie ergänzend die Biotopkartierung Rheinland-Pfalz (*vgl. auch Karte 13*). Vogelschutzgebiete nach der EU-Richtlinie sind im VG-Gebiet nicht gemeldet.

### Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel (Nr. 5605-306)

Auf der Internetseite des MUF ist nur ein Teilbereich (Heiden bei Lissendorf und Hillesheim (Nr. 5605-301) aufgeführt.

#### Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:

[Zahl in Klammern = FFH-Code; \* = Prioritärer Lebensraum]

- Eutrophe Stillgewässer (3150)
- Fließgewässer (3260)
- Wacholderheiden (5130)
- Lückige Kalkpioniererrasen \* (6110)
- Kalk Trockenrasen \* (6210)
- Borstgrasrasen \* (6230)
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
- Kalkfelsen (8210)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Waldmeister-Buchenwald (9130)
- Orchideen-Buchenwald (9150)
- Erlen- u. Eschenwälder, Weichholzauenwälder\* (91E0)

#### Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:

[römische Ziffer = Anhang der FFH-Richtlinie]

- Groppe (*Cottus gobio*), II
- Skabiosen-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*), II
- Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*), II
- Wildkatze (*Felis sylvestris*) IV

#### Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie

- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

### Schneifel (Nr. 5704-301)

#### Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:

[Zahl in Klammern = FFH-Code; \* = Prioritärer Lebensraum]

- Feuchtheide mit Glockenheide (4010)
- Fließgewässer (3260)
- Borstgrasrasen \* (6230)
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Übergangs- u. Schwingrasenmoore (7140)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Waldmeister-Buchenwald (9130)
- Moorwälder \* (91D0)
- Erlen- u. Eschenwälder, Weichholzauenwälder\* (91E0)

#### Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:

[römische Ziffer = Anhang der FFH-Richtlinie]

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*), II
- Wildkatze (*Felis sylvestris*), IV

Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie

- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Grauspecht (*Picus viridis*)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (Rastvogel)

**Duppacher Rücken (Nr. 5705-301)**

Hierunter fallen auch die Nachmeldungen 2004 (Wirftal u. Seitentäler, Steinbüchel). Große Teile des FFH-Gebiets liegen nicht in der VG

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:

[Zahl in Klammern = FFH-Code; \* = Prioritärer Lebensraum]

- Feuchtheide mit Glockenheide (4010)
- Fließgewässer (3260)
- Kalk Trockenrasen \* (6210)
- Borstgrasrasen \* (6230)
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Waldmeister-Buchenwald (9130)
- Labkraut-Eichen-Heinbuchenwald (9170)
- Moorwälder \* (91D0)
- Erlen- u. Eschenwälder, Weichholzaunenwälder\* (91E0)

Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:

[römische Ziffer = Anhang der FFH-Richtlinie]

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*), II
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), II
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), II
- Groppe (*Cottus gobio*), II
- Wildkatze (*Felis sylvestris*), IV

Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie

- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Grauspecht (*Picus viridis*)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Raubwürger (*Lanius excubitor*)



### 3 Landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption

In Karte 14 "Entwicklungskonzeption 1:10.000" sind die Zielvorstellungen über den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft dargestellt. Die einzelnen Entwicklungsziele für die Schutzgüter (nach Kap. 2) sind darin eingearbeitet.

In der nachfolgenden Texterläuterung zu dieser Karte (Kap. 3.2) ist auch das dazugehörige Maßnahmenkonzept (Schutz-, Pflege-, Sanierungs-, Entwicklungsmaßnahmen) zur Realisierung der Zielvorstellungen enthalten (Tabelle 1).

#### 3.1 Allgemeines Leitbild

Die Zusammenführung aller Einzelziele der Landschaftsschutzgüter (nach Kap. 2) in einer Karte zeigt, dass sich in verschiedenen Gebieten oft mehrere Funktionen und Entwicklungsziele überlagern. In den meisten Fällen der Überlagerung gibt es keine Zielkonflikte: Biotopschutz-, Wasserschutz-, Bodenschutz- und Klimaschutzfunktionen unterstützen sich in der Regel gegenseitig.

Konfliktträchtig sind dagegen beispielsweise Überlagerungen von Entwicklungszielen für Erholung mit empfindlichen Biotopfunktionen. In der Regel ist hierbei den nicht ersetzbaren Biotopfunktionen der Vorrang einzuräumen. In Einzelfällen müssen spezielle Pflege- und Entwicklungspläne zur Problemlösung erarbeitet werden.

Die Bereiche, in denen sich mehrere Funktionen und Entwicklungsziele überlagern, stellen die empfindlichsten und schutzbedürftigsten Zonen im Naturhaushalt dar. Im Untersuchungsraum sind dies vor allem:

- das Kylltal mit den größeren Nebentälern sowie der Quellbereich der Prüm (Arten- und Biotopschutz: Feuchtbiootope, Trockenwälder, Niederwälder; Hochwasser-Retentionsräume, Pufferzonen für die Fließgewässerqualität, Wasserschutzgebiet, Erholungsräume, z.T. Frischluft-/Kaltluftbahnen).
- die trockenen Kalkhügel und -hänge zwischen Lissendorf und Feusdorf (Kalkmagerrasen, Orchideen-, Vogel-, Insekten-, Fledermausbiootope, wichtige Landschaftsbildelemente, Naherholungsraum).
- strukturreiche Laubwälder mit Altholz im Aueler, Steffelner und Birgeler Wald und im Forst Arenberg westl. der B 51 (Biotopschutz, Lebensräume empfindlicher Waldarten wie Schwarzstorch, Spechtarten und Wildkatze, Erholungsfunktionen, Landschaftsbildkulisse)

Neben den genannten Funktionen spielen auch die historischen Zustände der Landschaft bei den weiteren Entwicklungsvorstellungen eine Rolle: extensiv genutztes Feucht- und Nassgrünland in den Talauen, Trockenwiesen auf den Kalkkuppen und strukturreiches Offenland auf den Hängen sowie Streuobstgürtel im Nahbereich der Siedlungen.

#### 3.2 Erläuterung der Karte Nr. 14 "Entwicklungskonzeption" M. 1:10.000

Durch Überlagerung der verschiedenen in Kap. 2 und in Karten 6 - 12 dargestellten Schutz- und Entwicklungsziele der einzelnen Schutzgüter entsteht die in Karte 14 dargestellte Konzeption, übersetzt in Plankategorien der Flächennutzungsplanung. Sie ist ein gutachterlicher Vorschlag, sozusagen die „Optimal-Variante“ des zukünftigen Flächennutzungsplans aus landespflegerischer Sicht.

Der anzustrebende Zustand der Landschaft ist in Form der Planzeichen für die örtliche Flächennutzungsplanung/Landschaftsplanung dargestellt. Die Flächensymbole unterscheiden nach Schutzflächen, Flächenwidmung für bestimmte Nutzungen und Nutzungsbeschränkungen. Darin kommt eine funktionsgerechte Gliederung nach Art und Intensität der menschlichen Nutzung zum

Ausdruck, die an der jeweiligen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und an der Wahrung eines typischen Landschaftsbildes orientiert ist.

Anhand von zusätzlichen Buchstabensignaturen kann die funktionelle Begründung dieser Aussagen nachvollzogen werden (u.a. durch Vergleich mit den Karten der Schutzgüter).

Es bedeuten

W	=	Wasserschutzfunktion
B	=	Bodenschutzfunktion
K	=	Klimafunktion
E	=	Erholungsfunktion/Landschaftsbild
A	=	Arten- und Biotopschutzfunktion.

Die einzelnen Darstellungen und die Maßnahmen zur Realisierung des angestrebten Zustandes werden im nachfolgenden Verzeichnis entsprechend der Reihenfolge in der Kartenlegende erläutert.

Die Unterscheidung nach 2 Kategorien in "Bestand" und "Vorschlag" bzw. "Entwicklung" hat folgende Bedeutung:

a) Bestand

- Die vorhandenen Schutzgebiete sind nachrichtliche Übernahmen von Flächen mit rechtlicher Bindung unter Ausschluss oder starker Beschränkung anderer Nutzungen. Hier besteht kein Entscheidungsspielraum.
- Die Bestandsdarstellungen der übrigen Nutzflächen sollten zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushaltes und Erhaltung des Landschaftsbildes in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Hierzu zählt auch die Art der Nutzungsbeschränkungen. Abweichende Entwicklungsvorstellungen sind möglich, unterliegen aber dem Abwägungs- und Begründungsgebot einschließlich der Darstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

b) Vorschlag/Entwicklung (= landespflegerische Zielvorstellung)

Die Entwicklungsziele werden fast ausschließlich als überlagernde Darstellungen über land- und forstwirtschaftliche Nutzungen wiedergegeben. Hierdurch würde bei einer Integration dieser Darstellungsform in den Flächennutzungsplan einerseits die Option einer weiter betriebenen landwirtschaftlichen Nutzung offengehalten, andererseits aber die Eignung der Flächen für den Ausgleich dokumentiert (entspr. Rundschr. Min. der Finanzen Rh.-Pf. vom 26. August 2004, Hinweise zum Vollzug des Baugesetzbuches, EAG Bau).

Dies ist eine anerkannte Form der Darstellung von Ausgleichsflächen im Flächennutzungsplan. Gegenüber einer Umgrenzung von Flächen mit festgelegter Zuordnung zu Eingriffsflächen bietet dies einen großen Flächenpool mit hoher Flexibilität bei der Umsetzung. Es erlaubt z.B. die Anpassung an Flächenverfügbarkeit oder jeweilige Interessenlage land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu späteren Zeitpunkten, die jetzt noch nicht vorhersehbar sind. Die Art der Entwicklungsziele leitet sich von Zielvorgaben des Raumordnungsplans, der Roten Liste Biotoptypen oder Erfordernissen der Umweltvorsorge, wie Schutz des Grundwassers, Biotopvernetzung etc. ab.

Generell gilt für beabsichtigte Nutzungsänderungen/Bebauungen:

Je mehr Funktionen einer Fläche zugesprochen sind (z.B. Wasserschutz-/ Klimaschutzfunktion), desto höher ist der Kompensationsbedarf an Ausgleichsflächen. Bei bestimmten Schutzgebietskategorien (NSG, Flächen nach § 24 LPflG) ist eine Nutzungsänderung gänzlich ausgeschlossen. Im Umkehrschluss sind konfliktarme Räume für Nutzungsänderungen ablesbar.

Besonders schutzwürdige Flächen (v.a. in den Bachtälern) für den Arten- und Biotopschutz, die über formelle Schutzkategorien hinausgehen, ergeben sich aus Vorkommen von Arten und/oder Biotoptypenkomplexen der Anhänge I und II der „FFH-Richtlinie“ der EU-Kommission. Daneben wurden als schutzwürdige Gebiete Flächen gekennzeichnet, die in der Biotopkartierung des Landesamtes für Umweltschutz mindestens die Bewertung II b (schützenswertes Gebiet) erhalten haben oder in der NSG-Vorschlagsliste des LfUG aufgeführt sind.

Zur besseren Übersicht sind die vorhandenen Schutzgebiete mit rechtlicher Bindung sowie schutzwürdige Flächen nach obigen Ausführungen in der Karte 13 als Auszug der Hauptkarte 14 ("Entwicklungskonzeption 1 : 10.000") dargestellt.

**Tabelle 1**  
**Planungskategorien der Entwicklungskonzeption und Ausführungshinweise (Erläuterung der Karte 14)**

Blatt 1

Nr.	Bestand	Vor-schlag	Planungskategorie	Begründung	Ausführungshinweise
<b>1</b>			<b>Schutzgebiete nach Landes-pfleugesetz</b>		
1.1	x		Naturpark Nordeifel (§ 19)	Erhaltung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit; Erhaltung / Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Erholungsfunktion	Beachtung der Schutzverordnung Freihaltung von weiteren störenden Nutzungen (z.B. Windenergieanlagen, Hochspannungsleitungen)
1.2	x		Landschaftsschutzgebiet (§ 18) Burgberg bei Lissendorf	Erhaltung einer die Eigenart der Landschaft prägenden Dolomitkuppe	Beachtung der Schutzverordnung
1.3	x		Naturschutzgebiet (§21) - Wirftal südl. Stadtkyll mit Selbach - Steinbüchel bei Schüller - Sängscheid bei Stadtkyll - Auf der Held nördl. Stadtkyll - Auf Lind bei Esch - Dollendorfer Kalkmulde von Lissendorf bis Feusdorf (Möschelberg, Mäuerchenberg, Hirtenberg)	Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Beachtung der Schutzverordnung
1.4	x		Natura-2000-Gebiet – FFH-Gebiet (Nachmeldung 29.09.2003) - 5605-306 Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel - 5704-301 Schneifel - 5705-301 Duppacher Rücken - 5706-303 Gerolsteiner Kalkeifel	Vorkommen europaweit bedeutsamer Lebensraumtypen oder Arten (Auswahl durch Land RP)	FFH-Gebiets-Managementpläne des Landes (i.Bearb.)
1.5		x	Geschützter Landschaftsbestandteil	Gliedernde oder belebende Elemente für das Landschaftsbild, z.T. Biotop-Vernetzungsfunktion	Hecken-/Baumschnitte falls erforderlich
1.6	x		Naturdenkmal (§22)	Schutzbedürftige Einzelobjekte (Moore, Altbäume, Pflanzenstandorte)	Sicherung des Standortes und seiner unmittelbaren Umgebung vor schädigenden Einflüssen

## Blatt 2

Nr.	Bestand	Vor-schlag	Planungskategorie	Begründung	Ausführungshinweise
1.7	x		Biotoptypen-Pauschalschutz (§24), i.d. Regel mit Pflege- und Entwicklungsbedarf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quelle, Quellbach, naturnaher Bachabschnitt, Auwald</li> <li>• Feuchtwiese, feuchte Hochstaudenflur, Röhricht / Großseggenried; stehende Gewässer mit Verlandungszone</li> <li>• Bruch-/Moorwald, Feuchtwald</li> <li>• Halbtrockenrasen, Orchideenwiesen, Silikat-Magerrasen</li> <li>• Trockenbiotope, Felsen</li> </ul>	Landesweit seltene und hochgradig gefährdete, schwer ersetzbare Biotopflächen; räumliche Grundstruktur eines Biotopverbundsystems	Folgende Biotoptypen bedürfen einer permanenten Pflege: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feucht- und Nasswiesen: jährliche Mahd im Spätsommer/ Herbst unter Abtransport des Mähguts, Freihalten von Verbuschung, ausgenommen Einzelgehölze, keine Düngung.</li> <li>- Röhrichte/Großseggenrieder: Mahd jeweils von Teilflächen in mehrjährigem Abstand unter Abtransport des Mähguts, Freihalten vor Verbuschung, Erhaltung von Einzelgehölzen</li> <li>- Halbtrockenrasen: Schafbeweidung mit Wanderherde unter Einbezug angrenzender Hangwiesen, keine Lagerung/Pferchung der Tiere auf den Halbtrockenrasen selbst, keine Düngung, keine Zufütterung. Alternativ auf Teilflächen: Mahd jährlich oder im Abstand weniger Jahre im Herbst, Entfernung des Mähgutes, Freihalten vor Verbuschung, Erhaltung von Einzelgehölzen und ausgewachsenen Gebüsch, keine Düngung.</li> </ul>
<b>2</b>			<b>Schutzobjekte nach Landesdenkmalschutz- und pflegegesetz</b>		
2.1	x		Kulturhistorisches Denkmal / Fund (§3)	Kulturhistorische Schutzobjekte im oder am Boden	Keine Überbauung oder Veränderung, Wald in der Umgebung des Bodendenkmals ist die günstigste Nutzungsform.
<b>3</b>			<b>Schutzgebiete Wasser</b>		
3.1	x		Wasserschutzgebiet (§19 WHG)	Grundwasserschutz für den aktuellen Trinkwasserbedarf (nachrichtliche Übernahme SGD Nord, RegWAB Trier)	Freihaltung von grundwassergefährdenden Nutzungen, vgl. Nr. 5.6 Landwirtschaft und Nr. 6.2 Forstwirtschaft, s.a. Schutzgebietsverordnung
3.2	x		Überschwemmungsgebiet (§32 WHG)	Freihaltung für Hochwasserabfluß und Hochwasserrückhaltung	Keine Bebauung, keine Aufschüttungen, keine Ackernutzung (siehe jeweilige Verordnung)
		x	Überschwemmungsgebiet, 100-jährliches Ereignis (Gefahrenatlas Mosel)	nach Möglichkeit Freihaltung für Hochwasserabfluß und Hochwasserrückhaltung	Keine Bebauung, keine Aufschüttungen

## Blatt 3

	Bestand/ Erhaltung	Entwick- lung	Planungskategorie	Begründung	Ausführungshinweise
<b>4</b>			<b>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b>		
4.1	x	x	Immissionsschutzpflanzung / Windschutzpflanzung	Abschirmung von Emissionsquellen (v.a. Straßen); Windschutz	
4.2	x		Allee (Erhalt)	Sicherung eines alten, wertvollen Kulturlandschaftselementes	
4.3		x	Verbesserung von Bachläufen (weitgehend ungestörte gewässermorphologische Entwicklung, naturnaher Uferbewuchs, Randstreifen von mindestens 5 m beidseits)	Sicherung/ Verbesserung des Lebensraumes Fließgewässer, Verringerung der Unterhaltungskosten, Stärkung der Selbstreinigungskräfte, Biotopvernetzung	Erwerb von Uferstreifen, Einstellung der Unterhaltung, ggf. Rückbau, Ausweisung von Uferschutzstreifen mit mindestens je 5 m Breite
4.4		x	Renaturierung von Abbauflächen (Trocken-/ Feuchtbiopten)	Ausnutzung des hohen Entwicklungspotentials für seltene Biotoptypen und Arten	Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen mit hohem Anteil an natürlicher Sukzession
4.5	x		rechtlich festgesetzte Kompensationsflächen für Baugebiete		

## Blatt 4

Nr.	Bestand	Entwick- lung	Planungskategorie	Begründung	Ausführungshinweise
<b>5</b>			<b>Flächen für die Landwirtschaft</b>	W Wasserschutzfunktion B Bodenschutzfunktion K Klimafunktion E Erholungsfunktion/ Landschaftsbild A Arten- und Biotopschutzfunktion	
			<b>a) Offenland</b>	Sicherung des Mindestanteils an Offenland zur Erhaltung der Schönheit, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes; Erhaltung wesentlicher Elemente der typischen Kulturlandschaft als identifizierbarer „Heimat“ für die ansässige Bevölkerung	
5.1	x	x	Flächen für Acker oder Grünland mit Mindestanteil 3 - 5 % naturnaher Elemente, in Hanglagen Beibehaltung der erosionsmindernden Bewirtschaftung	Sicherung der Biotopmindestaussstattung für die Feldflora und -fauna; Anreicherung des Landschaftsbildes mit erlebniswirksamen Strukturen; Erhaltung von Kaltluftproduktion und -abfluss	Dauerhafte Erhaltung von Feld- und Wegrainen mit Altgras- und Krautflora (kein periodischer Umbruch, keine Anwendung chem. Mittel); Erhaltung von Hecken und Feldgehölzen durch gelegentlichen plenterartigen Rückschnitt zur Förderung boden-naher Bestockung; Erhaltung von Extensiväckern oder Ackerrandstreifen mit Verzicht auf Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmittel; Anreicherung mit o.g. Strukturen in den vorgeschlagenen Flächen; Anpflanzungen nur unter Verwendung von heimischen Arten der "Heutigen potentiellen natürlichen Vegetation" oder bewährter Obstgehölze. Kontrollierter Einsatz von Klärschlamm (Optimierung der Aufbringzeit und -menge, orientiert am Pflanzenbedarf, Kontrolle und Begrenzung möglicher Schadstoffanreicherungen).
			A E (K) B		

## Blatt 5

Nr.	Bestand	Entwick- lung	Planungskategorie	Begründung	Ausführungshinweise
5.2		x	Flächen für Acker oder Grünland mit Mindestanteil 3 - 5 % naturnaher Elemente,  bei Nutzungsaufgabe Sukzession / Anlage von Laubwald A E (K) B	Anreicherung der Flächen auf das Niveau der Biotopmindestausstattung für die Feldflora und -fauna; Anreicherung des Landschaftsbildes mit erlebniswirksamen Strukturen. Folgenutzung auf Oberhängen in Waldnähe	Erhaltung eines Teils ehemaliger Ausblicke durch Lichtungen
5.3		x	Erosionsmindernde Bewirtschaftung; Dauerbegrünung empfohlen (zusätzlich zu Regelungen nach Nr. 5.1 und 5.2) B	Erosionsschutz auf gefährdeten Böden	Erhaltung/ Herstellung einer ganzjährig geschlos- senen Vegetationsdecke (Grünland oder Untersaat/ Zwischensaat), erosionsmindernde Bewirtschaftung (quer zum Gefälle, Untergliederung langer Hänge durch Hecken oder Terrassen etc.)
5.4		x	Grünland-/ Ackernutzung mit kontrolliertem Einsatz von Düngern und chemischen Stoffen (zusätzlich zu den Regelungen nach Nr. 5.1 - 5.3) W	Grundwasserschutz	Regulierte Nutzung: - Begrenzung der Stickstoffdüngung auf den tatsächlichen Nutzpflanzenbedarf (z.B. N <sub>min</sub> - Methode) - Berücksichtigung des Stickstoffs aus organischen Düngern (z.B. aus Beweidung, Gülleausbringung) - wachstumsgerechte Stickstoffausbringung - Einschaltung von Zwischenfrüchten und Fruch- folgegestaltung (möglichst durchgehend vorhandene Pflanzendecke zur Vermeidung von Düngerauswaschung) - Verzicht auf Grünlandumbruch und Schwarzbrache zur Vermeidung plötzlicher sehr hoher Stickstoffauswaschung - Begrenzung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf in Wasserschutzgebieten zulässige Mittel und Ausbringungsmengen - Ausschluss von Klärschlammasbringung.

## Blatt 6

Nr.	Bestand	Entwick- lung	Planungskategorie	Begründung	Ausführungshinweise
5.5	x		Dauergrünland extensiv (kräuterreiche Mähwiesen, Weiden mit begrenztem Viehbesatz) A E (B K)	Erosionsschutz, Grundwasserschutz, Gewässerschutz (Uferrandstreifen); Vernetzungskorridore und Ergänzungs- lebensräume für Feucht- und Trocken- wiesen, Waldränder, Hecken; Landschaftsbild und Erholung (Vielfalt, Eigenart); Kaltluftproduktion und -abfluss	<i>Feuchtwiesen:</i> Verzicht auf Biozideinsatz, Düngerredu- zierung (max. 30 kg/ha PK, kein Nitrat), an Uferrand- streifen Verzicht auf Düngung (zeitweises Brachfallen erwünscht), 1- bis 2-schürige Mahd nicht vor dem 15.6. <i>Frischwiesen/ -weiden:</i> Bewirtschaftung nach Auflagen des FUL-Programms (Variante 1) mit entsprechender Förderung
5.6		x	Entwicklung von extensivem Dauergrünland in 1. Priorität (Sonderstandorte: trocken/ feucht ggf. mit Wieder-vernässung) A W E B (K)	Wiederherstellung seltener und hoch- wertiger Flächen für den Arten- und Biotopschutz	
5.7		x	Entwicklung von extensivem Grünland in 2. Priorität A W B E	Biotopvernetzung, Schaffung von Pufferzonen, Vorgaben der Biotop- systemplanung	
<b>b) Halboffenland</b>					
5.8	x	x	Strukturreiches Gebiet mit 15 bis 50 % naturnaher Elemente (Hecken, Feldgehölze, Streuobst, Einzelbäume, Extensivgrünland, Ackerrandstreifen) E A (B)	Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes; Sicherung gefährdeter Biotoptypen, Beitrag zur Biotopvernetzung (z.T. auch Erosionsminderung); Erhaltung und Entwicklung von reich strukturierten Ortsrandbereichen	Pflege des Obstbaumbestandes, Unterhaltung der Hecken und Feldgehölze durch gelegentlichen plenter- artigen Rückschnitt, Erhaltung von Alt- und Totholz.



## Blatt 7

Nr.	Bestand	Entwick- lung	Planungskategorie	Begründung	Ausführungshinweise
<b>6</b>			<b>Wald</b>		
			Flächen mit Regelungen und Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes	W Wasserschutzfunktion B Bodenschutzfunktion K Klimafunktion E Erholungsfunktion/ Landschaftsbild A Arten- und Biotopschutzfunktion	Für alle Waldflächen (Nr. 6.1-6.8) gilt: - Vermeidung von Bodenverdichtung - Wildbestandsdichte, die eine Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht - Vermeidung von Großkahlschlägen > 0,5 ha (ausgenommen bei Niederwaldnutzung) - höhere Belichtung im Waldesinneren zur Förderung von Unterholz/Bodenvegetation - möglichst schmale Waldwege mit artenreichen Wegsäumen (Laubgehölze, Kräuter = Vernetzungsfunktion).
6.1	x	x	Waldflächen mit Laubholz-Mindestanteil entspr. waldbau-lichen Richtlinien (> 30% der Bestockung) E A (K B)	Stabile Waldbestände zur Gewährleistung des Bodenschutzes, erlebnisreiche Waldstrukturen für Erholung.	Umbau von größeren Nadelwaldreinbeständen im Zuge der Endnutzung oder nach Windwurfereignissen; kontrollierte Kompensationskalkung gegen Säureeintrag durch Immissionen (grobkörnige Granulate); Bestandsmischung zur Verringerung des Nadelstreuanteils.
6.2	x	x	Strukturreicher Mischwald mit sehr hohem Laubholzanteil (> 50% der Bestockung) und mit Alt- und Totholzanteil > 3% A W (E K B)	Sicherung der Kernlebensräume seltener Waldlebensgemeinschaften, Grund-/ Quellwasserschutz); Naturerlebnis/ Erholung in der Stille; Erosionsschutz, Schutz vor Versauerung.	Rotierende Vorhaltung von Altbeständen mit stehendem Totholz, Erhöhung des Nutzungsalters von Buchen- und Eichenbeständen (deutlich über 140 j.), Aufforstung mit Laubholz im Zuge von Windbruch-Wiederaufforstung oder nach Nadelholz-Endnutzung.

## Blatt 8

Nr.	Bestand	Entwick- lung	Planungskategorie	Begründung	Ausführungshinweise
6.3	x	x	Waldflächen mit hohem Anteil an Nieder- /Mittelwald / Stockaus-schlagwald A E (B K)	Erhaltung historischer Bewirtschaftungsformen; Lebensraum wärmeliebender Vogel- und Insektenarten, erlebnisreiche Landschaft für Erholung	Nutzung als Brennholzproduktionsfläche, periodischer Rückschnitt auf den Stock im Turnus von 20-30 Jahren, ggf. auch femelartig
6.4	x	x	naturnaher Wald i.d.R. auf Sonderstandorten entspr. "heutiger potentieller natürlicher Vegetation" (teilweise in Komplex mit struktureichem Mischwald) A (E W B)	Sicherung seltener Biotoppotentiale auf Sonderstandorten. Repräsentierung der standörtlich möglichen Vielfalt an Biotoptypen und Landschaftsbildstrukturen.	Überführung in naturnahe Waldbestände entsprechend hpnV so früh wie möglich, auf jeden Fall im Zuge der Endnutzung oder nach Windbruchereignissen (Feuchtwald/ Trockenwald); kurzfristiger Abtrieb im Bachuferbereich und Sukzession/Initialpflanzung von Ufergehölzen.
6.5		x	baumfrei zu haltende Flächen (Aussicht) E	Erhaltung/Erhöhung der Erlebniswirksamkeit von großflächig geschlossenen Waldbeständen; Freihalten von Aussichtsbereichen im Offenland	Freihaltung von Sichtschneisen durch Selektion von Gebüsch, Rückschnitt auf Buschhöhe, Anlage von Wildäsungsflächen
6.6		x	Waldflächen mit höherem Anteil an Lichtungen/ Wegaäumen (magere Gras- und Krautfluren) A (E)	Nahrung für Rot- und Rehwild, Vogel-Lebensraum, Biotopverbund für wärme- und lichtbedürftige Insektenarten; Erhöhung der Vielfalt des Landschaftsbildes in großflächigen Waldbeständen	Offenhaltung nach Windwurf oder Einzelstamm-Entnahme, Anlage von Wildäsungsflächen

## Blatt 9

Nr.	Bestand/ Erhaltung	Entwick- lung	Planungskategorie	Begründung	Ausführungshinweise
<b>7</b>			<b>Bauflächen</b>		
			Flächen mit Regelungen und Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushaltes und der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes	A Arten- und Biotopschutzfunktion/ Ortsbild B Boden-/ Wasser-/ Klimaschutzfunktion	Erhöhung des Anteils heimischer Vegetation  Reduzierung des Versiegelungsgrades, Fassadenbegrünung
7.1	x		Alter Siedlungskern, Siedlungsgebiet mit ausreichender Durchgrünung A B	Erhaltung alter Bausubstanz, Entsiegelung	Entkernung/ Anlage von Dorfgrün, Dorferneuerung
7.2	x		Siedlungsgebiet, Durchgrünung entwickeln A B	- Umgestaltung des öffentlichen und privaten Grüns, Einbindung in die Landschaft - Verbesserung der durch die vorhandenen Mischkanalisationen belasteten Kläranlagen und Gewässer - Hochwasserrückhaltung	Herstellung eines möglichst hohen Anteils an begrünter Flächen im öffentlichen und privaten Bereich zur Sicherung der Funktionen des Kleinklimas, der Grundwasserneubildung und der Abflussbegrenzung sowie zur Erhaltung des ländlichen Ortsbildes; Reduzierung von standortfremden Koniferen, Vergrößerung von Gehölzbeständen mit einheimischen Arten; Dorfrandgestaltung durch Anlage von Streuobstwiesen. Bei Neuanlage oder Sanierung der Kanalisation Trennsystem anlegen; Nutzung des Regenwassers als Brauchwasser bzw. Versickerung in Mulden
7.3	x		Sonderbaufläche A B	Erhaltung/ z.T. Verbesserung der landschaftlichen Einbindung/ der Entsorgung von Ferien- und Wochenendhausgebieten	ggf. Aufstellung von Bebauungsplänen mit landespflegerischem Schwerpunkt
7.4	x		Gewerbegebiet A B	Ausreichende Durchgrünung/ Gestaltung, Sicherung von Grünbeständen	Eingrünung der Siedlungsränder und störender Großbauten, Versickerung des Oberflächenwassers möglichst im Baugebiet und/ oder Nutzung als Brauchwasser

## Blatt 10

Nr.	Bestand	Entwick- lung	Planungskategorie	Begründung	Ausführungshinweise
7.5		x	Begrenzung von Bauflächen aus ökologischen und gestalterischen Gründen	Sicherung empfindlicher Funktionen des Naturhaushalts, Erhaltung des Landschaftsbildcharakters	Freihaltung insbesondere von Bachauen, Talniederungen, Hangkanten sowie von seltenen Biotoptypen wie Streuobst-, Feucht- und Magerwiesen
7.6	x		öffentliche und sonstige Grünfläche (Friedhof, Sportanlage, Freibad, Campingplatz, Kleingärten)	Sicherung städtebaulich gebundener Erholungs- und Freiflächen	Versorgung der Wohnbereiche mit Freiräumen und Anlagen für Kinderspiel mit mind. 1,5 m <sup>2</sup> pro Einwohner; Grünflächenpflege unter Verzicht auf Biozideinsatz, Reduzierung der Düngung auf das unbedingt notwendige Maß (entspr. Nr. 5.4/ 5.5)
<b>8</b>			<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>		
8.1	x		Fließgewässer (soweit nicht § 24 LPfG)	Flächen / Elemente mit Bedeutung für Landschaftsbild oder Artenschutz bzw. mit hohem Entwicklungspotential	Erhaltung / Entwicklung des vorhandenen Potentials, z.B. Renaturierung von Gewässern, Sicherung der Lebensstätten geschützter Tierarten.
8.2	x		stehendes Gewässer (soweit nicht §24 LPfG)	Erhaltung und Weiterentwicklung seltenen Biotop- und Erlebnispotentials	naturnahe Gestaltung von Teichen, Pflege- und Entwicklungsplanung im Rahmen von Abbau-Rekultivierungsplänen, Schaffung vielfältiger Uferstrukturen.
8.3	x		Trinkwasserbrunnen	Erhaltung	
8.4	x		Bunker, Stollen	Erhaltung als Fledermausquartier	

## Blatt 11

Nr.	Bestand	Entwick- lung	Planungskategorie	Begründung	Ausführungshinweise
8.5	x		ausgebaute Straße, Parkplatz	landschaftsschonende Unterhaltung	<p>Landschaftspflege an Verkehrswegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung ausreichender Abstände zu vorhandenen Straßen bei der Ausdehnung empfindlicher Nutzungsbereiche (z.B. Wohngebiete, Erholungseinrichtungen, Kinderspielflächen, Biotopanlagen)</li> <li>- Erhaltung und Ergänzung des Begleitgrüns, insbesondere der Gehölzflächen entlang der Verkehrswege, Neuanlage von Alleen</li> <li>- Naturnahe Unterhaltung des Verkehrsgrüns: Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz, Reduzierung der Mahdhäufigkeit auf das zur Verkehrssicherheit unbedingt notwendige Maß (zur Förderung blütenreicher Vegetation).</li> </ul>
8.6	x		Flächen für Ver- und Entsorgung (Kläranlage, Umspannwerk, Sendemasten)	Bestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung vorgeschriebener Mindestabstände</li> <li>- Erhaltung/ Ergänzung von abschirmendem Bewuchs</li> <li>- Kontrolle des Wirkungsgrades/ der Schadstoffrückhaltung</li> <li>- Umweltverträgliche Klärschlamm Entsorgung</li> </ul>
8.7	x		Altlasten-Verdachtsfläche (nach §25 Abs. 4 LAbfWAG), Ablagerung	Beseitigung von Umweltgefährdungen, Berücksichtigung der Standorte bei Nutzungsänderungen	Erkundung und ggf. Sanierung ggf. Ausschluss von Nutzungen mit Wirkungen auf den Menschen (Nahrungsmittelanbau),
8.8	x		Windenergieanlage	Bestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung vorgeschriebener Mindestabstände</li> <li>- Erhaltung/ Ergänzung von abschirmendem Bewuchs</li> </ul>

**Literatur- und Quellenverzeichnis**

ABFALLDEPONIEKATASTER, Bezirksregierung Trier

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG U. LANDESPLANUNG (ARL)(Hrsg.) (1990): Methodik zur räumlichen Bewertung der thermischen Komponente im Bioklima des Menschen (mit Bioklimakarte der BRD). ARL-Beiträge 114, Hannover.

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG U. LANDESPLANUNG (ARL), 1990: Bioklimakarte der BRD.- ARL-Beiträge 114; Hannover.

BERTRAM, M. (1914): Die Gemeindeländereien in der Eifel - dargestellt an den Kreisen Daun und Prüm. Dissertation Universität Jena.

BEZIRKSREGIERUNG TRIER - FORSTDIREKTION - (1980): Waldfunktionenkarte.

BIELEFELD+GILLICH (1991) Landschaftsplanung Obere Kyll, Trier

BLOCK, J. ET AL. (1991): Waldschäden, Nähr- und Schadstoffgehalte in Nadel- und Waldböden in Rheinland-Pfalz. Mitt. aus d. FVA Nr. 17/91, Trippstadt.

BLOCK, J. (1990): Ergebnisse der Stoffdepositionsmessungen in rheinland-pfälzischen Waldgebieten 1984-89. Mitt. aus d. FVA, Trippstadt.

BLUME, H.P. (1990): Handbuch des Bodenschutzes. Landsberg/Lech.

BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (1987): Geologische Übersichtskarte 1 : 200.000, Blatt Trier.

BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (2001): Bodenübersichtskarte 1 : 200.000, Blatt Trier.

DEUTSCHER WETTERDIENST (1957): Klimaatlas Rheinland-Pfalz. Bad Kissingen.

DVWK-Mitteilungen 17: Immissionsbelastung des Waldes und seiner Böden - Gefahr für die Gewässer? (1989). Bonn.

FISCHER, H. & GRAAFEN, R. (1974): Die naturräumlichen Einheiten auf Bl. 136/137 Cochem, BfLR, Bonn-Bad Godesberg

JEDICKE, E. (1990): Biotopverbund. Stuttgart.

LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT (1989): Karte der Grundwasserbeschaffenheit 1:200.000, Mainz

LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT (2001): Grundwasserbericht 2000, Mainz

LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT (1997): Pflanzenschutzmittel im Grundwasser, Mainz

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUFSICHT RHEINLAND-PFALZ (1992): Biotop-Kartierung Rheinland-Pfalz TK 5902, 5903, 5904, 6002, 6003, 6004, 6103, 6104

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUFSICHT RHEINLAND-PFALZ; FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT (1994): Planung vernetzter Biotopsysteme: Landkreis Bitburg-Prüm. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Mainz; LfUG, Oppenheim.

MARKS, R.; MÜLLER, M.J.; LESER, H.; KLINK, H.-J. (1989): Anleitung zur Bewertung des Leistungsvermögens des Landschaftshaushaltes. Forschungen zur Deutschen Landeskunde Band 229, Trier 222 S.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ (1990): Immissions-, Wirkungs- und Zustandsuntersuchungen in Waldgebieten von Rheinland-Pfalz. Sondermeßprogramm Wald (Bericht über die Untersuchungsergebnisse 1983-1989)

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ (2000): Gewässergütekarte Rheinland-Pfalz 1:200.000, Mainz.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ (2001): Gewässerstrukturgütekarte Rheinland-Pfalz 1:200.000, Mainz.

- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ; MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, WEINBAU UND FORSTEN (HRSG.) (1993): Waldschäden, Boden- und Wasserversauerung durch Luftschadstoffe in Rheinland-Pfalz. 167 S.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (1971): Wasserwirtschaftlicher Generalplan für das Moselgebiet in Rheinland-Pfalz.
- dto. (1991): Waldzustandsbericht 1991 für Rheinland-Pfalz.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER (1985): Regionaler Raumordnungsplan.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER (2000): Teilentwurf Regionaler Raumordnungsplan.
- RWE ENERGIE AG (Hrsg.)(1996): Windkarte 1 : 50.000, Blatt L 6104, 6102, 5902, 5904.
- SCHMITZ, L. (1910): Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in der Eifel, besonders in den Kreisen Schleiden, Daun, Prüm und Bitburg.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (HRSG.)(1995): Landesentwicklungsprogramm III
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Angaben aus dem Landesinformationssystem (LIS) und Statistisches Taschenbuch Rheinland-Pfalz. 280 S., Bad Ems 1998.
- STAUF, G. (1995): Bodenschutz in der örtlichen Landschaftsplanung - die Problematik der Erfassung und Bewertung des Bodenpotentials in Landschaftsplänen. Diplom-Arbeit Univ. Trier, 178 S.
- STRAßENVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ: Karte der Verkehrsstärken 1995 im Maßstab 1:200.000
- SUKOPP, H.; KORNECK, D.; TRAUTMANN, W. (1978): Auswertung der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen in der BRD für den Arten- und Biotopschutz. Schriftenreihe für Vegetationskunde 12, Bonn-Bad Godesberg
- UMWELTBUNDESAMT (1987): Auswirkungen von sauren Depositionen auf die Grundwasserqualität in bewaldeten Gebieten, Materialien 4/87, Berlin.
- WASSERWIRTSCHAFTLICHER GENERALPLAN FÜR DAS MOSELGEBIET (1971)
- WENDLAND, F.; ALBERT, H.; BACH, M.; SCHMIDT, R. (1993): Atlas zum Nitratstrom in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin

#### LITERATUR ARTEN UND BIOTOPE

- AK FLEDERMAUSSCHUTZ RH.-PF. (1992): Rote Liste der bestandsgefährdeten Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) in Rheinland-Pfalz - Vorschläge einer Neufassung. - Fauna Flora Rheinland-Pfalz **6**: 1051-1063.
- BITZ, A., FISCHER, K., SIMON, L., THIELE, R., VEITH, M. (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz. Band 1 und 2. - GNOR-Eigenverlag, Landau.
- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 24. Bonn-Bad Godesberg.
- BLÄSIUS, R., BLUM, E., FASEL, P., FORST, M., HASSELBACH, W., KINKLER, H., KRAUS, W., RODENKIRCHEN, J., ROESLER, R. U., SCHMITZ, W., STEFFNY, H., SWOBODA, G., WEITZEL, M., WIPKING, W. (1987): Rote Liste der bestandsgefährdeten Schmetterlinge (*Lepidoptera*; Tagfalter, Spinnerartige, Eulen, Spanner) in Rheinland-Pfalz. Stand: April 1986. - Hrsg.: Ministerium für Umwelt und Gesundheit, Mainz.
- BOYE, P. et al. (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schr.-R. für Landschaftspflege u. Naturschutz **55**: 33-39.
- BRAUN, M., KUNZ, A., SIMON, L. (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992). - Flora Fauna Rheinland-Pfalz **6** (4): 1065 - 1073.
- BUJNOCH, W. (1984 - 1993): Farnstandorte im Regierungsbezirk Trier. - Dendrocopos **11** bis **20**.

- BUJNOCH, W. (1991a): Farne (*Pteridophyta*) im Regierungsbezirk Trier. Erster Zwischenbericht der Kartierung von 1980 bis 1990. - Dendrocopos Sonderbd. **1**: 160 - 183.
- BUJNOCH, W. (1994 - 1998): Farnfundorte im Regierungsbezirk Trier. - Dendrocopos **21** bis **25**.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schr.-R. für Landschaftspflege u. Naturschutz **55**.
- BUSHART, M., HAUSTEIN, B., LÜTTMANN, J., WAHL, P. (1990): Rote Liste der bestandsgefährdeten Biotoptypen von Rheinland-Pfalz. - Hrsg.: Ministerium f. Umwelt u. Gesundheit Rheinland-Pfalz, Mainz.
- EISLÖFFEL, F., NIEHUIS, M., WEITZEL, M. (1994): Rote Liste der bestandsgefährdeten Libellen (*Odonata*) in Rheinland-Pfalz. 3. Auflage. Nachdruck der zweiten, neu bearbeiteten Fassung. Stand: Juli 1992. - Hrsg.: Ministerium für Umwelt und Forsten, Mainz.
- FRÄNZEL, U., FUCHS, H., KNOBLAUCH, J., MATZKE-HAJEK, G., RÖTER-FLECHTNER, C., STEHLING, E. (1991): Biotopkartierung Rheinland-Pfalz. Erläuterung zur Aktualisierung für Nutzer und Kartierer. Aktualisierungsphase 1986 - 1991. - Hrsg.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim.
- GROH, K., JUNGBLUTH, J. H., VOGT, D. (1994): Vorläufige Rote Liste der bestandsgefährdeten Schnecken und Muscheln (*Mollusca: Gastropoda* et *Bivalvia*) in Rheinland-Pfalz [Bearbeitungsstand: 01. Januar 1995]. In: VOGT, D., HEY-REIDT, P., GROH, K., JUNGBLUTH, J. H. (1994): Die Mollusken in Rheinland-Pfalz. - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beih. **13**: 37 - 47.
- GRÜNWARD, A., PREUSS, G. (1990): Säugetiere (Mammalia). In: Rote Liste der bestandsgefährdeten Wirbeltiere in Rheinland-Pfalz. Stand 1987. 3. Aufl. - Hrsg.: Ministerium für Umwelt und Gesundheit, Mainz.
- GRUSCHWITZ, M. (1990): Kriechtiere (*Reptilia*). In: Rote Liste der bestandsgefährdeten Wirbeltiere in Rheinland-Pfalz. Stand 1987. 3. Aufl. - Hrsg.: Ministerium für Umwelt und Gesundheit, Mainz.
- GRUSCHWITZ, M. (1990): Lurche (*Amphibia*). In: Rote Liste der bestandsgefährdeten Wirbeltiere in Rheinland-Pfalz. Stand 1987. 3. Aufl. - Hrsg.: Ministerium für Umwelt und Gesundheit, Mainz.
- HAND, R. (1984 - 1990): Funde bemerkenswerter und gefährdeter Blütenpflanzen im Regierungsbezirk Trier. - Dendrocopos **11** bis **17**.
- HAND, R. (1991a - 1998): Neues aus der Flora (Spermatophyta) des Regierungsbezirkes Trier, Berichtsjahre 1990 bis 1997. - Dendrocopos **18** bis **25**.
- HAND, R. (1991b): Floristische Übersicht für den Regierungsbezirk Trier (*Spermatophyta*). - Dendrocopos Sonderbd. **1**, 1 - 160.
- HAND, R. (1997): Inoffizielles Verzeichnis der Gefäßpflanzen des Regierungsbezirks Trier und ihrer Bestandssituation. - Überarbeitung und Ergänzung der 2. Fassung. Stand: 31. März 1997. - Manuskript.
- HEYNE, K. H. (1997): Avifaunistischer Jahresbericht für die Region Trier, Berichtsjahr 1996. - Dendrocopos **24**: 40-80.
- Isselbacher, K+J. (2001): Vogelschutz+Windenergie in Rh.Pf. in Reihe: Naturschutz+Landschaftspflege, Materialien 2/2002, Hrsg.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim.
- Isselbacher, K (2003): Bestand, Verbreitung u. Habitatansprüche des Schwarzstorches in Rh-Pf. und Hessen
- INGRISCH, S., KÖHLER, G. (1998): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s.l.). In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schr.-R. für Landschaftspflege u. Naturschutz **55**: 252-254.
- JENS, G., PREUSS, G. (1990): Fische und Rundmäuler (*Teleostei, Ganoidei* et *Cyclostomi*). In: Rote Liste der bestandsgefährdeten Wirbeltiere in Rheinland-Pfalz. Stand 1987. 3. Aufl. - Hrsg.: Ministerium für Umwelt und Gesundheit, Mainz.
- JUNGBLUTH, J. H., KNORRE, D. v. (1998): Rote Liste der Binnenmollusken [Schnecken (*Gastropoda*) und Muscheln (*Bivalvia*)]. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schr.-R. für Landschaftspflege u. Naturschutz **55**: 283-289.



- KINKLER, H. (1991): Der Segelfalter (*Iphiclides podalirius* L.) in Rheinland-Pfalz - ein Artenschutzprojekt. - Beiträge Landespflege Rheinland-Pfalz **14**: 7-94.
- KORNECK, D., LANG, W., REICHERT, H. (1986): Rote Liste der bestandsgefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Rheinland-Pfalz. 2. Auflage. - Hrsg.: Ministerium f. Umwelt u. Gesundheit Rheinland-Pfalz, Mainz.
- KORNECK, D., SCHNITTLER, M., VOLLMER, I. (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (*Pteridophyta* et *Spermatophyta*) Deutschlands. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. - Schr.-R. f. Vegetationskunde. **28**: 21 - 187.
- KORNECK, D., SUKOPP, H. (1988): Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland ausgestorbenen, verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen und ihre Auswertung für den Arten- und Biotopschutz. - Schriftenreihe für Vegetationskunde **19**.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUFICHT (1996): Biotoptypenkatalog Rheinland-Pfalz. Stand 30.08.1996. - Manuskript.
- MEUSEL, H., JÄGER, E., WEINERT, E. (1965): Vergleichende Chorologie der Zentraleuropäischen Flora. Bd.1. - Jena.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (Hrsg.) (2000): Fische und Fischerei in Rheinland-Pfalz. Bestandsaufnahme, fischereiliche Nutzung, Fischartenschutz Ministerium für Umwelt und Forsten. Mainz
- NIEHUIS, M. (1991): Ergebnisse aus drei Artenschutzprojekten „Heuschrecken“ (Orthoptera: Saltatoria). - Fauna Flora Rheinland-Pfalz **6** (2): 335-553.
- OBERDORFER, E., (1994): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. - 7.Aufl., Stuttgart.
- OTT, J., PIPER, W. (1998): Rote Liste der Libellen (*Odonata*). In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schr.-R. für Landschaftspflege u. Naturschutz **55**: 260-263.
- PRETSCHER, P. (Bearb.)(1998): Rote Liste der Großschmetterlinge (Macrolepidoptera). In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schr.-R. für Landschaftspflege u. Naturschutz **55**: 87-111.
- RIECKEN, U., RIES, U., SSYMANK, A. (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. - Schr.-R. für Landschaftspflege u. Naturschutz **41**.
- SIMON, L., FROELICH, C., LANG, W., NIEHUIS, M., WEITZEL, M. (1991): Rote Liste der bestandsgefährdeten Geradflügler (*Orthoptera*) in Rheinland-Pfalz. Zweite, neu bearbeitete Fassung, Stand: April 1991. - Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Mainz.
- TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. - Angew. Pflanzensoziol. **13**: 4 - 12.
- WAHL, P. (1994): Liste der Pflanzengesellschaften von Rheinland-Pfalz mit Zuordnung zu Biotoptypen und Angaben zum Schutzstatus nach § 24 LPfIG. 4. erg. Fassung. - Hrsg.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim.
- WEISHAAR, M. (1998): Die Fledermausvorkommen in der Region Trier. - Dendrocopos **25**: 77-100.

**Sonstige Quellen:**

Düngeverordnung in der Fassung vom 26. Januar 1996

Bodenschutzgesetz in der Fassung vom 17.03.98

Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz (LAbfWAG) in der Fassung vom 01.07.91

Landespflegegesetz (LPfIG) in der Fassung vom 14.06.94

Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung vom 05.04.95

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 18.11.96

Richtlinien und Vorschriften für Waldbau und Forsteinrichtung: Ziele und Grundsätze einer ökologischen Waldentwicklung. Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten 1993

Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag), Ausgabe 1982

# ANHANG

## **Biotoptypenkartierung 2003 zum Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll**

### **Beschreibung des erfassten Bestandes**

#### **Biotoptypen und Vegetation**

Die Biotoptypen-Kartierung erfolgte während der Vegetationsperiode von Juni bis Oktober 2003 auf Orthophotos im Maßstab 1:10.000. Grundlage bildet ein Typenkatalog, der auf dem Biototypenkatalog des LfUG für Rheinland-Pfalz basiert aber weitgehend an das Kartierverfahren und die naturräumlichen Gegebenheiten angepaßt wurde.

Die VG weist deutliche Unterschiede in Bezug auf das geologische Ausgangsmaterial auf, was sich auch in der vorgefundenen Vegetation äußert.

Den größten Teil nimmt die Westliche Hocheifel mit Schiefen, Quarziten und Grauwacken ein, auf denen sich eher basenärmere Böden gebildet haben. Im Gegensatz dazu steht die im Osten gelegene Kalkeifel. Hierzu zählt die Dollendorfer Kalkmulde mit guten Böden auf devonischen Kalken, sowie die Kyll-Vulkaneifel und der Senkenbusch mit nährkräftigen Böden auf Basalt und ärmeren Böden auf Buntsandstein.

Besonders erwähnenswert ist der nordwestliche Teilbereich des quartären Vulkanfeldes der Westeifel, das sich innerhalb der VG von Auel über Steffeln und Schönfeld bis zum Goldberg bei Ormont erstreckt. Hier liegen mehrere Vulkane in Form von Schlackenkegeln (Goldberg/Steffelkopf), Tuffringen (Killenberg, Wahlhausen, Steffelner Kirchberg) und Trockenmaaren (z.B. Aueler und Schönfelder Maar) vor.

Von Bedeutung für die Kartierung der Biotoptypen war auch die große Niederschlagsarmut während der Vegetationsperiode 2003. Dies wirkte sich u.a. auf den Wasserstand der Bäche – insbesondere der Quellbäche - und auf die nur sehr spärlich wachsende krautige Vegetation aus.

#### **Gewässer**

Die überwiegende Zahl der Quellen (G1100) befindet sich in bewaldeten Bereichen und sind dann meist naturnah ausgebildet aber nicht immer mit einer ausgeprägten Quellflur. Es handelt sich meist um Sickerquellen mit flächigem Grundwasseraustritt.

Die Quellfluren im Wald sind überwiegend dem *Caricion remotae* zuzuordnen. Hier finden sich Winkelsegge (*Carex remota*), Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*, *C. alternifolium*) und Wald-Schaumkraut (*Cardamine flexuosa*). In kleineren Verebnungen oder beim Zusammentreffen mehrerer Quellen stockt gelegentlich noch Quellbachwald (*Carici remotae – Fraxinetum*) mit vorwiegend Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und gelegentlichen Beimengungen der Esche (*Fraxinus excelsior*) und Stieleiche (*Quercus robur*).

In landwirtschaftlich genutzten Gebieten sind die Quellbereiche oft drainiert oder verrohrt. Wenn doch Quellfluren ausgebildet sind, so sind sie den Sumpfdotterblumen-Wiesen (*Calthion*), selten den Braunseggen Sümpfen (*Caricion fuscae*) zuzuordnen. Hier finden sich z.B. Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), diverse Binsen (*Juncus div.*) und Seggen (*Carex div.*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) oder die Waldsimse (*Scirpus sylvatica*). Diese Quellbereiche sind jedoch oft negativ beeinflusst durch Viehtritt oder Nährstoffeinträge der intensiven Nutzung, die oft bis in die empfindlichen Quellbereiche oder die direkte Umgebung reicht.

Als Besonderheit in der Vulkaneifel sind die Mineralquellen in der Gemarkung Steffeln erwähnenswert. Der kohlenstoffhaltige „Steffelner Lauer“ S Steffeln ist in Sandstein gefaßt und liegt unmittelbar am Bachufer; die zweite Mineralquelle der Gemarkung liegt im Bach, konnte aber während der Kartierung nicht entdeckt werden.

Quellbäche (G1200) in landwirtschaftlich genutzten Bereichen liegen oft im Intensivgrünland und sind dann meist begradigt oder sogar verrohrt. Hier hat sich nur ein schmaler Streifen bachbegleitende Vegetation ausgebildet, gelegentlich finden sich Ufergehölze (z.B. div. Weidenarten (*Salix spec.*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*)). Aber auch hier sind einzelne natürlich, in Naß- und Feuchtwiesen (teilweise brachgefallen) und dann oft mit Ufergehölzen ausgeprägt. Auf beweideten Flächen sind die Quellen und Quellbäche oft in die Beweidung mit einbezogen und weisen dann Trittschäden im Ufer- und Sohlenbereich auf.

Die im Wald verlaufenden Quellbäche sind im ganzen Gebiet fast durchweg natürlich ausgeformt und ungestört. Häufig führen sie steil abwärts in einem natürlich gerade verlaufenden Bachbett. Sie werden oft nur von einreihigen Ufergehölzen begleitet. In den steileren, tief eingeschnittenen Bereichen ist dies natürlich, in etwas breiteren Auen ist jedoch oft Fichte bis nahe an den Bachlauf gepflanzt. Für die Waldbäche stellen somit in erster Linie Nadelholzkomplexe eine Beeinträchtigung durch starke Beschattung und Versauerung der Gewässer durch Eintrag von Nadelstreu dar.

Bäche (G2000) sind, sofern sie im Offenland liegen, ähnlich den Quellbächen, des öfteren begradigt und bis ans Ufer intensiv genutzt, was zu Nährstoffeinträgen führt. Jedoch gibt es auch Ausnahmen. So z.B. an der Wirft zwischen Schönfeld und Stadtkyll oder am Selbach bei Schönfeld, wo die Bachläufe streckenweise noch naturnah ausgebildet sind. Ähnlich ist die Situation im NW der VG am Oberlauf der Kyll oder am Wilsambach. Die Bäche fließen hier durch Feucht-/Naßwiesen (*Calthion*) die teilweise brachgefallen sind, so dass sich Hochstaudenfluren (*Filipendulion*) entwickelt haben. Der Biotopverbund wird jedoch an einigen Stellen von Fichtenriegeln unterbrochen. Sehr naturnah ist auch der mäandrierende Lauf des Wiesbach im SO der VG. Hier sind Seggenrieder, Naßwiesen, Bruch-/Feuchtwälder, ein Flachmoor u.a. zu finden.

Bäche im Wald sind fast nie verbaut (evtl. entlang von Wegen). In den oft schmalen Tälchen ist natürlicherweise nicht viel Raum für bachbegleitenden Auwald, so dass oft nur ein schmaler Streifen Erlen anzutreffen ist. Ist der Talboden gelegentlich etwas breiter ist er oft mit Fichten aufgeforstet. Reste von Feuchtwäldern sind selten.

Das größte Gewässer in der VG ist der Kyll-Abschnitt von Stadtkyll bis zur VG-Grenze südlich Lissendorf. Die breite Aue ist intensiv genutzt (Siedlung, Verkehr, Landwirtschaft, Industrie). In Bereichen mit Siedlungen und Verkehr ist die Kyll stark verbaut. Die landwirtschaftlich genutzte Aue ist oft drainiert und als Intensivgrünland oder Acker genutzt. Dem Standortpotential entsprechende Naß- und Feuchtwiesen oder Auwälder finden sich nur in Resten. So etwa zwischen Niederkyll und Jünkerath oder südlich Birgel bis Crumpsmühle.

Natürliche Stillgewässer (G5000) sind den naturräumlichen Gegebenheiten entsprechend nicht vorhanden.

Das größte Stillgewässer ist der Kronenburger See (Stauhaltung der Kyll, nur zu kleinem Teil in Rheinland-Pfalz). Er ist, ebenso wie die Stauseen am Unterlauf der Wirft stark durch Erholungsnutzung beeinträchtigt. Der Stausee bei Glaadt weist immerhin in Teilen noch naturnahe Ufervegetation und einen großen Verlandungsbereich mit Röhricht und Seggenried am Einlauf auf.

Kleine Fischteiche finden sich zahlreich an manchen Bachläufen, teilweise im Fließgewässer-Hauptschluß. Meist sind es eher extensiv genutzte Freizeitanlagen privater Einzeleigentümer. Größere Verlandungsbereiche sind, bedingt durch steile Ufer, dabei selten. Fischteiche stellen oftmals ein Wanderungshindernis für die Bachfauna dar und tragen durch Fischfutter sowie die Ausscheidungen der Fische zur Eutrophierung der Bäche bei. Außerdem tragen die Teiche zur unerwünschten Erwärmung der Fließgewässer bei. Störend wirken sich auch Zäune, Hütten und Zufahrtswege aus.

Eine Reihe kleinerer Tümpel findet sich auf einer Ausgleichsfläche an der B51 (Arenbergisches Forsthaus). Sie sind u.a. mit Rohrkolben und Schwimmblattgesellschaften bepflanzt.

Weitere kleine stehende Gewässer mit kleineren binsen- und seggenreichen Verlandungsbereichen sind vorwiegend abgelassene Feuerlöschteiche NO Kehr (auch im Bereich des „Espagit“-Geländes sowie W der Siedlung Kehr in einem Feuchtwiesenkomplex. Eine gut ausgeprägte Zonation am, mit Rohbodenstandorten durchsetzten, Ufer hat ein kleiner Tümpel im aufgelassenen Steinbruch S Hallschlag.

## Wälder

Der Waldanteil der VG Obere Kyll beträgt nach Kartierung etwa 42%. Größere zusammenhängende Waldkomplexe befinden sich im Losheimer Wald und auf dem Schneifelrücken. Hier findet sich, ebenso wie NO Jünkerath, vorwiegend Nadelwald (Fichtenforste), Laubwälder sind seltener und mit geringerer Ausdehnung anzutreffen. Auf dem Duppacher Rücken sind hingegen, neben Nadelwäldern, auch Mischwälder und größere, zum Teil alte, Laubholzwälder vorhanden. O Birgel findet sich auf Buntsandstein neben Nadelwäldern auch ein alter Laubholzbestand.

Im einzelnen finden sich folgende Waldbiotoptypen:

Naßwälder (W1000) kommen selten vor. So etwa am Wiesbach und Rupbach, sowie in einigen Quellbereichen.

Quellbachwälder (W3100) und Bachuferwälder (W3200) begleiten einige Bäche (s.o.), oft aber nur fragmentarisch. In den weiteren Talungen könnten sie deutlicher ausgeprägt sein. In engen Kerbtälern sind diese (quell-) bachbegleitenden Waldgesellschaften morphologisch bedingt nur auf die schmale Bachsohle begrenzt ausgeprägt. Mitunter schließen sich die Waldgesellschaften der terrestrischen Standorte unmittelbar an das Bachufer an. In breiteren Bachmulden und Quellbereichen der Waldgebiete finden sich gelegentlich Erlen-Eschenwälder. Oft wurde jedoch auch mit Fichte aufgeforstet.

Bruchweide (*Salix fragilis*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) finden sich von Natur aus ein. Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*) und andere Laubbaumarten treten hinzu.

Wo die Bachauen (z.B. an kleineren Abschnitten der Kyll) noch naturnah bewaldet und vom Hochwasser beeinflusst sind, zeigt sich auf den reichen Standorten die üppige Vegetation der Auen mit Pestwurz (*Petasites hybridus*), Festem Lerchensporn (*Corydalis solida*), Aronstab (*Arum maculatum*), sowie Arten des *Calthion/Filipendulion* wie Madesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) und anderen. Durch die hohen Nährstoffeinträge der angrenzenden intensiven Nutzung, sind die vorhandenen Auewälder allerdings durch nitrophile Staudengesellschaften überprägt.

Feuchtwälder (W4100) können in unterschiedlicher Ausprägung vorkommen, im weiteren Bereich der Bachauen (s.o.), auf staunassen Standorten der Verebnungen und im Bereich quelliger Hangpartien (Quellbachwald – *Carici remotae-Fraxinetum*, s.o.). Sie kommen relativ selten vor (bbspw. am Oberlauf der Kyll), da die potentiellen Standorte entweder durch Drainierung landwirtschaftlich genutzt werden oder auf den ungünstigeren Standorten im Wald meist mit Fichte aufgeforstet wurde. Konsequente Entwässerung in den Waldgebieten kommt hingegen nicht vor.

Gesteinshaldenwälder (W6000) und –gebüsche finden sich nur am Südhang des Steffelnkopfes auf Basalt. Die Baumschicht besteht aus Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Bergulme (*Ulmus glabra*), Buche (*Fagus sylvatica*), Eiche (*Quercus div.*).

Nach den vorstehend dargestellten Wäldern auf extrem feuchten, trockenen oder bewegten Extremstandorten folgt die verbleibende sehr breite Spanne der

Wälder auf mittleren Standorten, die den Großteil der Waldfläche ausmachen.

Laubwälder (W4200) machen nicht ganz 40% der Waldfläche aus.

Die größten zusammenhängenden Laubwälder finden sich auf dem Duppacher Rücken. Die zum Teil über 100jährigen Althölzer stocken auf silikatischem Ausgangsmaterial und sind dem Hainsimsen-Buchenwalde (*Luzulo-Fagetum*) zuzuordnen. Sie entsprechen demnach der potentiell natürlichen Vegetation. Es fehlt jedoch oft eine zweite Baum- oder die Strauchschicht, was eine noch größere Naturnähe bewirken würde. Hauptbaumart ist die Buche mit mehr oder weniger starken Anteilen an Eiche, die gelegentlich auch dominant auftritt. Auf Buntsandstein im SO der VG findet sich ebenfalls ein Laubwald diesen Typs.

Im Bereich der Kalkeifel sind nährstoffreichere Böden und somit potentiell artenreichere Buchenwälder

zu erwarten. So etwa der Waldmeister-Buchenwald (*Galio odorati-Fagetum*) auf Basalt oder der Waldgersten-Buchenwald (*Hordelymo-Fagetum*), sowie der Orchideen-Buchenwald (*Carici-Fagetum*) auf Kalk. Es finden sich jedoch eher mittelgroße bis kleinere Wälder, die dem Waldmeister- bzw. Waldgersten-Buchenwald zuzuordnen sind. So etwa östlich Gönnerdorf (mit Kalkfelsen), nördlich Feusdorf oder nördlich Jünkerath. Orchideen-Buchenwald Standorte sind entweder mit Halbtrockenrasen, Kiefernforsten oder Mischwäldern bestockt. Er ist also nicht flächig ausgebildet und nur in Fragmenten erhalten.

Niederwälder (W4200 w2) sind als solche kartiert worden, wenn sie noch eine niederwaldartige Struktur aufweisen und gegebenenfalls weiter als Niederwald bewirtschaftet werden könnten, da sie noch nicht überaltert sind. Dieser Biotoptyp kommt nur sehr selten, z.B. nördlich von Ormont am Bildstein vor.

Durchgewachsene ehemalige Niederwälder (W4200 w2 n4) kommen ebenfalls nur sehr selten vor. Sie lassen zwar noch den Stockausschlagcharakter erkennen, bieten aber als Biotop keine typischen Niederwaldstrukturen mehr und sind nur bedingt im Stockausschlag weiter bewirtschaftbar. Oftmals sind sie mittlerweile über 80 Jahre alt.

Mittelwälder (W4200 w3) kommen nicht flächig vor. Reste dieser alten Bewirtschaftungsform sind z.B. noch im Steffelter Wald zu sehen. Hier sind noch einzelne sehr alte Eichen über Buchen erhalten. Aufgrund der erwähnten kleinflächigen Ausdehnung wurden sie aber dem normalen Laubwald (Altholz) zugeschlagen.

Einige ältere Laubwälder sind durch Windwurfschäden aus 1990 unregelmäßig aufgelichtet. Dies führt zur Ausbildung von vielfältigen Verjüngungs- und Strauchschichten. Als besonders strukturreich sind Laubwälder mit über 3 % Altholz und Totholz oder deutlicher Stufigkeit kartiert worden.

Nadelforste (W7300) machen etwa 60% der Waldfläche aus. Verbreitungsschwerpunkte sind hier der Losheimer Wald, der Schneifelrücken und der Staatsforst Staarenbusch nördlich Jünkerath. Hier ist überwiegend die Fichte angebaut worden, Douglasienkulturen spielen eine untergeordnete Rolle. In den insgesamt größeren Waldkomplexen mit öffentlichem Waldbesitz sind auch die Nadelwaldbestände größer und monotoner. Die Fichte ist hier auch oft auf den pseudovergleyten Böden der leichten Verebnungen angebaut worden, wo sie, besonders in windexponierter Lage, besonders windwurfgefährdet ist. Entsprechend finden sich größere Windwurfflächen auf verschiedenen Kuppenlagen, die inzwischen wieder aufgeforstet sind, meist mit Laub- oder Mischwald, gelegentlich jedoch wieder mit reiner Fichte. Viele Nadelwaldforste zeichnen sich infolge der Windwurfschäden durch eine lichte Waldinnenstruktur mit ökologisch bedeutsamen Lichtschächten aus.

Vielfach finden sich Fichtenbestände auch in den frischeren Mulden und Bachtälern der Waldgebiete und vereinzelt als Wiesenaufforstungen in Bachtälchen.

Kiefernforste finden sich einerseits im SO der VG auf Buntsandstein und andererseits auf Kalk. Hier handelt es sich zum Teil um in der Vergangenheit aufgeforstete Halbtrockenrasen, die sich oft noch in unmittelbarer Nähe befinden. Durch die Beschattung und die saure Nadelstreu hat sich die Bodenvegetation verändert. Von den ehemals vorhandenen Halbtrockenrasenarten sind nur noch wenige, meist in den Randbereichen zu finden. Im Bestandesinneren finden sich noch einzelne Sträucher, wie Weißdorn (*Crataegus spec.*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*) oder Wacholder (*Juniperus communis*), als Zeugen der ehemaligen Nutzung. Heute wird die Krautschicht von der schattenertragenden Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) geprägt.

Mischwälder (W7200) aus Laub- und Nadelbäumen, bei denen beide Baumgruppen einen Anteil von über 30 % besitzen, machen ca. 10% der Waldfläche aus und sind oft als forstliche Übergangsphänomene zu beurteilen. Einerseits sind Laubholzkulturen auf Buchenstandorten mit Fichte oder Lärche ergänzt worden mit dem Ziel, diese vor der Laubbaumart zu nutzen. Andererseits findet sich in nicht standortgemäßen Kiefern- und Fichtenbeständen bereits die natürlich dominante Buche ein oder wird dort vorangebaut. In gemischt begründeten Beständen dominiert letztlich die Buche oder auf entsprechenden Standorten zunächst die Fichte oder Douglasie. Auf feuchten bis

wechselfeuchte Standorten wurden nach den Windwürfen 1990/91 oft mit Schwarzerle aufgeforstet, beigemischt ist meist die Fichte, entweder gezielt eingebracht oder über Anflug.

Schläge und Vorwälder (X2100, W4200 w1) als frühe Sukzessionsstadien der Wiederbewaldung finden sich überwiegend auf den Windwurfflächen der großen Sturmwürfe von 1990. Nach über 10 Jahren sind diese Flächen mittlerweile überwiegend aufgeforstet worden (s.o.). Manche unaufgeforstete Flächen, gelegentlich auch aufgeforstete, befinden sich in einem ersten Vorwaldstadium als Traubenholunder-Vorwaldgesellschaft (*Sambuco-Salicion caprae*) und Weidenröschen Gesellschaften (*Carici piluliferae-Epilobion angustifolii*). In der Artenzusammensetzung finden sich neben Holunder, Brombeere, Himbeere, Ginster, Salweide, Aspe, Birke und anderen Laubbaumarten auch Anteile der vorkommenden Nadelbaumarten. Die Fichten-naturverjüngung kann auf günstigen Standorten beträchtlich sein.

Waldränder mit breitem Gehölmantel aus Lichtbaumarten sowie vorgelagertem Gebüsch- und Krautsaum finden sich selten. Häufiger findet sich lediglich ein schmaler Streifen von Laubbäumen und Sträuchern, die oft vom Hauptbestand überwachsen werden.

Erstaufforstungen aus den letzten 10 Jahren sind nur vereinzelt vorhanden, wobei dann überwiegend mit Nadelhölzern aufgeforstet wurde.

Christbaumkulturen im Wald finden sich vereinzelt, häufiger befinden sie sich am Waldrand bzw. am Rand der Siedlungen (z.B. Hallschlag). Zum Teil auf zuvor mageren Offenlandbiotopen.

## **Offenland**

Moorheide (O6100) ist nur im ND "Bragphenn" NW Neuenstein anzutreffen. Das Bragphenn ist das einzige echte Hochmoor der Schneifel. Nach der fast vollständigen Abtorfung um die Jahrhundertwende hat sich auf dem weitgehend entwässerten Sattel-Moorstandort eine von Pfeifengras (*Molinia caerulea*), welches durch die Entwässerung gefördert wird, geprägte Vegetation entwickelt. Halbwegs intakte Moorheidereste sind reliktsch nur noch im Zentrum des Gebietes vorhanden und im Komplex kleinräumig verzahnt mit anderen Biototypen wie Borstgrasrasen, Zwergstrauchheiden, Feucht- und Naßgrünlandbrachen.

Röhrichte und Großseggenriede (O2100, O2200) sind selten und dann meist kleiner als 500 m<sup>2</sup>. Gelegentlich findet man kleinere Bestände von Röhrichten u. Großseggenrieden entlang langsam fließender naturnaher Bäche, so z.B. entlang des Wilsambaches vor allem Rohrglanzgras-Röhrichte, am Oosbach oder am Wiesbach. Am Einlauf des Kronenburger Sees und am Stausee bei Glad sind ebenfalls welche anzutreffen. Die potentiellen Standorte dieser Gesellschaften sind oft als Grünland intensiv genutzt.

Kleinseggenriede (O3200) wären evtl. in Kalksümpfen zu erwarten. Dieser schon vom Standortpotential sehr seltene Biototyp wurde jedoch nur einmal sehr kleinflächig angetroffen. In einem Seitentälchen der Wirft im Birgeler Wald, auf der sog. „Dienstwiese“ in stark quelligen Bereichen u.a. mit *Carex davalliana*, *Dactylhorizza majalis*, *Eriophorum angustifolium*, *Crepis paludosus*. Kleinseggenriede in Silikatgebieten kommen gelegentlich in sehr kleiner Ausdehnung vor und wurden dann als Bestandteile von anderen Biototypen (Naßwiesen, Großseggenriedern, Quellfluren) kartiert. Ein Kleinseggenried mit etwas größerer Ausdehnung findet sich im NSG „Steinbüchel“ bei Schüller. Oder am Unterlauf des Selbchtales nahe der Mündung in die Wirft wo sich ein bultiger Braunseggenumpf mit Naß- und Feuchtwiesenbrachen etc. verzahnt.

Naß- und Feuchtgrünland (O3100, O4000) kommt aufgrund von intensiver Nutzung und Drainage eher kleinflächig vor. (Zusammen mit den beiden vorangegangenen Biototypen nur gut 1% der VG.)

Naßgrünland findet sich in der Umgebung von Quellbereichen, in durchsickerten Mulden und Bachauen. Als häufigste Ausbildungsform der Naßwiesen finden sich Silikat-Binsen-Wiesen (*Crepis*

*paludosa*- *Juncus acutiflorus*-Ges.) auf den nährstoffärmeren Böden und Waldsimsen-Wiesen (*Scirpus sylvaticus*-Ges.) auf sumpfigen Standorten mit hoch anstehendem Grundwasser.

Feuchtwiesen auf mesotrophen und eutrophen Standorten sind oft extensiv, selten intensiver genutzt. Als häufigste Ausbildung der Feuchtwiesen bei Nutzungsaufgabe sind die sich entwickelnden Mädesüß-Hochstaudenfluren (*Filipendulion*). Bei anhaltendem Brachestadium kommen feuchtigkeitsliebende Weidenarten (*Salix aurita*, ua.) hinzu. Häufig finden sie sich vergesellschaftet mit nährstoffliebenden Brennessel-Giersch-Gesellschaften (*Urtico-Aegopodietum*), gelegentlich am Rande von Fließgewässern mit Pestwurzfluren (*Petasitetum hybridum*). Hinzu treten ebenfalls Gesellschaften der artenreicheren beweideten Sumpfdotterblumen-Feuchtwiesen (*Calthion*) wie Kohldistel-Wiesen (*Angelico-Cirsetum oleracei*) auf schwach gedüngten nicht eutrophen Standorten und Silikat-Binsen-Wiesen (s.o.).

Stellenweise wurden früher extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesen, insbesondere in den kleineren Bachtälern mit Fichte aufgeforstet.

Trockenrasen (O7300) finden sich nur in sehr kleiner Ausdehnung. So etwa auf Lavagrus bei Schönfeld oder auf Buntsandstein bei Birgel (ND „Birgeler Hardt“). Viele noch kleinere Trockenrasen befinden sich auf Felsköpfen und sind nur als solche kartiert, z.B. auch auf Kalk wie im NSG „Möschelberg“ bei Lissendorf oder auf vulkanischen Trachyttuffen im Raum Steffeln

Halbtrockenrasen und Orchideenwiesen mittlerer Standorte (O6400) kommen im Untersuchungsgebiet in ausgeprägter Form auf flachgründigen Hängen und Kuppen auf Kalkstein vor. Bemerkenswerte Bestände in z.T. gutem Zustand finden sich zwischen Feusdorf und Lissendorf, östlich Esch sowie nördlich Jünkerath. Die Ausdehnung war sicherlich einmal größer, wurde von intensiver Landwirtschaft aber zurückgedrängt oder vor längerer Zeit mit Kiefer aufgeforstet (s.o.). Zum Teil sind sie durch Naturschutzgebiete gesichert, sind aber in Teilbereichen wegen unzureichender Nutzung/Pflege in keinem guten Zustand. Flachere Standorte unterliegen der Gefährdung durch Düngung, stärker geneigte hingegen werden oft aufgegeben und verbuschen. So z.B. am Geisberg N Glaadt, wo eine starke Verbuschung und Vergrasung zu verzeichnen ist. Dieser Standort ist außerdem interessant wegen seiner dünnen Kalkauflage über saurem Gestein. Daher finden sich Kalkzeiger in der Krautschicht, die durch den auf saurem Gestein wachsenden Besenginster bedrängt werden.

Die Qualität intensiv mit Rindern beweideter, jedoch ungedüngter Flächen ist da deutlich besser. Größere Bereiche sind als Wacholderheide ausgebildet. Die hauptsächlich durch Beweidung entstandenen Flächen tragen als Pflanzengesellschaft den Enzian-Zwenkenrasen (*Gentiano-Koelerietum pyramidatae*), nur kleinere Teile werden vorwiegend gemäht und sind mit dem Esparsetten-Halbtrockenrasen (*Onobrychidon-Brometum*) bewachsen. Die Halbtrockenrasen beherbergen viele seltene und gefährdete Pflanzenarten wie etwa Gewöhnliche Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*), Gewöhnliches Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*), Gemeiner Seidelbast (*Daphne mezereum*), Gewöhnlicher Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Mücken-Handwurz (*Gymnadenia conopsea*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Brand-Knabenkraut (*Orchis ustulata*) und gehören außerdem zu den entomofaunistisch interessantesten Biotoptypen der VG. Typisch auch die Ausprägung als Wacholderheide mit Wacholder (*Juniperus communis*).

Das Verbreitungsgebiet der Halbtrockenrasen in der VG Obere Kyll ist im Zusammenhang mit den direkt benachbarten Flächen in NRW zu sehen (z.B. NSG „Lampertstal und Alendorfer Kalktriften“ mit 650ha Ausdehnung). Im direkten Vergleich (NSG „auf Lind“) fällt die, schon im Luftbild zu erkennende, deutlich bessere Pflege auf NRW Seite auf.

Der Anteil an Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden (O6200, O6300) muß in früherer Zeit als recht hoch eingeschätzt werden. Der Großteil der Böden in der Verbandsgemeinde zeigt saure Reaktion (HPNV Luzulo-Fagetum) und ist somit von Natur aus mager. Die ehemals hier durchgeführte Schifferwirtschaft hat die o.g. Vegetation gefördert. Durch Einsatz von Dünger und Aufforstungen wurden die Borstgrasrasen bis auf wenige, meist nicht sehr gut ausgeprägte Reste, verdrängt. Der größte zusammenhängende Bereich liegt an der Funkstation N Stadtkyll im NSG „Auf der Heid“. Kleinere Fragmente finden sich auf dem Duppacher Rücken oder auf dem Schneifelrücken. Natürlicherweise wären hier der Kreuzblümchen-Borstgrasrasen (*Polygalo-Nardetum*) oder, auf feuchteren Standorten, die Gesellschaft der Sparrigen Binse (*Juncetum-Squarrosi*) zuhause. Typische Ausprägungen mit Berg Wohlverleih (*Arnica montana*), Borstgras (*Nardus stricta*), Kreuzblümchen



(*Polygala spec.*), Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum maculatum*), Harzer Labkraut (*Galium harzanicum*) u.a. sind jedoch selten.

Die vorgefundenen Borstgrasrasen sind vielfach durch Nutzungsaufgabe und damit einhergehende Verbuschung oder Aufforstung gefährdet.

Artenreiches und mageres Grünland mittlerer Standorte (O5000 n2) macht ca. 400 ha aus, das sind nur etwa 6% der Offenlandfläche. Diese extensive Grünlandform hat sich im Untersuchungsgebiet auf mageren Standorten mit für die landwirtschaftliche Nutzung ungünstigen Klima- und Bodenverhältnissen und aufgrund von Förderprogrammen entwickelt, bzw. erhalten. Die mageren und artenreichen Wiesen und Weiden zeichnen sich durch ihren Krautreichtum und niedrig- bis mittelwüchsige Gräser aus. Sie werden i.d.R. extensiv bewirtschaftet, d.h. ein bis höchstens zweischürig gemäht und selten gedüngt oder mit geringen Beweidungsintensitäten spät beweidet. In Abhängigkeit von der Höhenlage finden sich Glatthaferwiesen (*Dauco-Arrhenatheretum*), die submontan-montanen Ausprägungen der Berg-Glatthaferwiesen (*Alchemillo-Arrhenatheretum*), seltener Goldhaferwiesen (*Polygono-Trisetion*) sowie die Berg-Weide (*Festuco-Cynosuretum*).

Aspektbildend in den niedrigwüchsigen Glatthaferwiesen sind magerkeitsliebende Gräser wie Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Rotschwengel (*Festuca rubra*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) und Rotes Straußgras (*Agrostis tenuis*), neben krautigen Magerkeitszeigern wie Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Wiesen-Knautie (*Knautia arvensis*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), u.a.. In den höhergelegenen Bereichen tritt stellenweise noch Bärwurz (*Meum athamanticum*) hinzu. Auf basenreicheren Standorten, insbesondere im Kalk, finden sich im Kuppen- und Hangbereich von Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) geprägte Salbei-Glatthaferwiesen.

Artenarmes, intensiv genutztes Grünland mittlerer Standorte (O5000 n1) ist die häufigste Form der Bodennutzung auf nahezu 90% des Offenlandes. Besonders in den höheren Lagen, die klimatisch und von den Böden her benachteiligt sind, überwiegt das Grünland gegenüber den Ackerstandorten. So beispielsweise im westlichen Teil der VG. Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass in den letzten drei Jahrzehnten Äcker vielfach in Grünland umgewandelt wurden.

Es zeigt sich als überwiegend stark gedüngte Wiesen oder Weiden. Sie treten als hochwüchsige, artenarme, obergrasgeprägte Ausbildungen der Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum elatioris*) sowie als artenarme Weidelgras-Weißklee-Weiden (*Lolio-Cynosuretum*) auf. Zusätzlich zu den guten landwirtschaftlichen Voraussetzungen prägt die Art der Bewirtschaftung (regelmäßige organische Düngung in Form von Gülleausbringung, oft in Kombination mit hohen Mineraldüngergaben, hohe Schnitffrequenz bis zu 4 bzw. 5 Schnitten/Jahr, hohe Beweidungsintensität, teilweise auch Grünlandpflegeumbruch) den Aspekt dieser Grünlandgesellschaften. Neben dem typischen Dauergrünland wird zunehmend auch Gras durch häufige Neueinsaat produziert. Manche Übergänge zum Dauergrünland sind daher, je nach Entwicklungsstadium, als Acker oder als Grünland kartiert worden.

Streuobstwiesen (L3100) spielen in der VG keine nennenswerte Rolle. Kleinere Obstwiesen finden sich in Ortsrandbereichen etwa N Birgel oder um Steffeln. Ansonsten beschränken sich die Obstbäume auf die innerörtlichen Gärten. Das Potential wäre, zumindest in den klimatisch etwas begünstigten Lagen des Kylltales und der Kyll-Vulkaneifel, durchaus vorhanden.

Bei den Baumarten handelt es sich ganz überwiegend um verschiedene Apfelsorten und geringe Anteile an Birnen und Zwetschgen.

Ackerflächen (L1000) kommen insbesondere auf den schwach reliefierten Standorten der Kalkeifel, auf den besseren Böden, vor. (auf 6,5% der VG oder 13,5% des Offenlandes).

Die ausgedehnten Ackerfluren sind weitgehend arten- und strukturarm. Artenreiche Ackerwildkrautgesellschaften wie die Ackerfrauenmantel-Gesellschaft (*Aphanenion arvensis*) der Lehmäcker oder die seltenere Klatschmohn-Gesellschaft (*Papaveretalia rhoeadis*) auf basenreichen und auf Kalkverwitterungsböden, finden sich nur selten auf Randstreifen oder jungen Ackerbrachen.

## 2.4 Gehölze im Offenland

Hecken und Feldgehölze (X1320, X1310, X1200, X1100) sind meist nur schmal oder sehr kleinflächig vorhanden und nehmen somit nur einen kleinen Teil der Offenlandfläche ein. Besonders ausgeprägt finden sich stark gepflegte Heckenstrukturen im Raum Hallschlag. Verallgemeinert kann man feststellen: je besser die Böden desto intensiver die Nutzung, desto größer die Schläge und desto weniger Hecken und Gehölze.

Die Gehölze entstammen oft einer spontanen Entwicklung an reliefbedingt ungenutzten Streifen und Flächen. Daneben treten auch Flurbereinigungshecken mit standorttypischen Arten auf. Daher ist die Artenzusammensetzung auch überwiegend naturnah mit Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus monogyna* und *laevigata*), Rosen (oft *Rosa canina*), Holunder (*Sambucus nigra*), Hasel (*Coryllus avellana*) und Ginster (*Sarothamnus scoparius*). Im Kalk tritt eine Anzahl an Straucharten wie Pfaffenhütchen (*Euonymus europeae*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*) hinzu. Bei den Baumarten dominieren in den spontanen Entwicklungen, neben anderen Baumarten, Stieleiche (*Quercus robur*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*). Zu den häufigsten Baumarten der jüngeren Gehölzanpflanzungen zählen verschiedene dicht schließende Ahornarten (*Acer campestre*, *A. pseudoplatanus*, *A. platanoides*) und die Hainbuche (*Carpinus betulus*).

Gepflanzte Feldgehölze und Flurbereinigungshecken mit standortuntypischer Gehölzartenzusammensetzung treten überwiegend zur Eingrünung von Gebäuden in Siedlungsbereichen, seltener als lineare Gehölzstrukturen entlang von Straßen und Wegen auf.

Alleen und ausgeprägte Obst- oder Laubbaumreihen (X1400) finden sich gelegentlich an Flurwegen und Straßen, so z.B. bei Feusdorf.

Als markante Einzelbäume (X1400) prägen oft Stieleichen, innerörtlich insbesondere Linden und Ahorn das Landschafts- und Siedlungsbild. Einzeln oder als Baumgruppe finden sie sich zudem an Wegekreuzen oder Kapellen in der Feldflur.

## Felsen

Natürliche Felsstandorte gibt es nur kleinflächig, z.B. in Magerweiden als kleinere Felsbuckel. Eine etwas größere Felswand als Relikt eines Trachyttuffsteinbruches findet sich in der Ortslage von Steffeln (Kirchberg mit Felsgrusfluren und altem Stollen) und in geringer Entfernung am Killenberg, der ebenfalls als Steinbruch genutzt worden ist. Weitere offengelassene Steinbrüche sind wertvolle Sekundärbiotope, z.B. der Kalksteinbruch an der B421 N Birgel und am „Pinnert“ bei Gönnersdorf, Basaltfelsen am Steffelnkopf oder der Steinbruch S Hallschlag. Weitere natürliche Kalkfelsformationen sind das ND „Hippelsteinchen“ NO Gönnersdorf oder die Kalkfelskette „Die Leien“ O Gönnersdorf in einem Buchenwald, die Dolomitifelsen am Burgberg in Lissendorf, oder am Geisberg bei Jünkerath-Glaadt (hier in einem Komplex aus Halbtrockenrasen und Gebüsch).

## Siedlungsbereiche

Die Dörfer (S1000) der höheren Lagen (Schneifelvorland) sind offen gestaltet. Typisches Beispiel ist der Ort Scheid. Die Höfe liegen z.T. relativ weit auseinander und sind umgeben von Weideland. Erst die Bebauung neuerer Zeit schließt die Zwischenräume. Ein Dorfkern ist praktisch nicht ausgebildet. Für den Charakter der Orte ist auch der weitgehende Mangel an alter Bausubstanz prägend. Während des ersten Weltkriegs wurden erhebliche Teile der Orte nahe dem Westwall zerstört. Außer einigen Bäumen und Hecken gibt es nur wenig innerörtliche Biotopstrukturen. Vorwiegende Baumarten sind Buche, Eiche, Hainbuche und Fichte, Obstbäume sind eher selten.

Die Orte der anderen Naturräume geben ein geschlosseneres Bild. Der Bestand an Bäumen und Gärten ist größer, Obstwiesen häufiger. So haben beispielsweise Steffeln und Esch einen Kernbereich mit alter Bausubstanz und engeren Straßen. Der Ortskern von Stadtkyll liegt auf einer Anhöhe, deren Böschungsbereiche von strukturreichen Gärten eingenommen werden.

Kleinere bauliche Störungen des gewachsenen Ortsbildes kommen immer wieder vor. Fast jedes Dorf besitzt Erweiterungen am Ortsrand und Neubaugebiete. Diese sind aber meist nicht sehr groß.

In der VG befinden sich auch einige Feriendörfer (S5500). So ist das untere Wirftal bei Stadtkyll von

der Freizeitnutzung stark geprägt (Feriendorf, Campingplatz, Schwimmbad, usw.). Ein weiteres großes Feriendorf findet sich bei Lissendorf und ein kleineres bei Feusdorf. Am Kronenburger See befindet sich ein weiteres zur Zeit in Bau.

Kleine Gewerbebetriebe (S4200) finden sich häufig innerhalb der Ortslagen oder im Ortsrandbereich. Etwas größere Gewerbegebiete befinden sich im Kylltal südlich Niederkyll und in Jünkerath.

Landschaftsbildprägende Windkraftanlagen befinden sich zum Kartierzeitpunkt im Raum Hallschlag – Ormont und O Reuth.

Als wichtige verkehrsbedingte Biotopstruktur ist der Bahndamm der stillgelegten Strecke Losheim – Hillesheim (Abschnitte Iddert – Hallschlag u. Kläranlage Lissendorf – Wiesbach) zu nennen. Offene Bereiche tragen z.T. Magerwiesen- oder Halbtrockenrasenarten. Eine besondere Bedeutung hat der Bahndamm als Element der Biotopvernetzung. Ebenfalls interessant sind die nicht mehr genutzten Bahnanlagen in Jünkerath. Hier hat sich z.T. eine abwechslungs- und artenreiche Ruderalflora eingestellt.

## **Literatur**

BAUER, E. (1969): Aus der Geschichte des Nadelholzanbaus in Hunsrück und Eifel. In: Berichte Forst- und Holzwirtschaft 2, S. 45-47. Hannover

LANDESREGIERUNG RHEINLAND-PFALZ (1989): Landespflegegesetz §24, Abs. 2, Satz 1, Nr. 4 bis 11

LFUG RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (1992): Landschaftsplanung Obere Kyll

LÖBF (Hrsg.) (2001): Gesetzlich geschützte Biotope in NRW (§62 LG), Kartieranleitung. Recklinghausen

MÖSELER, B. M. (1989): Die Kalkmagerrasen der Eifel; Dechenia Beihefte 29. Bonn

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (Hrsg.) (1997): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. Hannover

POTT, R. (1995): Die Pflanzengesellschaften Deutschlands. Stuttgart

Planung vernetzter Biotopsysteme des Kreises Daun

Rothmaler, W (1994), Exkursionsflora von Deutschland, Band 4, Gefäßpflanzen: Kritischer Band, 8. Aufl. Jena

## Ausgangstabellen zur Bewertung der Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers (siehe Karte 7).

Tabelle 1: Bewertung der Grundwasserhöflichkeit

Formation / Schicht	Abk. nach GÜK	Gesteine	Grundwasserführung
quartärer Talboden, Flussablagerung	''f	Kies, Sand, Lehm	mäßig - sehr hoch
pleistozäner Verwitterungslehm	,L	Lehm	gering
fluviatile Terrassen (ungegliedert)	''T	Sand, Kies	hoch
Basalttuffe und Schlacken	q,Bt	phonolithartiges Gestein	hoch
tertiäre Höhenlehme	t,L	Lehm	gering
Oberer Buntsandstein	so	toniger Sandstein	mittel
Mittlerer Buntsandstein	sm	Sandstein, z.T. Konglomerate	sehr hoch
Perm	p	Konglomerat von Fuchskaul	hoch
Givetium, oberer Teil (Mitteldevon)	dv,d	Dolomitstein, Kalk- und Mergelstein	sehr hoch
Givetium, unterer Teil (Mitteldevon)	dv1	Kalkstein, Mergelstein, Dolomitstein	hoch
Eifelium, ungegliedert (Mitteldevon)	de	Mergelstein, Kalkstein, Dolomit- und Kalksandstein	mäßig
Oberems (Unterdevon)	dzo	Tonschiefer, toniger Siltstein, Sandstein	sehr gering
Heisdorf-Schichten (Unterdevon)	dzH	Kalkstein, Mergelstein, Kalksandstein	gering
Emsquarzit (Unterdevon)	dz,Q	Quarzit, quarzitischer Sandstein	mittel
Klerf-Schichten (Unterdevon)	KL	Sandsteine, quarzit. Sandsteine, Siltsteine	gering
Stadtfeld-Schichten (Unterdevon)	ST	Tonschiefer, Sandstein	sehr gering
Unterems (Unterdevon)	dzu	Tonschiefer, Grauwacke	sehr gering
Obersiegen	dso	Siltstein, Tonschiefer	sehr gering

Tabelle 2: Bewertung der Schutzfunktion der Deckschichten

<b>Bodentyp</b>	<b>Ausgangssubstrat</b>	<b>Schutzfunktion</b>
pseudovergleyte Parabraunerde	aus Lehmfließerde über Hochflutlehm	sehr hoch
Vega u. Gley-Vega	aus Auenlehm/Auenmergel ü. carbonatreichem Terrassenkies	sehr gering
Vega u. Gley-Vega	aus Auenlehm ü. tiefem Terrassenkies	sehr gering
Vega	aus Auensand u. -lehm ü. tiefem Terrassenkies	sehr gering
Terra Fusca-Rendzinen	aus Tonfließerde/ Braunerde-Terra Fuscae aus Lösslehmfließerde ü. Tonfließerde aus Dolomitverwitterung	sehr hoch
Regosole u. Braunerden	aus Sand- oder Lehmfließerde d. Buntsandstein	gering
Braunerden	aus Sandfließerde des Buntsandsteins	gering
Pseudogleye u. Braunerde-Pseudogleye	aus Sand- und Lehmfließerde über Schuttsand u. Schuttlehmfließerde aus Sandstein-/Tonsteinverwitterungsmaterial des Buntsandstein	sehr hoch
Kolluvisol über Braunerde	aus lößreichem grusführenden Kolluvialschluff über lößhaltigem carbonat- und grusführendem Schluff über tiefem Schuttlehmmergel (Mitteldevon)	hoch
Braunerde	aus Schlufffließerde über Schuttlehmfließerde aus Carbonatgesteinsverwitterungsmaterial (Mittel- und Oberdevon)	mittel
Rendzinen und Rednzina-Braunerden	aus flacher Lehmfließerde über Dolomitsteinschutt (Mitteldevon)	gering
Braunerde	aus Schluff- und Lehmfließerde aus Tonschieferverwitterung	mittel
Braunerde u. Regosol	aus Schluff- und Lehmfließerde ü. Gruslehmfließerde aus Tonschieferverwitterung	hoch
Pseudogleye und Braunerde-Pseudogley	aus Schluff- und Lehmfließerde ü. Gruslehmfließerde aus Tonschieferverwitterung	sehr hoch
pseudovergleyte Braunerde	aus Schluff- und Lehmfließerde ü. Gruslehmfließerde aus Tonschieferverwitterung	sehr hoch